Sitzungsunterlagen

Sitzung der Konzerthaus-Kommission
- Achtung: geänderter Sitzungsort -
10.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Öffentliche Bekanntmachung 5
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 1 Neubau Konzerthaus – Planung 7
Bericht Ref.IV/058/2020 7
Wettbewerbsauslobung KHN Ref.IV/058/2020 12
TOP Ö 2 Neubau Konzerthaus – Sachstandsbericht Bauleitplanänderungsverfahren 108
Bericht Ref.IV/053/2020 108
TOP Ö 3 Neubau Konzerthaus – Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen 112
Bericht Ref.IV/056/2020 112
Bestandssituation Ref.IV/056/2020 117
Planungssituation Ref.IV/056/2020 118
TOP Ö 4 Neubau Konzerthaus – Objektplanung Freianlagen 119
Bericht Ref.IV/057/2020 119
TOP Ö 5 Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Baumpflanzungen 123
Bericht Ref.IV/062/2020 123
Parkpflegewerk_Luitpoldhain Ref.IV/062/2020 128
Plan_Ersatzpflanzungen_Bäume_Luitpoldhain Ref.IV/062/2020 186
Plan_Ersatzpflanzungen_Bäume_Straßenraum Ref.IV/062/2020 187
Plan_Übersicht_Baumstandortsuche_Südstadt Ref.IV/062/2020 188
TOP Ö 6 Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Begrünung von Dachflächen 189
Bericht Ref.IV/065/2020 189
TOP Ö 7 Neubau Konzerthaus – Zwischenbericht zum energetischen Konzept 193
Bericht Ref.IV/063/2020 193

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Konzerthaus-Kommission

Sitzungszeit
Freitag, 10.07.2020, 14:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Neubau Konzerthaus – Planung** — Bericht Ref.IV/058/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

2. **Neubau Konzerthaus – Sachstandsbericht Bauleitplanänderungsverfahren** — Bericht Ref.IV/053/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

3. **Neubau Konzerthaus – Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen** — Bericht Ref.IV/056/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

4. **Neubau Konzerthaus – Objektplanung Freianlagen** — Bericht Ref.IV/057/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

5. **Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Baumpflanzungen** — Bericht Ref.IV/062/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

6. **Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Begrünung von Dachflächen** — Bericht Ref.IV/065/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

7. **Neubau Konzerthaus – Zwischenbericht zum energetischen Konzept** — Bericht Ref.IV/063/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

8. Neubau Konzerthaus – Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Luitpoldhaines Bericht Ref.IV/064/2020

Lehner, Julia, Prof. Dr.

9. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2020, öffentlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Freitag, 10.07.2020,** um **14:00 Uhr**
findet im Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2 eine
Sitzung der Konzerthaus-Kommission
- Achtung: geänderter Sitzungsort -
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Neubau Konzerthaus – Planung

2. Neubau Konzerthaus – Sachstandsbericht Bauleitplanänderungsverfahren

3. Neubau Konzerthaus – Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

4. Neubau Konzerthaus – Objektplanung Freianlagen

5. Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Baumpflanzungen

6. Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Begrünung von Dachflächen

7. Neubau Konzerthaus – Zwischenbericht zum energetischen Konzept

8. Neubau Konzerthaus – Weitere Maßnahmen zur Aufwertung des Luitpoldhaines

9. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2020, öffentlicher Teil

Stadt Nürnberg, 19.06.2020



Marcus König
Oberbürgermeister

Berichtsvorlage
Ref.IV/058/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau Konzerthaus – Planung

Anlagen:

Wettbewerbsauslobung KHN

Bericht:

Galt die Meistersingerhalle zur Zeit ihrer Erbauung Anfang der 1960er Jahre als eine der modernsten und funktionalsten Mehrzweckhallen ihrer Art in Deutschland, wurde spätestens seit der Jahrtausendwende immer wieder Kritik an funktionalen Unzulänglichkeiten laut. Insbesondere bei Konzerten der U- und E-Musik wurden betriebs- und veranstaltungstechnische Mängel sowie akustische Defizite beklagt.

Trotz des insgesamt guten baulichen Zustands der Meistersingerhalle ist eine Generalsanierung des 1963 eröffneten Gebäudes seit Jahren überfällig. Erster Schritt zur Vorbereitung dieser Sanierung ist die Beschreibung eines künftigen Betriebs- und Nutzungskonzepts: Seine Erfordernisse wären die Basis aller weiteren technischen und baulichen Sanierungsmaßnahmen.

Im Kontext der dringenden Notwendigkeit einer Generalsanierung des 1905 eröffneten Opernhauses am Richard-Wagner-Platz wurde intensiv auch darüber nachgedacht, wohin der Betrieb der Opernsparte des Staatstheaters ausweichen kann, wenn das Opernhaus während einer Sanierung für mehrere Jahre als Proben- und Spielort nicht zur Verfügung steht. Als eine von mehreren möglichen Optionen wurde eine Nutzung der Meistersingerhalle diskutiert.

In beiden Fällen - einer Nutzung der Meistersingerhalle durch das Opernensemble während einer Übergangszeit sowie einer Generalsanierung der Meistersingerhalle selbst - besteht die Notwendigkeit, das Geschäft der Meistersingerhalle an einem anderen Ort zumindest teilweise weiterzuführen. Neben Konzerten betrifft dies vor allem die Nutzung der Meistersingerhalle für Tagungen und Kongresse.

Vor dem Hintergrund dieser Notwendigkeiten und Zusammenhänge hat sich die Stadtverwaltung seit Beginn der 2010er Jahre mit der Idee eines Neubaus eines Konzerthauses befasst. In einer Befragung einer Vielzahl potenzieller Nutzer wurden Rahmendaten für ein mögliches neues Konzerthaus ermittelt. Auf ihrer Basis hat das Münchner Beratungsunternehmen actori im Jahre 2014 eine umfangreiche Markt- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine neue Konzert- und Veranstaltungshalle in Nürnberg erstellt. Parallel dazu wurden 2014/ 2015 vom Büro bgsm insgesamt acht potenzielle Standorte auf ihre Eignung untersucht. Das Büro Bevenue hat 2015 ergänzend dazu die Voraussetzungen für eine künftige Nutzung der Meistersingerhalle als Tagungs- und Kongresszentrum im Bereich bis 1.000 Teilnehmer erarbeitet. Am 29. Juli 2015 hat der Stadtrat dann mehrheitlich (Ja: 67, Nein: 2) den Standort "Meistersingerhalle" für den Bau eines neuen Konzerthauses festgelegt und die Verwaltung damit beauftragt, alle relevanten inhaltlichen, planerischen, baurechtlichen und finanziellen Maßnahmen vorzubereiten.

Im Folgenden wurde eine Projektbauherrenschaft aus Vertretern der Referate für Finanzen, Kultur und Planung/ Bau eingerichtet; sie berichtet einem Lenkungskreis beim OBM, der viermal jährlich zusammentritt und Entscheidungen unterhalb der Ebene des Stadtrats trifft. Für die baufachlichen Aspekte wurde im Planungs- und Baureferat eine Projektbaudienststelle geschaffen.

Die Arbeiten der Genannten mündete in weitere Beschlüsse. Einstimmig wurde am 26. Juli 2017 vom Stadtrat beschlossen, ein neues Konzerthaus westlich der Meistersingerhalle an der Münchener Straße zu bauen und dafür einen offenen, zweiphasigen Architektenwettbewerb auszuloben. Nach Fertigstellung des Konzerthauses steht während der Sanierung des Opernhauses die Meistersingerhalle als Interimsstätte zur Verfügung, wobei alternative Standorte Bestandteil des Interimskonzepts werden sollen. Die Generalsanierung der Meistersingerhalle soll schließlich nach einer möglichen Interimsnutzung durch das Staatstheater schwerpunktmäßig für eine Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum erfolgen.

Im Architektenwettbewerb von Oktober 2017 bis April 2018 wurden 246 Arbeiten eingereicht. Gewonnen hat den in jeder Phase anonymen Wettbewerb eine Arbeitsgemeinschaft aus drei Büros, von denen zwei in Nürnberg ansässig sind. Nach Abschluss der Verträge mit den Architekten wurden ab Sommer 2018 sukzessive die Fachplanungsleistungen ausgeschrieben und beauftragt.

Seit Ende 2018 arbeiten unter Federführung der Konzerthaus Nürnberg Planungsgesellschaft mbH rund 20 Fachplaner an dem Projekt; in wenigen Wochen abgeschlossen sein wird die Entwurfsplanung (LPh 3 gem. HOAI). Die Projektbaudienststelle lenkt und steuert die Arbeit des Planungsteams. Parallel dazu schaffen Projektbauherren und -dienststelle die Voraussetzungen für den Bau des Konzerthauses; dazu im Einzelnen die nachfolgenden TOP.

Die vom Stadtrat im Dezember 2018 eingerichtete Vorberatende Kommission zur Begleitung des Konzerthausbaus wurde am 11. Mai 2020 für die Stadtratsperiode 2020/ 2026 wieder eingesetzt.

Eine Präsentation wird, wie schon in den vorangegangenen Sitzungen üblich, den aktuellen Planungsstand zeigen, ergänzt um einige grundsätzliche Erläuterungen zum Entwurf als Information für die neu hinzugekommenen Kommissionsmitglieder. Zum ersten Einblick in die Grundlagen des Konzerthausprojekts ist als Anlage die Auslobung des Architektenwettbewerbs vom 22. Oktober 2017 beigefügt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ein Finanzierungsvorschlag wird erarbeitet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II & 2.BM/PBH**

☒ **Ref. VI/PBD**

offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

Neubau eines Konzerthauses mit Außenanlagen an der Meistersingerhalle in Nürnberg

Auslobung

Stand: 22.10.17

Ausloberin

Stadt Nürnberg

Verfahrensbetreuung

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

Hans-Peter Achatzi, Uwe Dahms, Thomas Pracht, Christopher Schriner, Simone von Schoenfeldt

Inhalt

1 Anlass und Ziel 006

2 Ausgangssituation 009

2 | 01 Lage und Größe des Wettbewerbsgebiets 011
2 | 02 Die Meistersingerhalle 012
2 | 02.01 Baugeschichte 014
2 | 02.02 Die baukünstlerische Gestaltung 017
2 | 02.03 Nutzungsgeschichte 017
2 | 03 Städtebauliches Umfeld und Bauten in der Umgebung 018
2 | 04 Erschließung 023
2 | 05 Umweltbelange 025
2 | 05.01 Zusammenfassung des Abschlussberichts (Auszug) 025
2 | 06 Topographie, Baugrund, Grundwasser 027
2 | 07 Schallimmissionen und Erschütterungen 027
2 | 08 Ver- und Entsorgung, Technische Medien 029
2 | 09 Planungsrechtliche Situation 029
2 | 09.01 Flächennutzungsplan 029
2 | 09.02 Bebauungsplan 029

3 Aufgabe 030

3 | 01 Projektziel 030
3 | 02 Zwei Wettbewerbsphasen 030
3 | 03 Städtebauliche Ziele und Aufgabe 032
3 | 04 Nutzer und Nutzungen 036
3 | 05 Außenanlagen 038
3 | 06 Konzerthaus 040
3 | 07 Erschließung 066
3 | 07.01 Anlieferung 066
3 | 07.02 Konzerthaus: Innere vertikale Erschließung 067
3 | 07.03 Ruhender Verkehr 067
3 | 08 Umweltbelange 068
3 | 08.01 Umweltschutz 068
3 | 08.02 Nachhaltigkeit und energetischer Standard 068
3 | 09 Schall- und Erschütterungsschutz 070
3 | 10 Gebäudetechnik 071
3 | 11 Weitere planerische, funktionale und technische Anforderungen 072
3 | 11.01 Denkmalschutz 072
3 | 11.02 Abstandsflächen 072
3 | 11.03 Baukonstruktion 072
3 | 11.04 Brandschutz 072
3 | 11.05 Bepflanzungen/Dachbegrünung 072
3 | 11.06 Vorschriften und Richtlinien 072
3 | 12 Realisierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit 074

4 Verfahren 076

4 | 01 Wettbewerbsgegenstand 078
4 | 02 Wettbewerbsart 078
4 | 03 Wettbewerbsbedingungen 078
4 | 04 Beteiligte des Verfahrens 080
4 | 04.01 Ausloberin 080
4 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer 080
4 | 04.03 Preisgericht 081
4 | 04.04 Sachverständige 082
4 | 04.05 Gäste 082
4 | 04.06 Zuständige Architektenkammer 082
4 | 04.07 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung 082
4 | 05 Preisgelder 083
4 | 06 Realisierung und Beauftragung 084
4 | 07 Beurteilungsverfahren und -kriterien 085
4 | 08 Wettbewerbsunterlagen 086
4 | 09 Geforderte Leistungen 087
4 | 09.01 Formale Vorgaben 087
4 | 09.02 Mehrleistungen 087
4 | 09.03 Leistungen 1. Phase 088
4 | 09.04 Leistungen 2. Phase 090
4 | 10 Ablauf und Termine 092
4 | 10.01 Ablauf 1. Phase 092
4 | 10.02 Ablauf 2. Phase 093
Ablauf und Termine 094
Leistungen – Übersicht 095
Raumprogramm – Übersicht 096

Abbildungen

Abbildung 01: Publikum in der Meistersingerhalle, Seite 006, Stadtarchiv Nürnberg. A40_L_1286_20

Abbildung 02: Stadt Nürnberg mit Markierung des Wettbewerbsgebiets, Seite 008, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg

Abbildung 03: Wettbewerbsgebiet mit Kennzeichnung des Baufelds, M.1:3.000, Seite 011, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg

Abbildung 04: Grundriss Erdgeschoss der Meistersingerhalle (ohne Maßstab), Seite 013, C4C

Abbildung 05: Fotografie der Meistersingerhalle aus Süd-Osten, 2011, Seite 015, Christian Höhn

Abbildung 06: Fotografie der Ostseite der Meistersingerhalle, 2011, Seite 015, Christian Höhn

Abbildung 07: Fotografie der Meistersingerhalle aus Nord-Osten, 2011, Seite 015, Christian Höhn

Abbildung 08: Fotografie des großen Foyers der Meistersingerhalle, 2011, Seite 016, Christian Höhn

Abbildung 09: Fotografie des großen Saals der Meistersingerhalle, 2011, Seite 016, Christian Höhn

Abbildung 10: Fotografie des kleinen Saals der Meistersingerhalle, 2011, Seite 016, Christian Höhn

Abbildung 11: „Totenehrung" während des Reichsparteitags 1938 vor der Ehrenhalle im Luitpoldhain, Stadtarchiv Nürnberg, Seite 019

Abbildung 12: Klassik Open Air im Luitpodhain 2009, Jörg Huber, Oberasbach, CC-BY, Seite 019

Abbildung 13: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Westen, September 2017, Seite 021, Hajo Dietz, Stadt Nürnberg

Abbildung 14: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Osten, September 2017, Seite 021, Hajo Dietz, Stadt Nürnberg

Abbildung 15: Lageplan mit Erschließungssituation des Wettbewerbsgebiets, M.1:3.000, Seite 022, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg

Abbildung 16: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Seite 025, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg

Abbildung 17: Lageplan mit Baumbestand, Topographie, Seite 026, C4C auf Basis von Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg

Abbildung 18: Lageplan mit Eintragung der Leitungen und Kanäle, Seite 028, Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung und Geodaten © Stadt Nürnberg

Abbildung 19: Relief im großen Foyer der Meistersingerhalle, 2011, Seite 30f, Christian Höhn

Abbildung 20: Meistersingerhalle und Umgebung, ca. 1985, Seite 033, Stadtarchiv Nürnberg, A40_L_3825_37

Abbildung 21: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017, Seite 034, Hajo Dietz, Stadt Nürnberg

Abbildung 22: Funktionsdiagramm Konzerthaus, Seite 036, C4C

Abbildung 23: Außenanlagen der Meistersingerhalle zum Süden, Originalzustand, Seite 039, Stadtarchiv Nürnberg, A39_III_Fi_L_2207

Abbildung 24: Detail eines Wandleuchters in der Meistersingerhalle, 2011, Seite 041, Christian Höhn

Abbildung 25: Eingangssituation an der Meistersingerhalle, Oktober 2017, Seite 043, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 26: Foyersituation in der Meistersingerhalle, Oktober 2017, Seite 044, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 27:, Seite 047

Abbildung 28: Kleines Foyer der Meistersingerhalle, 2011, Seite 049, Christian Höhn

Abbildung 29: Technikflächen der Meistersingerhalle, 2011, Seite 049, Steve Marvel, Ansgar Jaegers

Abbildung 30: Ausschnitt des Wandteppichs im kleinen Foyer der Meistersingerhalle, 2011, Seite 050, Christian Höhn

Abbildung 31: Blick über die Bühne auf den Publikumsbereich, Oktober 2017, Seite 052, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 32: Staatsphilharmonie Nürnberg in der Meistersingerhalle, Oktober 2017, Seite 055, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 33: Technikdecke in der Meistersingerhalle, Seite 057, Stadtarchiv Nürnberg, A39_III_Fi_L_2007

Abbildung 34: Ausschnitt des Wandteppichs im kleinen Saal der Meistersingerhalle, 2011, Seite 058, Christian Höhn

Abbildung 35: Konzertvorberetung Staatsphilharmonie Nürnberg, Oktober 2017, Seite 060, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 36: Chorgarderobe, Oktober 2017, Seite 063, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 37: Instrumentenkisten, Oktober 2017, Seite 065, Niklas Frank, Stadt Nürnberg

Abbildung 38: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017, Seite 068

Abbildung 39: Meistersingerhalle im Bau, Seite 073, Stadtarchiv Nürnberg, A39_III_Fi_L_1800

Abbildung 40: Großer Saal der Meistersingerhalle im Bau (1961), Seite 075, Stadtarchiv Nürnberg

1 Anlass und Ziel

001 Nürnberg ist ein kulturelles Zentrum im Herzen Europas! Mit mehr als 500.000 Einwohnern bildet die kreisfreie Großstadt den kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der gleichnamigen Metropolregion. Nürnberg will im Jahr 2025 Europäische Kulturhauptstadt werden.

002 Am 26. Juli 2017 fasste der Stadtrat der Stadt Nürnberg den Beschluss zum Neubau eines neuen Konzerthauses am Standort der Meistersingerhalle.

003 „Kultur ist nicht Luxus, sondern Lebenselixier. Kultur heißt Kraft zur Zukunft." *

004 Die Stadt Nürnberg erwartet ein Konzerthaus mit einer städtebaulichen und architektonischen Strahlkraft und einer exzellenten Akustik, das Künstlerinnen und Künstlern nationalen und internationalen Renommees einen Raum bietet, das Publikum begeistert und die Position der Metropolregion als überregionalen Musikstandort festigt.

005 Das Konzerthaus wird sich in direkter Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Meistersingerhalle und einem bestehenden Hotel befinden. Der Luitpoldhain im Süden bildet einen natur- und stadträumlich wichtigen und historisch bedeutsamen Park im Südosten der Innenstadt.

006 Mit dem Bau des Konzerthauses werden die öffentlichen Räume des Standortes in einer Gesamtbetrachtung neu geordnet und im städtischen Raum verankert.

007 Der Neubau des Konzerthauses ist Teil des Nürnberger Kulturpaketes, das zwei weitere Baumaßnahmen umfasst: die Sanierungen des Opernhauses und der Meistersingerhalle.

008 Im Rahmen der Überlegungen zur Schaffung einer Interimsspielstätte für die Musiktheatersparte des Staatstheaters in Nürnberg wurden in den Jahren 2014 und 2015 Marktanalysen, Machbarkeitsstudien sowie städtebauliche Standortuntersuchungen zur Errichtung einer neuen Konzert- und Veranstaltungshalle in Nürnberg in Auftrag gegeben.

009 Als Ergebnis beschloss der Nürnberger Stadtrat den Neubau eines Konzerthauses mit 1.500 Plätzen. Um Synergieeffekte zu heben, wurde als Standort das Gelände um die Meistersingerhalle gewählt. Der Neubau fungiert so als eigenständiger Bau, aber auch als Ergänzung und Erweiterung der Meistersingerhalle.

010 Nach dem Neubau des Konzerthauses bis 2023 soll das Bestandsgebäude der Meistersingerhalle für die Interimsnutzung der Oper baulich vorbereitet werden. Die Oper nimmt anschließend ihren Spielbetrieb in den Räumen der Meistersingerhalle auf und bleibt dort bis zum Ende der Generalsanierung des Opernhauses. In diesem Zeitraum und während der darauf folgenden Generalsanierung der Meistersingerhalle soll das bisherige Veranstaltungsgeschäft möglichst im Neubau des Konzerthauses stattfinden.

011 Die Planung und der Neubau des Konzerthauses sind somit der Auftakt einer Vielzahl wichtiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die bis in das Jahr 2032 reichen und die Kulturlandschaft Nürnbergs für lange Zeit prägen werden.

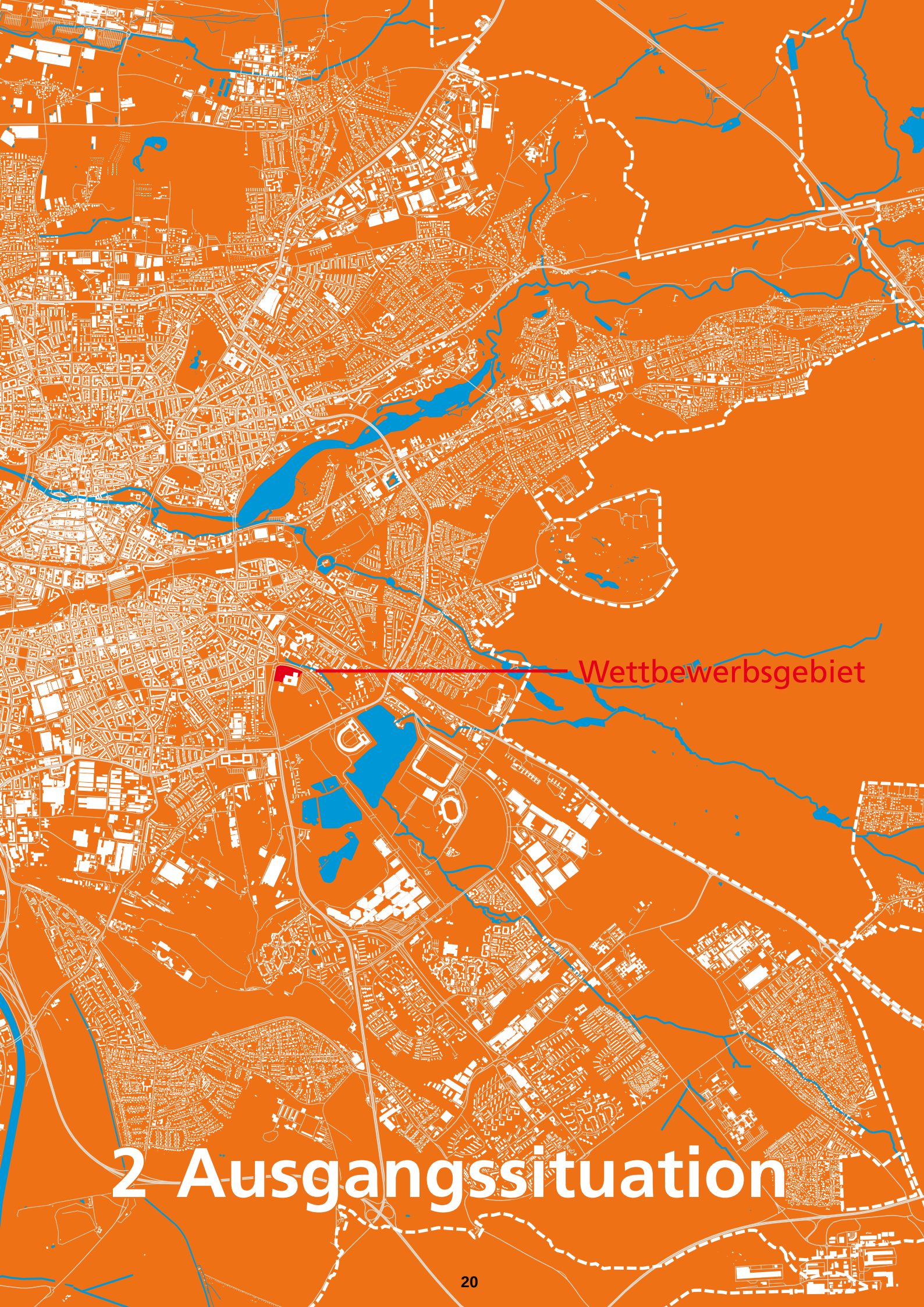
012 Die Ausloberin erwartet im Rahmen eines kostenbewussten Planungs- und Bauprozessmanagements die Erstellung einer Kulturimmobilie mit ökonomischer und nachhaltiger Qualität. Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich bei der Realisierung des neuen Konzerthauses zu dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

*Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, MdL, am 12. November 2013 im Bayerischen Landtag

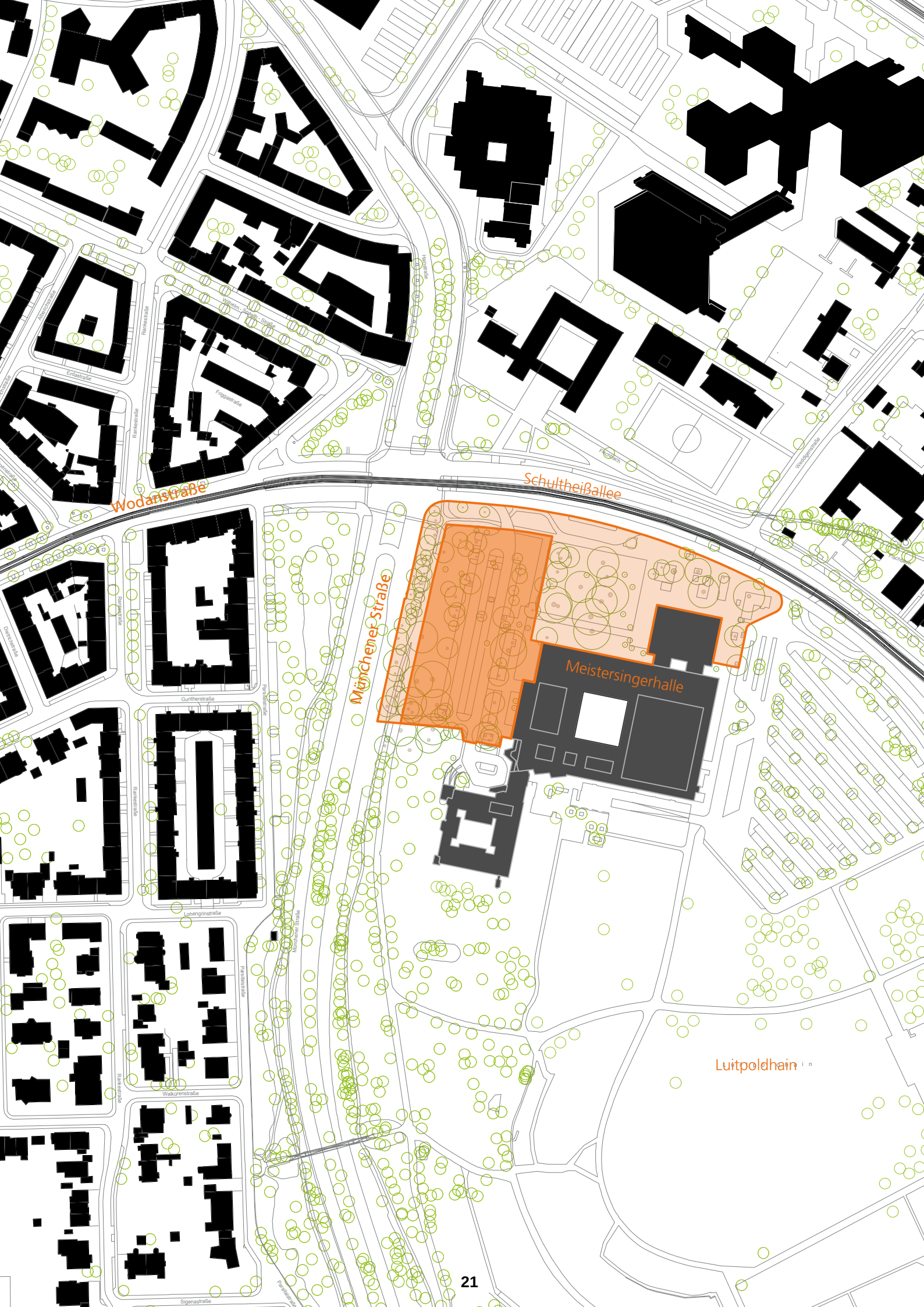




Abbildung 02: Stadt Nürnberg mit Markierung des Wettbewerbsgebiets



2 Ausgangssituation


Wodanstraße
Schultheißallee
Münchener Straße
Meistersingerhalle
Luitpoldhain
Guntherstraße
Lohengrinstraße
Walkürenstraße
Sigenastraße
Rankestraße
Erdestraße
Frigga-straße
Helmstraße
Dahlmannstraße
Parsifalstraße
Tannhäuserstraße
Wettinger Straße
Fürstenstraße
Wedekindstraße



2 | 01 Lage und Größe des Wettbewerbsgebiets

013 Das Wettbewerbsgebiet liegt südlich der Nürnberger Altstadt in direkter Nachbarschaft zur Meistersingerhalle Nürnberg. Es wird im Westen von der Münchener Straße und im Norden von der Schultheißallee begrenzt. Die östliche Grenze ist die Meistersingerhalle – ein überregional bekanntes und denkmalgeschütztes Kultur- und Kongresszentrum der 1960er Jahre.

014 Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von 24.566 m²; darin enthalten ist ein Baufeld mit einer Fläche von 10.775 m². Sie erstreckt sich von der Meistersingerhalle bis zum Fuß- und Radweg an der Münchener Straße. Nach Norden wird das Wettbewerbsgebiet durch den Geh- und Radweg der Schultheißallee begrenzt und nach Süden durch die Zufahrt eines Hotels. Die Grenzen des Wettbewerbsgebiets sind in den Planunterlagen eingetragen und geben die grundsätzliche Intention des Auftraggebers wieder. Ein geringfügiges Überschreiten der Grenzen ist bei besonderer Begründung zulässig.

015 Die beschriebene Lage des Wettbewerbsgebiets und des Baufelds nordwestlich der Meistersingerhalle wurde in einem sorgfältigen, mehrjährigen Prozess ermittelt. Neben anderen Standorten in der Stadt Nürnberg wurden auch andere Varianten der Bebauung um die Meistersingerhalle geprüft (Parkplatz Ost, Areal südlich der Meistersingerhalle). Nach Abwägung einer Vielzahl von Kriterien – lokalklimatische Auswirkungen, ökologische Auswirkungen, Denkmalverträglichkeit, Immissionsschutz für angrenzende Wohnnutzungen, verkehrliche Verträglichkeit, Erstellungs- und Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit des Betriebs, städtebauliche Wirkung, Visibilität, funktionale Synergiemöglichkeiten – beschloss der Stadtrat das Wettbewerbsgebiet und das Baufeld in der dargestellten Form.

016 Westlich an der Münchener Straße schließt sich Wohnbebauung an, nördlich gibt es verschiedene – auch großmaßstäbliche – Solitäre. Die umgebende Bebauung ist deutlich durch Grünzüge und die mehrspurigen Straßen vom Standort getrennt.

017 Südlich der Meistersingerhalle erstreckt sich eine große Parkanlage: der Luitpoldhain. Dieser ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, das heute der Naherholungs- und Freizeitnutzung dient und durch randständige großmaßstäbliche Solitärbauten geprägt ist.

Wettbewerbsgebiet

Baufeld

Abbildung 03: Wettbewerbsgebiet mit Kennzeichnung des Baufelds, M.1:3.000

011

2 | 02 Die Meistersingerhalle

018 Die Meistersingerhalle befindet sich am nordwestlichen Rand des Luitpoldhains. Sie ist weit über die Grenzen Nürnbergs hinaus als Kultur- und Kongresszentrum bekannt. Der Architekt Harald Loebermann gewann 1958 den Wettbewerb, 1963 wurde das Gebäude eingeweiht.

019 Das Gebäude mit einer Nutzfläche von 26.740 m² und mit Außenmaßen von ca. 123 m × 85 m, beinhaltet zwei Säle mit zugeordneten Foyers und einen Konferenzbereich mit jeweils separaten Eingängen. Die beiden Säle ragen deutlich sichtbar aus dem Sockelbau hervor, ein flacher Vorbau (ca. 45 m × 40 m) bildet die Adresse zur Stadt.

020 Der Vorbau im Norden beinhaltet Zugangskontrolle und Garderobe zum großen Foyer und zum großen Saal. Vom Westen existieren zwei Zugänge, einer zum Garderobenvorbau am kleinen Foyer und dem kleinen Saal und ein weiterer, der die Konferenzräume rückseitig des kleinen Saals erschließt. Im Osten führt ein Eingang für Künstler und Verwaltung vom Parkplatz in das Hinterhaus. Der südlich gelegene Tiefhof dient der Ver- und Entsorgung des Gebäudes und des Hotels.

021 Der große Saal im östlichen Teil des Gebäudes bietet auf einer Grundfläche von 1.600 m² in Reihenbestuhlung 2.121 Plätze (davon knapp 600 auf dem Rang). Der kleine Saal im westlichen Gebäudeteil fasst in Reihenbestuhlung 520 Plätze. Beide Säle können über getrennte Eingangsbereiche unabhängig voneinander betrieben werden und verfügen über großzügige Foyerflächen. Große Schiebetore erlauben die Verbindung der Foyers und die gemeinsame Nutzung aller Flächen. Zusätzlich verfügt die Meistersingerhalle in ihrem westlichen Teil über neun Konferenzräume für 20 bis 360 Personen (Reihenbestuhlung).

022 An etwa 320 Tagen im Jahr finden knapp 900 Veranstaltungen mit rund 320.000 Besuchern statt. Im Zentrum steht dabei die kulturelle Nutzung mit Konzerten und Shows. Tagungen und Kongresse, Messen und Ausstellungen sowie Ball- und Gesellschaftsveranstaltungen bilden den zweiten Schwerpunkt. Daneben bietet die Meistersingerhalle einer Vielzahl unterschiedlichster Formate Raum – von Lehrgängen für Steuerberater oder Reisebüromitarbeiter über Abschlussprüfungen der IHK und Flugbegleitercastings bis hin zu Eigentümerversammlungen und Parteitagen.

023 Das Publikum dieser Veranstaltungen kommt überwiegend aus einem Umkreis von etwa 100 km. In unmittelbarer Nähe gibt es bedeutende Veranstaltungsorte in Nürnberg selbst, in Fürth (Stadttheater, Stadthalle) und in Erlangen (Markgrafentheater, Heinrich-Lades-Halle). Die nächsten größeren Veranstaltungsstätten befinden sich in Würzburg, Bamberg, Bayreuth und Regensburg sowie in Ingolstadt und München. Ein Konzertsaal von internationalem Renommee ist der „Historische Reitstadl" in Neumarkt, der mit 462 Sitzplätzen jedoch einer Beschränkung in Bezug auf die Größe der dort präsentierten Veranstaltungen unterliegt.

024 Die Meistersingerhalle ist eine qualitätsvolle, moderne, multifunktionale Konzerthalle aus den frühen 1960er Jahren und steht seit 2007 unter Denkmalschutz (vgl. Kap. 4 | 08.12).

025 Weitere ausführliche Informationen sind auf der Website der Meistersingerhalle zu finden:

www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/architektur.html

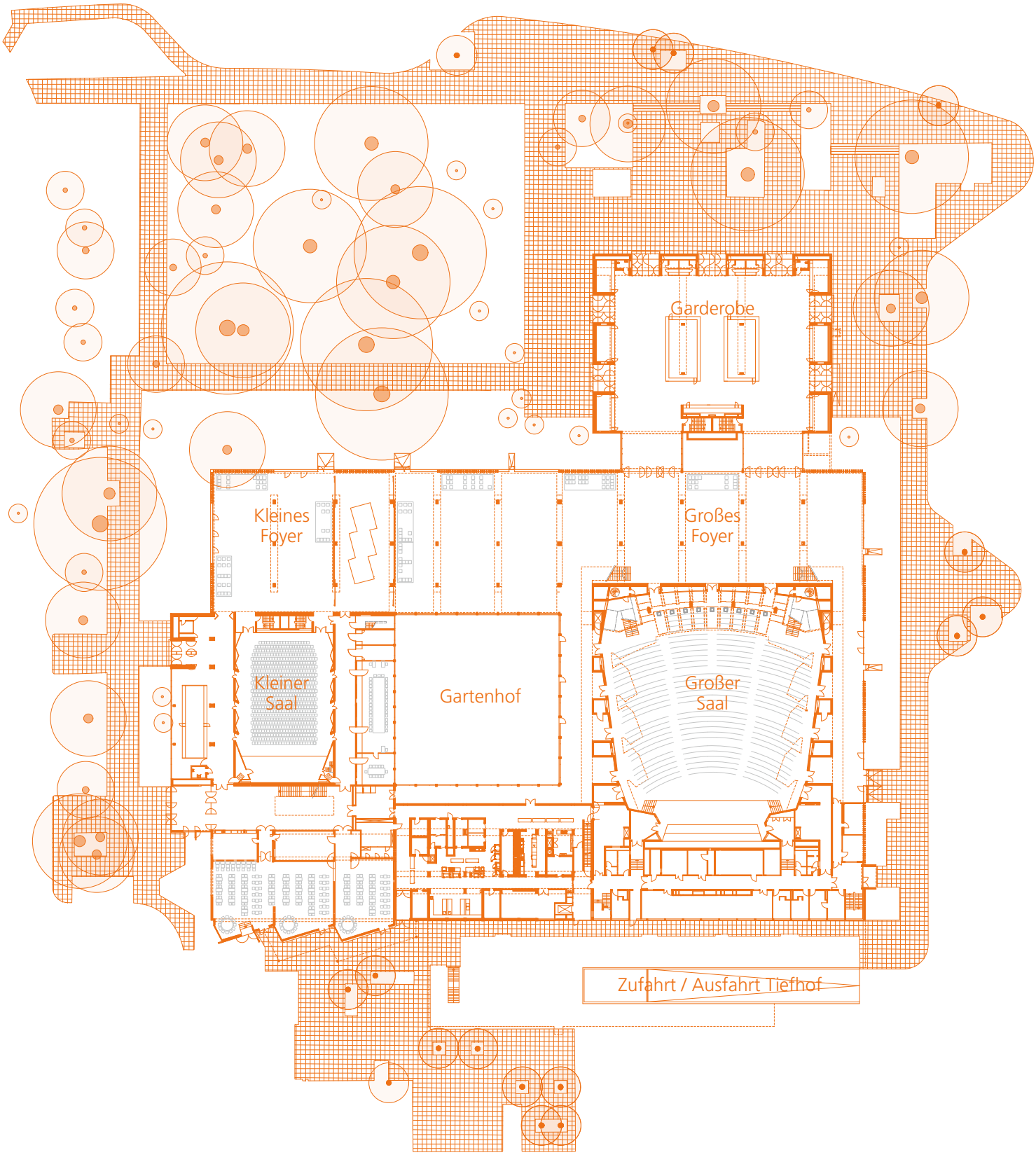


Abbildung 04: Grundriss Erdgeschoss der Meistersingerhalle (ohne Maßstab)

013

Die Meistersingerhalle (Fortsetzung)

2 | 02.01 Baugeschichte

026 Bis ins 19. Jahrhundert konzentriert sich das Musikleben der Freien Reichsstadt Nürnberg vor allem auf die gotischen Kirchen. Mit dem 1905 eröffneten Stadttheater und dem im selben Jahr eingeweihten Kulturvereinssaal entstehen am südlichen Frauentorgraben zwei neue Zentren des Nürnberger Musiklebens. Umfangreiche Spenden aus der Bürgerschaft haben die Errichtung beider Gebäude ermöglicht. Nach der Bayerischen Landesausstellung 1906 wird die aus diesem Anlass errichtete Luitpoldhalle auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt, ab 1920 finden Konzerte auch im Velodrom statt. Zur gleichen Zeit wird auch ein großer neuer Veranstaltungssaal für den Cramer-Klett-Park konzipiert, dessen Realisierung die Weltwirtschaftskrise jedoch verhindert.

027 Während des Zweiten Weltkriegs werden alle für Konzerte nutzbaren großen Säle der Stadt zerstört.

028 Nach 1945 baut die Stadt für die wiederbelebte Nürnberger Spielwarenmesse eine große Halle, die sie zunächst auch für Konzerte nutzt. Der Bau einer neuen Veranstaltungs- und Konzerthalle erweist sich jedoch als unerlässlich, und 1956 können tatsächlich Vorarbeiten für das Bau- und Raumprogramm beginnen.

029 Der Stadtrat beschließt, dass das nördliche Gebiet des Luitpoldhains Standort für die geplante Halle sein soll. Die Lage entspricht den gewachsenen Erfordernissen der Verkehrserschließung. Im Übrigen ist der Bau in einem traditionsreichen Gartenareal gelegen und ermöglicht die Anbindung an den Volkspark Dutzendteich. So kann die Halle eine Brückenfunktion zwischen dem historisch gewachsenen Nürnberg und seinem neuen Stadtteil Langwasser übernehmen. Als besonderes Ziel formuliert der Stadtrat, eine Konzerthalle im Grünen zu schaffen.

030 Nach der Ausschreibung des Wettbewerbs im Juli 1958 werden 28 Entwürfe eingereicht. Der Architekt Harald Loebermann erhält den 1. Preis. Die Jury hebt die vorbildliche Anordnung der Säle hervor. So stehen beispielsweise Restauration und Küche über einen Innenhof in einer klaren und lebendigen Wechselbeziehung zu den Sälen. Mit dem Beschluss vom 21. Januar 1959 erhält Harald Loebermann den Auftrag für das Vorprojekt. Bei der architektonischen Gestaltung der Repräsentationsräume wird dann Professor Wunibald Puchner eingebunden.

(Quelle: www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/dritter_ausstellungsbereich.html#2)



Abbildung 05: Fotografie der Meistersingerhalle aus Süd-Osten, 2011



Abbildung 06: Fotografie der Ostseite der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 07: Fotografie der Meistersingerhalle aus Nord-Osten, 2011



Abbildung 08: Fotografie des großen Foyers der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 09: Fotografie des großen Saals der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 10: Fotografie des kleinen Saals der Meistersingerhalle, 2011

016

Die Meistersingerhalle (Fortsetzung)

2 | 02.02 Die baukünstlerische Gestaltung

031 Die Stadträte von Nürnberg geben 1959 ein Konzerthaus im Grünen in Auftrag. Deshalb wird das flache Gebäude nach den Leitbildern der englischen Parks und den Anlagen von Peter Joseph Lenné und Fürst Hermann von Pückler-Muskau behutsam in die Parklandschaft eingefügt.

032 Ein historischer Baumbestand aus Eichen, Buchen und Ulmen umgibt das moderne Bauwerk. Die Waagerechten des Gebäudes bilden gegenüber den aufstrebenden Gehölzen einen belebenden Kontrast, wie auch die sich in den Glasscheiben spiegelnden Naturformen mit den Wandflächen aus schwarz glänzendem Quarzit und römischem Travertin.

033 Bei der Planung der Innenwirkung der Säle geht Prof. Puchner davon aus, dass eine sachlich-ingenieurtechnisch geprägte Gestaltung allein dem repräsentativen Anspruch an die Veranstaltungsräume nicht genügen kann. Er strebt deshalb ein künstlerisches Zusammenspiel der Formen und Materialien an.

034 Mit den Mitteln moderner Architektur schafft er Wand- und Deckenelemente in harmonischen Proportionen, mit denen es ihm zugleich gelingt, die technischen Anlagen für Akustik, Klimatisierung und Beleuchtung zu verkleiden. So entsteht eine zurückhaltend festliche Wirkung, die den Musikern und den Zuhörern gleichermaßen gerecht wird und mit ihrem zeitlosen Charakter bis heute gültig ist.

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/dritter_ausstellungsbereich.html#7)

Denkmalschutz

035 Im Jahr 2007 werden die Meistersingerhalle und ihre Außenanlagen in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen. Aus der Begründung: „Die Meistersingerhalle ist ein früher Vertreter des so genannten ‚neuen Funktionalismus', der eine strenge kubische Architekturauffassung vertritt und sich von der Beschwingtheit der 1950er Jahre löst... Loebermann orientierte sich u. a. an Ludwig Mies van der Rohe und an amerikanischen Vorbildern. (Die Halle) ist als Denkmal von historischer, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Zum Baudenkmal… gehört ausdrücklich auch die wandfeste Ausstattung im Inneren."

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/vierter_ausstellungsbereich.html#3)

2 | 02.03 Nutzungsgeschichte

Raum für die Gemeinschaft

036 Die öffentlichen Gebäude der Nachkriegszeit sind in ihren Raumfolgen und ihrer Ausstattung vom Geist der Demokratie geprägt. Der Bürger steht auf einer Ebene mit dem Prominenten – eine räumliche Trennung gibt es nicht. Die Meistersingerhalle behält diese Gleichrangigkeit in den mehr als 50 Jahren ihres Bestehens immer bei, bis heute steht der Bürger im Mittelpunkt.

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/vierter_ausstellungsbereich.html#1)

Die Halle und die Künstler

037 Die Veranstaltungskalender der Meistersingerhalle dokumentieren ein halbes Jahrhundert vielfältigster Konzert- und Bühnenprogramme, die vom Klassischen Konzert über Unterhaltungsmusik, Rock und Pop bis zu Jazz, Comedy und Sprechtheater reichen: Kaum ein Musik-, Show- oder Unterhaltungsformat, das nicht zu erleben gewesen wäre, kaum ein Künstler von Rang, der sich nicht im Gästebuch verewigt hätte. Daneben waren und sind zu Tagungen, Kongressen, Parteitagen und den Festen der Stadtgesellschaft von gekrönten Häuptern und Politikern über Wirtschaftslenker und Nobelpreisträger bis zu Stars und Sternchen Prominente jeder Couleur am Luitpoldhain zu Gast. Die Geschichte des Hauses spiegelt damit neben dem jeweiligen Zeitgeschmack auch die vielfältigen Wandlungen wider, die die Gesellschaft seit den frühen 1960er Jahren durchlaufen hat: So ist die Meistersingerhalle seit 1963 einer der zentralen Orte des Wirtschafts-, Kultur- und Geisteslebens der Stadt.

(Quelle: https://www.nuernberg.de/internet/meistersingerhalle/vierter_ausstellungsbereich.html#2)

2 | 03 Städtebauliches Umfeld und Bauten in der Umgebung

Luitpoldhain

038 Südlich der Meistersingerhalle schließt sich der 1906 angelegte und etwa 21 Hektar große Park Luitpoldhain an. Südöstlich angrenzend an das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Luitpoldhain die Ehrenhalle, die ursprünglich als Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen errichtet wurde. Im Luitpoldhain nahmen die NS-Parteitage in Nürnberg ihren Anfang. Die Nationalsozialisten nutzten den Park bereits in den Jahren 1927 und 1929 für ihre Versammlungen. Nach 1933 wurde er zur „Luitpoldarena" für die SA- und SS-Verbände ausgebaut. Höhepunkt der Veranstaltungen mit bis zu 150.000 Teilnehmern und 50.000 Zuschauern war das Ritual der NS-„Helden"-Verehrung und des Totenkults.

039 Der 21 ha große Stadtteilpark ist im Zuge der Errichtung der Meistersingerhalle Ende der fünfziger Jahre bis 1963 als öffentliche Grünanlage wiederhergestellt und die Luitpoldarena aus dem Dritten Reich zurückgebaut worden. Die Gestaltung der 1960er Jahre ist heute noch gut erkennbar. Lockere Baumhaine rahmen die offenen Rasenflächen und prägen das Bild einer geschlossenen Anlage. Auf dem langgestreckten Hügel im Westen befinden sich ein großer, gut besuchter Kinderspielplatz und eine mehrteilige Streetball-Anlage. Der Luitpoldhain ist in seiner Grundkonzeption ein weitläufiger und ruhiger Landschaftspark.

040 Der Luitpoldhain stellt die wichtigste Park- und Grünanlage der dicht bebauten Südstadt dar, welche durch ein massives Defizit an öffentlichen Grünflächen gekennzeichnet ist. Daher stehen die Vernetzung und die bessere Anbindung der Siedlungsbereiche an den Luitpoldhain sowie die bessere Verzahnung des Luitpoldhains mit dem Volkspark Dutzendteich und die qualitative Aufwertung der beiden Anlagen im Vordergrund der strategischen Freiraumplanung der Stadt Nürnberg.

041 Der Standort der Konzerthalle ist Bestandteil der urbanen Parklandschaft „Dutzendteich und Co.", deren Entwicklung eine Schlüsselmaßnahme im Gesamtstädtischen Freiraumkonzept (GFK) darstellt. Auch im Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020" zum Masterplan Freiraum wurde ein Entwicklungskonzept für diese urbane Parklandschaft stadtintern priorisiert.

042 Das Areal des Luitpoldhains, einschließlich der Meistersingerhalle, ist von einer grünen Kulisse in Form eines hainartigen und alten Baumbestandes umrahmt. Diese bildet entlang der Münchener Straße, der Schultheißallee und der Straße „An der Ehrenhalle" ein grünes Entree für die Parklandschaft „Dutzendteich und Co.". Die 200 Jahre alten Eichenbestände sind Zeitzeugen einer bewegten Geschichte.

043 Der Luitpoldhain ist als Landschaftsgarten/-parkanlage als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen. In den kommenden Jahren sollen verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Luitpoldhain durchgeführt werden, diese sind jedoch nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

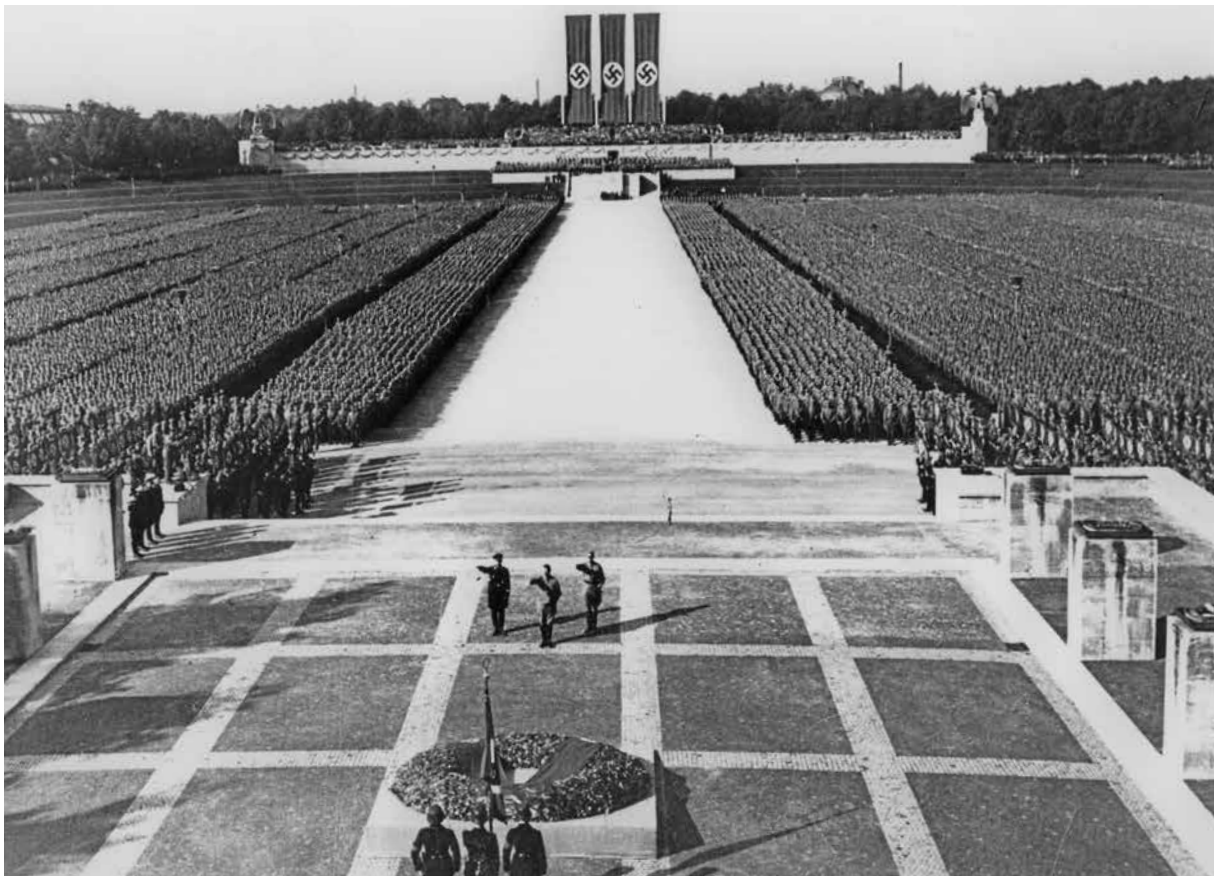


Abbildung 11: „Totenehrung" während des Reichsparteitags 1938 vor der Ehrenhalle im Luitpoldhain, Stadtarchiv Nürnberg



Abbildung 12: Klassik Open Air im Luitpodhain 2009, Jörg Huber, Oberasbach, CC-BY

019

Städtebauliches Umfeld und Bauten in der Umgebung (Fortsetzung)

Ehemaliges Reichsparteitagsgelände am Dutzendteich

044 Vom Luitpoldhain aus erstreckt sich das ehemalige Reichsparteitagsgelände in den Südosten Nürnbergs. Zwischen 1933 und 1938 fanden auf dem Areal alljährlich die NS-Reichsparteitage statt. Adolf Hitler stand im Mittelpunkt, die „Volksgemeinschaft" wurde inszeniert, es ging um die Demonstration der Macht und es waren Rituale der Mobilmachung. Hitlers Hofarchitekt Albert Speer plante für das 11 km² große Areal rund um den Dutzendteich gigantische Versammlungs- und Aufmarschplätze. Diese wurden zum großen Teil nicht realisiert, da die Baumaßnahmen 1939 mit Beginn des Zweiten Weltkriegs eingestellt wurden. Jedoch sind die vorhandenen Bauten – das Zeppelinfeld, der Torso der Kongresshalle, die Große Straße – in ihrem Umfang und ihrer Monumentalität in Deutschland einmalige Zeugnisse der NS-Architektur. Das einzig fertig gestellte Bauwerk der geplanten Gesamtanlage ist das Zeppelinfeld mit der Zeppelintribüne. Auf der 312 m × 285 m großen Fläche wurden die Parteitage mit bis zu 200.000 Beteiligten inszeniert.

① Kongresshalle

045 Die Kongresshalle war nach dem Vorbild des Kolosseums in Rom geplant – nur doppelt so groß. Der mit Granitplatten verkleidete Ziegelbau sollte die größte Halle der Welt werden und Platz für 50.000 Menschen bieten. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde der Bau gestoppt – so zeigt sich der unvollendete Rohbau heute mit einer Höhe von 39 Metern.

046 Seit 1963 haben die Nürnberger Symphoniker im südlichen Kopfbau des Torsos der Kongresshalle ihren Sitz. Der ehemalige Probesaal wurde 2011 zum öffentlichen Musiksaal ausgebaut. Im nördlichen Kopfbau wurde 2001 das „Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände" eröffnet. Den Wettbewerb für das Dokumentationszentrum gewann 1998 der Architekt Günther Domenig. Seine Architektur setzt einen Kontrapunkt: Ein Gang aus Stahl und Glas durchbohrt diagonal den historischen Kopfbau.

② Hotel

047 Südwestlich der Meistersingerhalle liegt, eingebettet in den Luitpoldhain, das Ramada Nürnberg Parkhotel. Es gehört zur Kategorie 4-Sterne-Superior und verfügt über 200 Zimmer. Das Grundstück des Hotels befindet sich im Eigentum des Betreibers. Der Baukörper ist ober- und unterirdisch mit je einem Verbindungsgang mit der Meistersingerhalle verbunden.

048 Ver- und Entsorgung des Hotels erfolgen über den Tiefhof der Meistersingerhalle (im Süden der Meistersingerhalle) und einen unterirdischen Gang. Die oberirdische ebenerdige Verbindung von Hotel und Meistersingerhalle wird seitens des Hotels mit wichtigen Funktionsflächen (Gastronomie) belegt.

③ Westlich der Münchener Straße: Wohnbebauung

049 Im Westen schließt an die Münchener Straße ein sich nach Süden verjüngender baumbestandener Grünzug an, der an der Parsifalstraße endet. Die mehrgeschossige Blockrandbebauung an der Parsifalstraße löst sich nach Süden hin auf, wo kleinteilige aufgelockerte Mehrfamilienhausbebauung vorherrscht.

④ Ehemalige Hauptverwaltung Fränkisches Überlandwerk AG (heute N-ERGIE)

050 Das 1931 erbaute und 1963 umgebaute Turmgebäude an der Hainstraße, nordwestlich der Meistersingerhalle, ist ein nutzungsorientierter und geradliniger Bau, der stilistische Merkmale des Neuen Bauens aufweist.

⑤ Bundesagentur für Arbeit

051 Die nördlich gelegene Hochhausanlage der Bundesagentur für Arbeit wurde in den 1970er Jahre erbaut. Das massive Gebäudevolumen auf sechseckigen Stahlbetonstützen steht in großzügig gestaltete Parkanlagen und Parkplatzflächen.

⑥ Martin-Behaim-Gymnasium/Neues Gymnasium Nürnberg

052 In der Schultheißallee 1 befindet sich das Martin-Behaim-Gymnasium – eine dreigeschossige, mit Sichtziegelmauerwerk ausgefachte Sichtbetonkonstruktion. Die Zeilenbauten mit den Klassenzimmern bilden einen Innenhof. An dessen Südseite befindet sich der Haupteingang – gekennzeichnet durch einen aufgeständerten Bereich.

053 Neben dem Martin-Behaim-Gymnasium, östlich der Weddigenstraße, liegt das Neue Gymnasium Nürnberg – eine Grünzone trennt es von der Schultheißallee. Das Gebäude des Neuen Gymnasiums steht unter Denkmalschutz.

⑦ Wohnhochhaus

054 Ein 17-geschossiges Wohnhochhaus an der Schultheißallee bildet eine weit sichtbare städtebauliche Dominante inmitten einer ansonsten niedrigen Bebauung.

⑧ Wohnbebauung im Norden

055 Von der Schultheißallee Richtung Nordosten erstreckt sich ein heterogenes Wohngebiet: Freistehende Wohnhäuser mischen sich mit Reihenhäusern und Blockstrukturen.



Abbildung 13: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Westen, September 2017



Abbildung 14: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Nord-Osten, September 2017

021

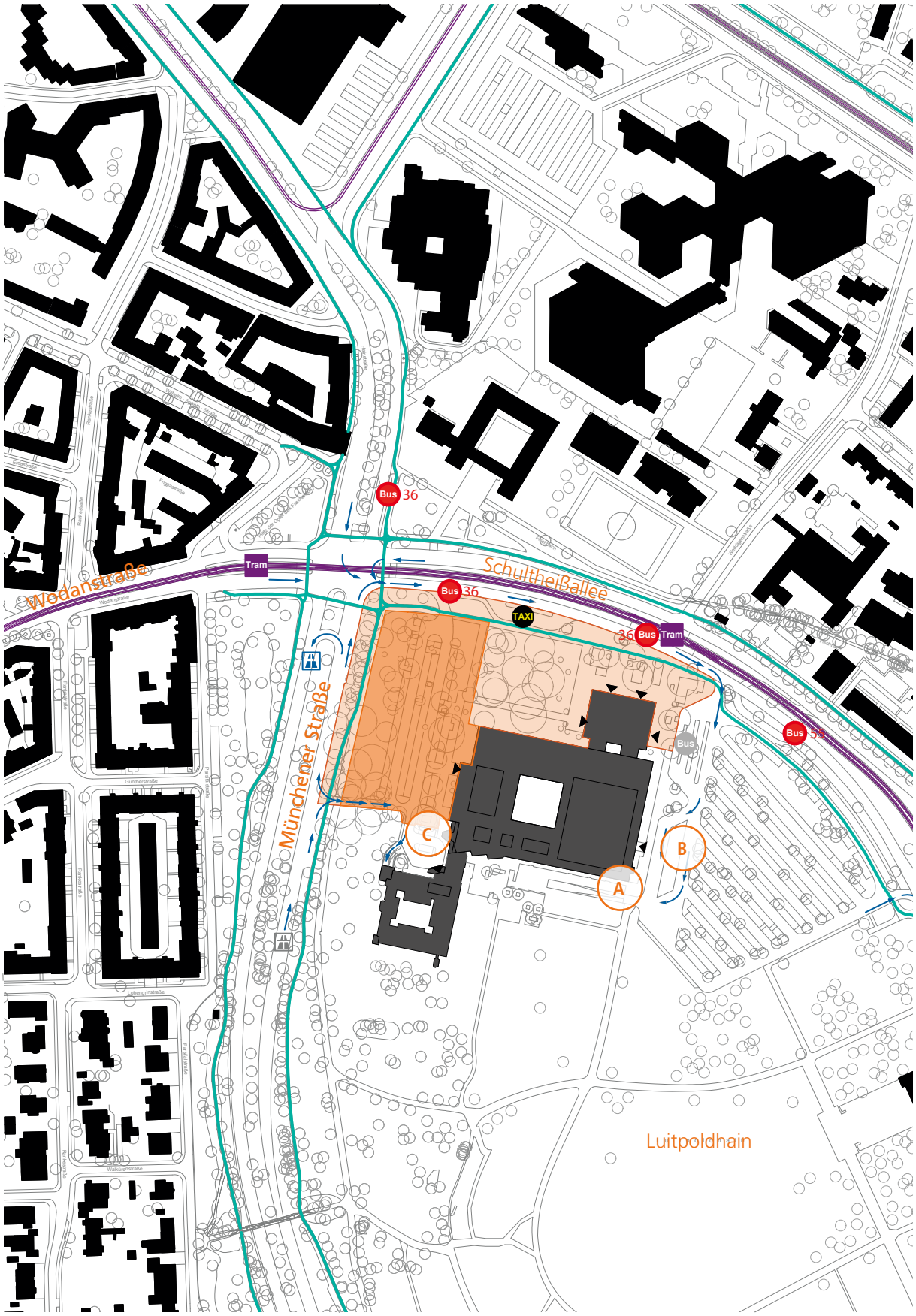


Abbildung 15: Lageplan mit Erschließungssituation des Wettbewerbsgebiets, M.1:3.000

Wettbewerbsgebiet

Baufeld

Fahrradweg

Tram

MIV – Verkehrsführung

022

2 | 04 Erschließung

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

056 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung werden durch die Münchener Straße im Westen und die Schultheißallee im Nordosten erschlossen. Über die Münchener Straße gelangt man nach Norden Richtung Innenstadt und nach Süden Richtung Autobahn (A 73). Sie ist eine überörtliche Hauptverkehrsstraße mit zwei Fahrspuren pro Richtung und einem mittig angelegten Grünstreifen mit Bäumen. Auf der Münchener Straße in Höhe der Meistersingerhalle verkehren heute rund 29.000 Kfz/24h.

057 Auch die Schultheißallee weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf. Im mittigen Grünstreifen verlaufen die Gleise der Straßenbahn. In östlicher Fahrtrichtung wird die Schultheißallee kurz vor der Kreuzung zur Bayernstraße zur Straße An der Ehrenhalle. In der Schultheißallee auf Höhe der Meistersingerhalle verkehren an normalen Werktagen rund 9.000 Kfz/24h.

058 Insgesamt sind die umliegenden Erschließungsstraßen und Knotenpunkte um die Meistersingerhalle zu bestimmten Tageszeiten bereits heute an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dies ist insbesondere während der Hauptverkehrszeiten morgens und abends der Fall. Hinzu kommen Engpässe, z. B. wenn Messen oder andere Großveranstaltungen im Bereich Messe, Stadion, Arena, Dutzendteich stattfinden. Gerade der Knoten Münchener Straße/ Schultheißallee hat dann keine Reserven mehr. Bei der Abwicklung der Veranstaltungsverkehre aus der Meistersingerhalle gibt es ebenfalls Engpässe und Leistungseinbußen.

Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen

059 Derzeit gibt es am Standort insgesamt 750 Stellplätze verteilt auf zwei Parkplätze. Westlich der Meistersingerhalle, parallel zur Münchener Straße, befindet sich der kleinere Parkplatz (Wettbewerbsgebiet) mit 152 PKW-Stellplätzen, davon zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderungen.

060 Ein größerer Parkplatz (598 Stellplätze) liegt südöstlich neben der Meistersingerhalle mit einer Zufahrt von der Schultheißallee zwischen Meistersingerhalle und Bushaltestelle und einer Abfahrt in die Schultheißallee weiter östlich kurz vor der Wendekehre.

061 Zur Entlastung des Knotens An der Ehrenhalle/ Bayernstraße besteht in der Schultheißallee eine Wendemöglichkeit auf Höhe der heutigen Ausfahrt von der Parkplatzfläche. Hier können Besucher der Meistersingerhalle auch direkt Richtung Westen und Norden abfahren.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

062 Das Gelände ist bereits gut an das städtische ÖPNV-Netz angeschlossen. In der Schultheißallee halten direkt vor der Meistersingerhalle die folgenden Linien:

- Straßenbahnlinie 9 vom Hauptbahnhof zum Dokumentationszentrum,
- Buslinie 36 vom Plärrer über die nördliche Altstadt, Wöhrd, Peterskirche zur Meistersingerhalle bis zum Dokumentationszentrum,
- Buslinie 55 von der Meistersingerhalle über S-Bahnstation Dutzendteich bis nach Langwasser.

063 Die nächsten S-Bahnstationen sind Dutzendteich oder Dürrenhof. Beide sind fußläufig ca. 1.200 m entfernt. Anbindung besteht hier über die Buslinie 36 zur S-Bahnstation Dürrenhof und über die Buslinie 55 zur S-Bahnstation Dutzendteich. Zum Hauptbahnhof gelangt man mit der Straßenbahnlinie 9. An der Haltestelle Schweiggerstraße besteht Umsteigemöglichkeit von der Linie 9 zur Linie 6 Richtung Plärrer und St. Johannis.

Rad- und Fußwegenetz

064 Das Planungsgebiet ist aus allen Richtungen sehr gut in das städtische Rad- und Fußwegenetz eingebunden und erreichbar. Direkt vor dem Haupteingang der Meistersingerhalle verläuft ein Zweirichtungsradweg. Aus Richtung Süden kann man durch den Luitpoldhain direkt bis zur Meistersingerhalle fahren oder laufen. Die Fuß- und Radwege entlang der Münchener Straße verlaufen in einem Grünstreifen vom Kfz-Verkehr abgeschirmt und sind Bestandteil einer übergeordneten Freiraumverbindung. Auf der Ostseite der Hainstraße ist ein Zweirichtungsradweg zur Schließung der Lücke zwischen Peterskirche und Münchener Straße geplant.

Anlieferung der Meistersingerhalle

065 Südlich der Meistersingerhalle gibt es einen Anlieferhof als Tiefhof mit einer von Osten kommenden Rampe als Zu- und Abfahrt. Die Anliefersituation ist baulich beengt, Wenden ist nicht möglich. Das kleine Tor zum Untergeschoss (UG) der Meistersingerhalle und die Wegeführung im UG beschränken die Größen und Mengen der Anlieferung. Die Anlieferung wird auch durch das Hotel genutzt. Ⓐ Ⓒ

066 Die Anlieferung des großen Saals der Meistersingerhalle im Alltag erfolgt heute noch vom östlichen Parkplatz durch den Foyerbereich der Zuschauer direkt in den großen Saal auf Erdgeschoss-Niveau. Eine Verlegung und/oder Erweiterung der Lage der Anlieferung im Rahmen der Generalsanierung der Meistersingerhalle wird überprüft, da eine effiziente Anlieferung auf die erhöht liegende Bühne momentan nicht möglich ist. Ⓑ

023



024

2 | 05 Umweltbelange

067 In einem vorbereitenden Gutachten wurden die potentiellen Auswirkungen einer neuen Bebauung auf dem Wettbewerbsgebiet untersucht. Im Ergebnis erscheint der Ausgleich für die baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück zumindest rechnerisch möglich, funktional jedoch nicht. Genaue Aussagen für Ausgleichsmaßnahmen können erst nach Vorliegen einer Planung gemacht werden.

068 Die Kartierungen von Baumstrukturen, Brutvögeln, Fledermäusen und Biotoptypen liegen als Pläne der Auslobung bei. Im Wettbewerbsgebiet befindet sich eine Vielzahl sehr alter Stieleichen mit hohem Schutzwert, die möglichst zu erhalten sind.

2 | 05.01 Zusammenfassung des Abschlussberichts (Auszug)

069 Im Umweltbericht werden alle Schutzgüter hinsichtlich der Bedeutung der Bestandssituation sowie der zu erwartenden Auswirkungen bei Verwirklichung der Planung untersucht.

070 Auswirkungen auf Natur und Landschaft bestehen im Wesentlichen durch die Überbauung bisheriger Freiflächen und der damit einhergehenden Versiegelung und Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser. Eingriffe in den Grundwasserkörper erfolgen nur bei einer tieferen Einbindung der Gebäude (mehrgeschossige Unterkellerungen).

071 Eine Planung auf der versiegelten Fläche ist auch in Hinblick auf das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ günstig. Erhebliche Auswirkungen auf Tierarten (insbesondere Vögel, Fledermäuse und totholzbewohnende Käfer) sind dann zu erwarten, wenn wertgebende Lebensraumstrukturen verloren gehen. Dies betrifft in erster Linie die Baumbestände alter Eichen im Westen und Norden der Meistersingerhalle. Wo wenig und junger Baumbestand gefällt werden muss, bestehen kaum Konflikte mit der Tierwelt.

072 Auch beim Schutzgut Landschaft treten dort erhebliche Auswirkungen auf, wo für das Ortsbild prägende Strukturen beseitigt werden. Dies sind die schon erwähnten alten Eichen entlang der Münchener Straße und der Schultheißallee.

073 Beim Schutzgut Klima/Luft können durch den Neubau die üblichen lokalklimatischen Veränderungen auftreten, die eine Überbauung und Versiegelung von Freiflächen auslöst, also Verlust von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten, Überwärmung und Barrieren für den Luftaustausch. Durch geeignete Maßnahmen (u. a. Dach- und Fassadenbegrünung) könnten lokalklimatische Auswirkungen gemindert werden. Weitere Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Klimaanpassung vorgesehen werden.

(Quelle: Umweltbericht „Neubau Konzertsaal” Zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 von Grosser-Seger & Partner)

Abbildung 16: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung



Abbildung 17: Lageplan mit Baumbestand, Topographie

Wettbewerbsgebiet

Baufeld

026

2 | 06 Topographie, Baugrund, Grundwasser

Topographie

074 Im Norden und Westen der Meistersingerhalle beträgt die Höhe 314,00 m ü. NHN (siehe Anlage Höhenlinienplan), das Gelände weist also nur geringe topographische Verwerfungen auf.

Geologie

075 Gemäß der Geologischen Karte Nürnberg – Fürth – Erlangen sind im Bereich des Bauvorhabens pleistozäne Terrassensande und -schotter mit Flugsandüberdeckung zu erwarten. Mit der Tiefe stehen Sandsteine mit Lettenlagen aus dem Mittleren Keuper an. Nach der Deckschichtenkarte im Umweltatlas Nürnberg befindet sich das untersuchte Grundstück im Bereich einer Rinne mit Deckschichtmächtigkeiten > 10 m, nach Süden Richtung Luitpoldhain sogar von > 20 m. Im Bereich des Luitpoldhains sind in der Geologischen Karte künstliche Auffüllungen verzeichnet.

Baugrund

076 Im Rahmen einer orientierenden Baugrunduntersuchung zur Vorbereitung des Planungswettbewerbs wurden auf dem und um das Wettbewerbsgebiet Bohrungen und Sondierungen vorgenommen.

077 Im Ergebnis lassen sich die folgenden zwei Schichtenpakete des Baugrundes unterscheiden:

- Künstliche Auffüllungen,
- Sande.

078 Grundsätzlich ist mit künstlichen Auffüllungen im Wettbewerbsgebiet zu rechnen. Die Lagerungsdichte der künstlichen Auffüllungen variiert im Wettbewerbsgebiet (ca. 0,5 – 2,10 m). Künstliche Auffüllungen mit größeren Mächtigkeiten wurden in erster Linie außerhalb des Wettbewerbsgebiets südlich und östlich der Meistersingerhalle festgestellt. Beim Auffüllmaterial handelt es sich unter der Oberflächenbefestigung mit Schwarzdecke und Schottertragschicht bzw. der Mutterbodenüberdeckung überwiegend um nicht bindige und schwach schluffige, teilweise kiesige, örtlich auch schwach organische Sande, vereinzelt auch um steife Schluffe. Insgesamt ist vorbehaltlich ergänzender Untersuchungen grundsätzlich von einer überwiegend nur lockeren bis mitteldichten Lagerung auszugehen.

079 Unter den künstlichen Auffüllungen stehen im Wettbewerbsgebiet bis in größere Tiefen voraussichtlich gewachsene Sande an. Es handelt sich dabei in erster Linie um relativ enggestufte, nicht bindige Sande mit einer überwiegend mitteldichten, mit der Tiefe voraussichtlich dichten Lagerung. Oberflächennah können Lockerzonen vorhanden sein.

Grundwasser

080 Im Juni 2016 wurde im Zuge der Bodenuntersuchungen im Bereich um die Meistersingerhalle Grundwasser zwischen rund 4,3 und 5,7 m unter derzeitiger Geländeoberkante festgestellt (ca. 308,5 m ü. NHN im Nordwesten – 310,5 m ü. NHN im Südosten). Ab rund 10 m unter der derzeitigen Geländeoberkante ist mit Keupersandstein zu rechnen. In niederschlagsreichen Jahreszeiten sind höhere Grundwasserstände nicht auszuschließen. Erfahrungsgemäß ist in den quartären Sanden mit einer Schwankung des Grundwasserspiegels um rund +/- 0,5 bis 1,0 m zu rechnen.

081 Aus der Grundwassergleichenkarte und auch aus den vorliegenden Grundwasserspiegeln lässt sich eine Grundwasserfließrichtung etwa in Richtung Nordwesten bestimmen.

2 | 07 Schallimmissionen und Erschütterungen

Schallimmissionen

082 Der oberirdische Verkehr und die Straßenbahn in der Schultheißallee erzeugen mittlere Schallimmissionspegel von 60 bis 65 dB(A) im Bereich der West- und Nordseite des Wettbewerbsgebiets. Die Spitzenpegel durch Martinshörner von Einsatzfahrzeugen erreichen hier 100 dB(A). Für die von den Straßen abgewandten Seiten sind um 5 bis 10 dB geringere Pegel zu erwarten.

Erschütterungen

083 Der oberirdische Verkehr der Straßenbahn in der Schultheißallee in Richtung Kongresshalle wirkt schwingungsanregend auf den Untergrund und in weiterer Folge auf Bauwerke in unmittelbarer Nähe. Messungen im geplanten Baufeld zeigen im Bereich bis 40 m von der Straßenbahntrasse relativ starke Erschütterungswirkungen.

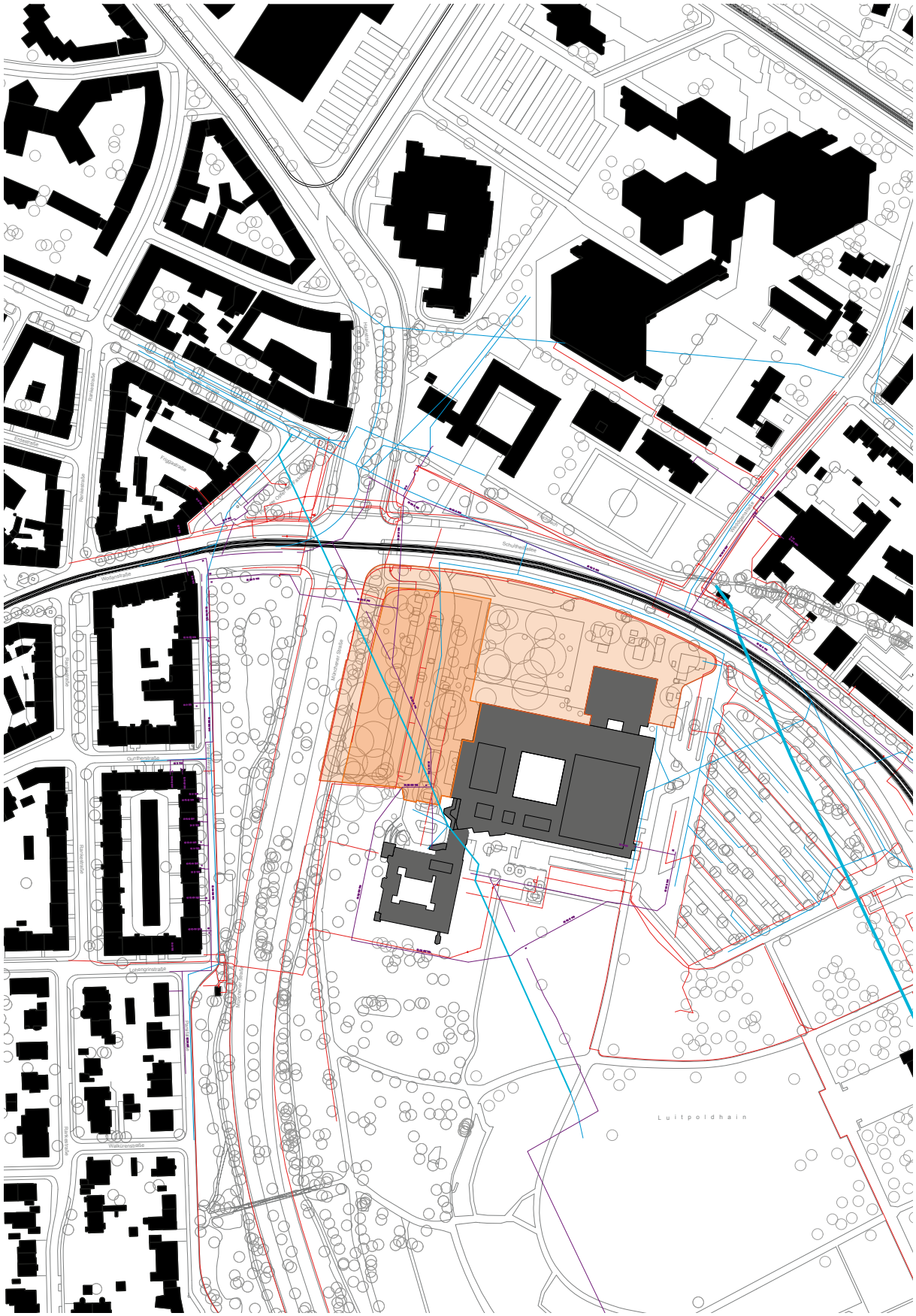


Abbildung 18: Lageplan mit Eintragung der Leitungen und Kanäle

Wettbewerbsgebiet

Für Bebauung verfügbare Fläche im Wettbewerbsgebiet

Kanal (DN 1000/400)

Strom und Kommunikation

Kanal (DN 300)

Gas

028

2 | 08 Ver- und Entsorgung, Technische Medien

084 Der Standort ist bezüglich der verschiedenen Sparten gut erschlossen. In den Straßenprofilen der angrenzenden Straße sind Versorgungsleitungen aller Medien vorhanden.

Strom

085 Neben den Leitungen entlang der beiden angrenzenden Straßen sind im Bereich der bestehenden Parkplätze Leitungen für die Parkplatzbeleuchtung verlegt. Die Versorgung der Meistersingerhalle erfolgt außerhalb des Wettbewerbsgebiets vorrangig von Südwesten aus der Münchener Straße, teils auch von Südosten mit etwas Abstand um den Parkplatz.

Wasser/Abwasser

086 Die Wasserversorgung der Meistersingerhalle erfolgt von Osten, die Zuleitung verläuft über den Parkplatz. Weitere Wasserleitungen verlaufen im Südwesten der Meistersingerhalle und ab Höhe Meistersingerhalle in der Schultheißallee.

087 Das Wettbewerbsgebiet wird von einem nicht überbaubaren Entwässerungskanal (DN 400 B) gequert. Abhängig vom Wettbewerbsergebnis ist eine Verlegung des Kanals erforderlich.

Fernwärme

088 Die Versorgung der Meistersingerhalle erfolgt derzeit von der Ostseite über eine Leitung am Westrand des Parkplatzes; die Verteilerstation liegt an der Kreuzung Schultheißallee/Weddigenstraße.

Gas

089 Die Versorgung der Meistersingerhalle erfolgt von Westen, die Leitung quert den dortigen Parkplatz. Eine Stichleitung führt an die Südostecke und tangiert den östlichen Parkplatz. Eine weitere Gasleitung verläuft in der Schultheißallee.

2 | 09 Planungsrechtliche Situation

2 | 09.01 Flächennutzungsplan

090 Die Fläche der bestehenden Meistersingerhalle ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg als „Fläche für Gemeinbedarf für kulturellen Zwecken dienende Einrichtung“ und das südwestlich liegende Hotel als „Sonderbaufläche Hotel“ dargestellt.

091 Die unmittelbar östlich, südlich und westlich angrenzenden Flächen sind als Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt. Im Westen verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung von Nord nach Süd.

092 Nördlich der Schultheißallee schließen sich „Flächen für Gemeinbedarf Schule”, eine Hauptverbundachse Biotopverbundsystem (Feuchtgebiete) sowie Wohnbauflächen an. Westlich der Münchener Straße sind öffentliche Grünflächen und daran anschließend Wohnbauflächen dargestellt.

093 Auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

2 | 09.02 Bebauungsplan

094 Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 4160 der Stadt Nürnberg aus dem Jahre 1981. In diesem Plan sind das Grundstück der Meistersingerhalle und des Hotels als Sondergebiet Kultur und Kongresszentrum festgesetzt. Die Flächen des Wettbewerbsgebiets für den Neubau der Konzerthalle sind Teil der Freifläche des Sonderbaugebiets, öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage und Parkplatz.

095 Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 ist bereits eingeleitet. Diese wird auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses weitergeführt.

3 Aufgabe

3 | 01 Projektziel

096 Mit dem Neubau eines Konzerthauses in Nürnberg soll ein Ort geschaffen werden, der sowohl den höchstmöglichen musikalischen Ansprüchen von Publikum und Künstlern genügt, als auch die Stadt – zusammen mit der renommierten Meistersingerhalle – um ein architektonisch herausragendes Ensemble bereichert.

097 In einer Gesamtbetrachtung von Meistersingerhalle, Konzerthaus und der öffentlichen Räume wird eine – naturräumlich, städtebaulich, architektonisch, funktional und technisch – optimale Situation nach Abschluss aller Maßnahmen für das Jahr 2032 erwartet. Mögliche Synergieeffekte und sinnvolle funktionale Verknüpfungen sind dabei zu erkennen und zu nutzen.

098 Der zweiphasige Wettbewerb sucht eine städtebaulich angemessene und gleichzeitig identitätsstiftende Lösung der Aufgabe, die mit einer herausragenden Architektur, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Nutzung überzeugt.

3 | 02 Zwei Wettbewerbsphasen

099 Um der sowohl städtebaulichen wie funktionalen Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden und zugleich den Aufwand der Teilnehmer für die Bearbeitung in vertretbarem Rahmen zu halten, wird der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt.

100 In der ersten Phase wird die Entwicklung eines tragfähigen städtebaulichen Konzepts gefordert, in dem sowohl die stadträumliche Gestalt als auch die Grundstruktur des Konzerthauses erarbeitet werden. Besondere Beachtung gilt dabei der Geometrie des Konzertsaals, seiner Anbindung an das Bestandsgebäude sowie einer ersten Konzeption für die Außenanlagen.

101 Auf der Basis der anonym eingereichten Beiträge wird die Jury bis zu 20 Konzepte zur weiteren Ausarbeitung in der zweiten Phase ermitteln.

102 In der zweiten Wettbewerbsphase werden die städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen, architektonischen und funktionalen Konzepte weiterentwickelt und detailliert ausgearbeitet, ebenso auch die Lösungsansätze zu Akustik, Nachhaltigkeit, Energiekonzept sowie zur Wirtschaftlichkeit.



3 | 03 Städtebauliche Ziele und Aufgabe

Standort und Komposition

103 Der Standort des neuen Konzerthauses liegt an einer der wichtigsten Haupteinfallstraßen von Nürnberg und wird eine städtebaulich markante Landmarke am Übergang einer Parklandschaft zur dicht bebauten Innenstadt bilden. Durch die repräsentative Gebäudestellung im Kreuzungsbereich am Platz der Opfer des Faschismus erhält das Konzerthaus eine große städtebauliche Bedeutung und Wirkung. Seine Architektur zeigt den hohen Stellenwert der Kultur in Nürnberg.

104 Der Neubau des Konzerthauses mit seinen Außenanlagen ordnet die städtebauliche Situation aus Meistersingerhalle, Hotel, Parkplatzflächen und Luitpoldhain neu und bildet ein Ensemble aus neuer und historischer Architektur im urbanen und landschaftlichen Raum.

105 Das nähere und weitere architektonische Umfeld ist insbesondere im Norden durch Heterogenität geprägt: Architekturen verschiedenen Alters, Maßstabs und Gestaltung versammeln sich auf dichtem Raum. Das Konzerthaus bildet in dieser Situation zusammen mit der Meistersingerhalle einen Ort der Klarheit und Ruhe, der einen würdigen Übergang vom Stadtkörper in die Landschaft stiftet.

106 Die neue städtebauliche Komposition leitet sensibel, angemessen und maßstäblich vom Rande des Stadtzentrums in die Landschaft des Luitpoldhains. Die Gestaltung der öffentlichen Räume vermittelt zwischen den stadträumlichen – stark verkehrlich geprägten – und den naturräumlichen Qualitäten.

107 Als bauliches Ensemble bilden Konzerthaus und Meistersingerhalle einen öffentlichen Raum, der durch seine Gestaltung und seinen Charakter eine einladende Atmosphäre ausstrahlt.

Außenanlagen

108 Städtebaulich bietet insbesondere auch die Planung der Außenanlagen die Möglichkeit, den durch verkehrliche Infrastruktur und heterogene Bebauung geprägten städtischen Raum als einen öffentlichen Raum umzudeuten, der sowohl den Anschluss an die nördliche Stadtstruktur sucht, als auch ein qualitätsvolles Entree in den denkmalgeschützten Luitpoldhain artikuliert.

109 Die Neugestaltung aller im Wettbewerbsgebiet liegenden Außenanlagen thematisiert nicht nur die neue Zugangssituation des Konzerthauses, sondern integriert sich in die urbane Parklandschaft, ordnet die Erschließung der Meistersingerhalle neu und formuliert eine bewusste Haltung zu den inneren Funktionen der beiden Häuser.

Adressierung

110 Die Adressierung des Neubaus stellt ihn als eigenständiges architektonisches Bauwerk heraus. Sie würdigt gleichzeitig die Bedeutung und Adresse der Meistersingerhalle und bedenkt die funktionalen Anschlüsse an diese. Das neue Konzerthaus soll von der Bekanntheit der Meistersingerhalle profitieren und gleichzeitig mit einer eigenständigen Identität erkennbar sein.

111 Der Anspruch an die Gestalt des Baukörpers ist entsprechend der Bedeutung und der Lage des Konzertsaals hoch. Der Bau zeigt sich in repräsentativer, moderner und nachhaltiger Gestaltung, die notwendige Aspekte wie die Haustechnik selbstverständlich integriert.

112 Unattraktive „Rückseiten" des Konzerthauses sind in jede Richtung zu vermeiden – eine fast paradoxe Anforderung für einen Gebäudetyp, dessen funktionierende und effiziente logistische Erschließung für den erfolgreichen Betrieb zwingend notwendig ist.



Abbildung 20: Meistersingerhalle und Umgebung, ca. 1985

Anschluss: Denkmal und Funktion

113 Gegenüber der denkmalgeschützten Meistersingerhalle ist ein respektvoller Abstand ebenso vorstellbar wie ein Anbauen oder Einschneiden in die westliche Fassade. Von den Teilnehmern wird ein sensibler und respektvoller Umgang mit dem Denkmal erwartet.

114 Zwischen dem neuen Konzerthaus und der Meistersingerhalle wird eine funktionale Vernetzung gesucht: Gemeinsam genutzte Räume und eine direkte bauliche Anbindung bieten ein bedeutendes betriebswirtschaftliches und funktionales Potential. Aus Denkmalschutzgründen sind die baulichen Eingriffe in die Meistersingerhalle grundsätzlich zu minimieren, idealerweise hält das neue Konzerthaus angemessen Abstand, um die zeitgeschichtlichen Qualitäten der Meistersingerhalle weiterhin zur Geltung kommen zu lassen.

Städtebauliche Ziele und Aufgabe: Zusammenfassung

115 Das neue Konzerthaus soll

- die städtebaulich möglichen Qualitäten ideal nutzen,
- sich mit einer eindeutigen Adressierung als architektonisches Meisterwerk im Stadtraum Nürnbergs positionieren,
- die Meistersingerhalle als Denkmal würdigen und weiterhin angemessen zur Geltung bringen,
- einen funktionalen Verbund mit der Meistersingerhalle eingehen und
- sich im Kontext mit der gebauten Umgebung und der Landschaft integrieren, ohne sich zurückzustellen.

116 Städtebauliche Kernaufgabe für die Teilnehmer ist es, die genannten Anforderungen und Zielkonflikte abzuwägen und mit einer konzeptionell überzeugenden Haltung in einer optimalen städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen, architektonischen, funktionalen sowie ökologischen und wirtschaftlichen Lösung zu integrieren.

Abbildung 21: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017

034



3 | 04 Nutzer und Nutzungen

117 Gäste, Besucher, Zuhörer und Zuschauer treffen im Konzerthaus für eine definierte Zeit als Publikum unter technisch kontrollierten Bedingungen auf Künstler, Sänger, Musiker und Veranstalter. Über die rein technische Funktion des Konzerthauses hinaus einen Ort der Unterhaltung zu schaffen, einen Ort, der der Kunst einen schützenden Rahmen bietet, einen Ort, der eine neue Wahrnehmung von Raum und Zeit erschließt – das ist die Kernaufgabe für die Teilnehmer des Wettbewerbs.

118 Aus dem öffentlichen Raum der Stadt wird der Besucher mit Grenzen, Schwellen oder fließenden Übergängen zu diesem Ort zu geführt, er erlebt ihn weit- und nahräumlich und erahnt schon beim Betreten des Hauses seine herausragenden Qualitäten. Das Konzerthaus bietet auch für Stammgäste immer wieder Überraschungen und prägt sich als Ort in die Erinnerung seiner Besucher ein.

119 Künstler finden ideale Bedingungen zum Proben, Vorbereiten und schließlich für die Aufführung selbst – die funktionalen Abläufe erlauben leichten Auf- und Abbau, kurze Wege und konzentriertes Arbeiten ohne Ablenkung. Die herausragende Akustik des Hauses macht es zum gefragten nationalen und internationalen Standort.

120 Verwaltung und Management bespielen ein Gebäude, in dem eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen wirtschaftlich stattfinden kann und das flexible Reaktionen auf Nutzerwünsche und neue Veranstaltungsformate ermöglicht.

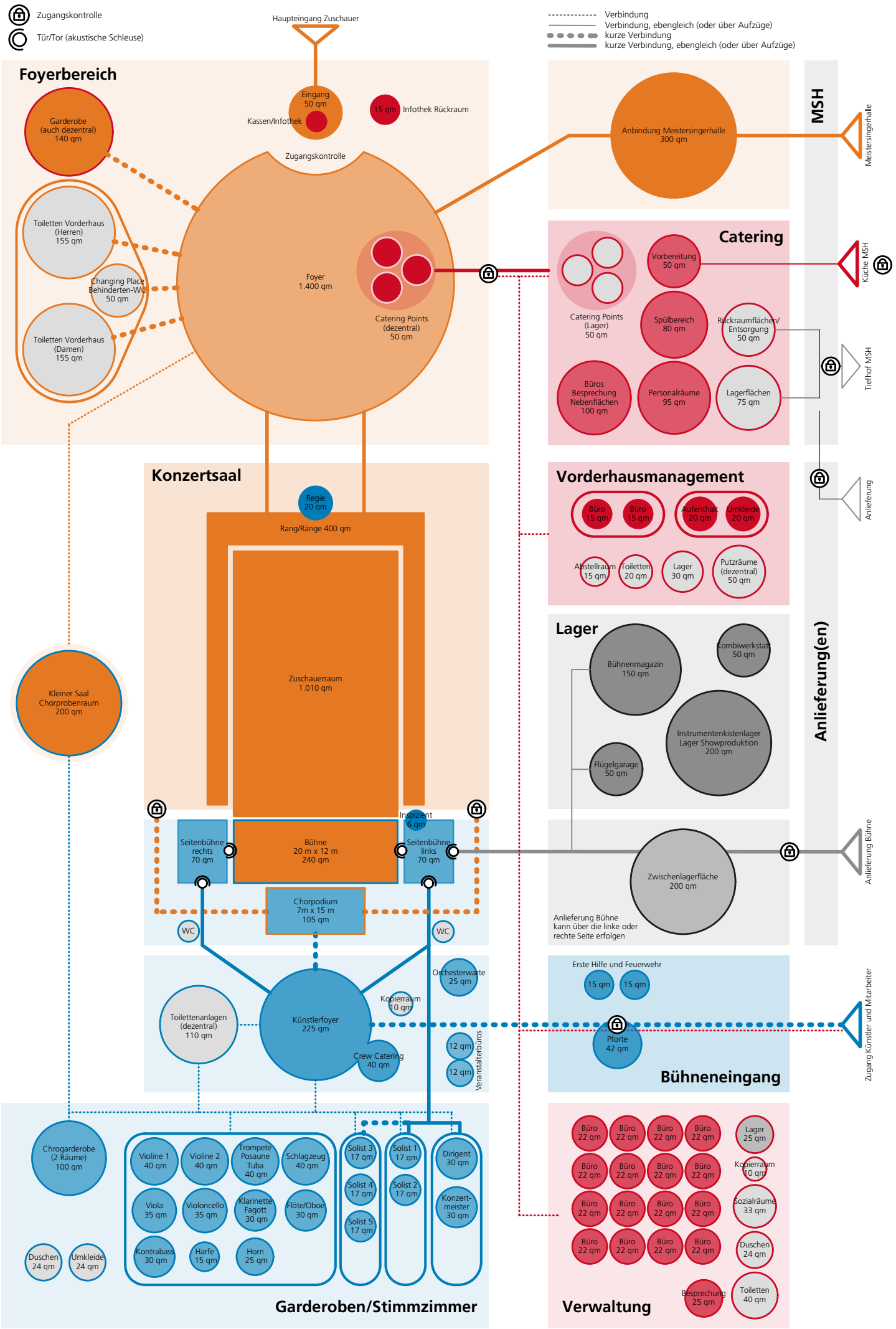
121 In der Stadt bildet das Konzerthaus nicht nur ein neues kulturelles Zentrum, sondern auch ein architektonisches Zeichen, das seine Funktion und Bedeutung selbstbewusst repräsentiert. Es schreibt die städtebaulich-architektonische Tradition der Stadt Nürnberg weiter und bildet einen neuen Gravitationspunkt im öffentlichen Leben der Stadt.

Betriebskonzept Konzerthaus/Meistersingerhalle nach erfolgter Generalsanierung

122 Das Gesamtensemble aus generalsanierter Meistersingerhalle und neuem Konzerthaus wird aus einer Hand geleitet und betrieben. Dies ermöglicht neben einer synergetischen Nutzung von Gebäudeflächen und -funktionen (Haustechnik; Ver- und Entsorgung; Catering) sowie dem gezielten Einsatz von Personalressourcen auch die veranstaltungsabhängige Nutzung von Räumen und Flächen für andere als die hier beschriebenen Formate (Tagungsplenum im Konzertsaal; Konzerte im großen Saal der Meistersingerhalle). Der neue Saal im Konzerthaus wird künftig der Raum für Konzerte sein: Neben allen Besetzungen und Formaten der „Klassik“ (ohne technische Verstärkung) finden dort Pop-, Rock- und Showveranstaltungen aller Art (mit technischer Klangübertragung und -verstärkung sowie mit optischen Veranstaltungsbestandteilen von Tanz bis Pyrotechnik) statt. Auch für „Spezialformate“ (beispielsweise Stummfilm mit Live-Musikbegleitung) sind alle erforderlichen Voraussetzungen gegeben.

123 Die denkmalgeschützte Meistersingerhalle (großer und kleiner Saal) dient nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Konzerthauses zunächst für einige Jahre als Interimsspielstätte der Musiktheatersparte des Staatstheaters Nürnberg. Im Anschluss daran erfolgt eine Generalsanierung des 1963 eröffneten Gebäudes als letzter Teil der Nürnberger Kulturgroßbauprojekte. Dabei liegt der Fokus auf einer Ertüchtigung und Modifizierung/Erweiterung der Flächen für eine künftige Nutzung der Meistersingerhalle primär als Tagungs- und Kongresszentrum für bis zu 1.000 Teilnehmende.

Abbildung 22: Funktionsdiagramm Konzerthaus


Zugangskontrolle
Tür/Tor (akustische Schleuse)
Haupteingang Zuschauer
Verbindung
Verbindung, ebengleich (oder über Aufzüge)
kurze Verbindung
kurze Verbindung, ebengleich (oder über Aufzüge)
Foyerbereich
Garderobe (auch dezentral) 140 qm
Eingang 50 qm
Kassen/Infothek
15 qm Infothek Rückraum
Zugangskontrolle
Toiletten Vorderhaus (Herren) 155 qm
Changing Place Behinderten-WC 50 qm
Toiletten Vorderhaus (Damen) 155 qm
Foyer 1.400 qm
Catering Points (dezentral) 50 qm
Anbindung Meistersingerhalle 300 qm
MSH
Meistersingerhalle
Catering
Vorbereitung 50 qm
Küche MSH
Catering Points (Lager) 50 qm
Spülbereich 80 qm
Rückraumflächen/ Entsorgung 50 qm
Büros Besprechung Nebenflächen 100 qm
Personalräume 95 qm
Lagerflächen 75 qm
Tiefhof MSH
Konzertsaal
Regie 20 qm
Rang/Ränge 400 qm
Zuschauerraum 1.010 qm
Vorderhausmanagement
Büro 15 qm
Büro 15 qm
Aufenthalt 20 qm
Umkleide 20 qm
Abstellraum 15 qm
Toiletten 20 qm
Lager 30 qm
Putzräume (dezentral) 50 qm
Anlieferung
Kleiner Saal Chorprobenraum 200 qm
Lager
Bühnenmagazin 150 qm
Kombiwerkstatt 50 qm
Instrumentenkistenlager Lager Showproduktion 200 qm
Flügelgarage 50 qm
Anlieferung(en)
Inspizient 6 qm
Seitenbühne rechts 70 qm
Bühne 20 m x 12 m 240 qm
Seitenbühne links 70 qm
Chorpodium 7m x 15 m 105 qm
WC
WC
Zwischenlagerfläche 200 qm
Anlieferung Bühne kann über die linke oder rechte Seite erfolgen
Anlieferung Bühne
Orchesterwarte 25 qm
Kopierraum 10 qm
Toilettenanlagen (dezentral) 110 qm
Künstlerfoyer 225 qm
Crew Catering 40 qm
12 qm
12 qm
Veranstalterbüros
Erste Hilfe und Feuerwehr
15 qm
15 qm
Pforte 42 qm
Bühneneingang
Zugang Künstler und Mitarbeiter
Chrogarderobe (2 Räume) 100 qm
Violine 1 40 qm
Violine 2 40 qm
Trompete Posaune Tuba 40 qm
Schlagzeug 40 qm
Viola 35 qm
Violoncello 35 qm
Klarinette Fagott 30 qm
Flöte/Oboe 30 qm
Kontrabass 30 qm
Harfe 15 qm
Horn 25 qm
Solist 3 17 qm
Solist 4 17 qm
Solist 5 17 qm
Solist 1 17 qm
Solist 2 17 qm
Dirigent 30 qm
Konzert-meister 30 qm
Duschen 24 qm
Umkleide 24 qm
Garderoben/Stimmzimmer
Büro 22 qm
Lager 25 qm
Kopierraum 10 qm
Sozialräume 33 qm
Duschen 24 qm
Besprechung 25 qm
Toiletten 40 qm
Verwaltung

3 | 05 Außenanlagen

124 Die Außenanlagen verknüpfen sowohl das Konzerthaus als auch die Meistersingerhalle mit der städtischen und landschaftlichen Umgebung. Sie vernetzen die Formen der Zeit und bilden Orte der Bewegung und des Aufenthalts. Als öffentlicher Raum sind sie Ort der Transmission zwischen verschiedenen Strukturen, Bauten, Nutzungen und Nutzern.

125 Vorhandenes wird selbstverständlich in die Gestaltung integriert, trägt zur Identität des Konzerthauses bei und verankert es so in der Stadt Nürnberg. Äußeres und Inneres sind bewusst in ein Verhältnis gesetzt – zusammengeschmiedet als kohärente Einheit oder in Andersartigkeit gegenübergestellt.

126 Der vorhandene Baumbestand im Wettbewerbsgebiet wird sensibel in die Planung integriert und soweit möglich geschützt, er ist essentieller und prägender Bestandteil der natürlichen Umgebung. Der Alleecharakter der Münchener Straße bleibt erhalten und wird als Gestaltungselement in den Außenanlagen integriert.

127 Die neue Eingangssituation führt den Besucher selbstverständlich zum Konzerthaus oder zur Meistersingerhalle, sowohl von Norden und Westen mit dem ÖPNV, zu Fuß oder mit dem Rad kommend, als auch vom Parkplatz im Osten. Die Zugangs- und Wegesituation in Richtung Luitpoldhain bzw. gen Innenstadt wird neu geordnet.

128 Von außen bieten gezielte Einblicke ein Vorgefühl auf die Stimmung im Inneren des Konzerthauses. Aus dem Inneren des Konzerthauses komplettieren gezielte Ausblicke in die Landschaft und die gebaute Umgebung das Erleben der künstlerischen Welt der Musik – für Publikum wie Künstler gleichermaßen.

129 Hochwertig gestaltete Außenräume mit verschiedenen Charakteren werden allen Nutzerarten gerecht – Besuchern und Künstlern vor oder nach Veranstaltungen, für die Bürger der Stadt bei der Durchquerung in Richtung Luitpoldhain oder auch einfach nur für eine Pause während eines Sonntagsspaziergangs.

130 Weitere technische und planerische Angaben für Außenanlagen finden sich in Kap. „3 | 07 Erschließung“ auf Seite 066.



Abbildung 23: Außenanlagen der Meistersingerhalle zum Süden, Originalzustand

039

3 | 06 Konzerthaus

Struktur

131 Das Konzerthaus besteht aus drei Funktionsbereichen: Dem Konzertsaal, dem Vorderhaus und dem Hinterhaus.

132 Der Konzertsaal bildet das Herzstück des Hauses: Sein raumästhetischer Eindruck und die Qualität der Materialien entsprechen dem künstlerischen Selbstanspruch der Musiker und Künstler auf der Bühne. Ausführende und Publikum bilden für die Zeit der Veranstaltung jene unmittelbare Einheit, derentwegen Live-Ereignisse durch keine virtuelle Abbildung ersetzt werden können. Der Konzertsaal ist der adäquate Raum dafür, er schafft die Voraussetzung für diese Einheit und ist in seiner Eigenwirkung zugleich zentraler Bestandteil des Erlebens.

133 Das Vorderhaus umfasst die öffentlich gewidmeten Räume:

- Foyerflächen mit hoher Aufenthaltsqualität leiten aus dem öffentlichen Raum der Stadt in das Konzerthaus und bieten den Besuchern einen Informationsbereich, gastronomische Angebote (Catering Points) sowie Garderoben und Sanitärbereiche,
- daran angeschlossen sind Aufenthalts- und Büroräume für das Vorderhausmanagement und die Mitarbeitenden an Garderobe, Einlasskontrolle und im Kundenservice sowie hausinterne Funktionsflächen wie Lager- und Abstellflächen.

134 Das Hinterhaus umfasst die für den Betrieb notwendigen nichtöffentlichen Räume inklusive der Verwaltung:

- Aufenthaltsbereiche für Künstler mit hoher Qualität und Atmosphäre,
- Räume für veranstaltungstechnisches Personal,
- den nichtöffentlichen Cateringbereich,
- Lager- und Technikflächen, Werkstatt sowie Funktionsräume wie Pforte, Brandmeldezentrale (BMZ), Feuerwehr- und Sanitätsraum,
- außerdem die Büroräume der gemeinsamen Verwaltung von Konzerthaus und Meistersingerhalle.

Erschließung und Orientierung

135 Der prägende Eindruck, den ein Besuch im Konzerthaus erzeugt, wird in hohem Maße davon bestimmt, dass sich dem Publikum fortwährend das Gefühl vermittelt, in einer „anderen Welt" zu sein. Störende Faktoren wie technische und logistische Vorgänge sind der Wahrnehmung des Publikums entzogen.

136 Das Konzerthaus öffnet sich einladend in den umgebenden Raum und bildet eine klare Adresse. Die öffentlichen Bereiche sind als solche klar erkennbar, alle Ein- und Ausgänge sind selbstverständlich und aus jeder Richtung auch ohne Beschilderung leicht auffindbar.

137 Eindeutig davon unterschieden sind die nichtöffentlichen Bereiche: Anlieferungsbereiche, Zugänge für Künstler, Mitarbeiter und externe Dienstleister sind außerhalb des Erlebens des Publikums angeordnet.

138 Die äußere Zugangssituation der Meistersingerhalle und ihre innere Orientierung werden im Erschließungskonzept nachvollziehbar berücksichtigt – Konzerthaus und Meistersingerhalle sind über eine bauliche Verbindung sowohl als funktionale Einheit bespielbar, können aber auch unabhängig voneinander agieren. Die Zugangssituation an der Westseite der Meistersingerhalle (kleiner Saal, Verwaltungseingang) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit neu geordnet werden müssen. Eine Plaza zwischen der Garderobenhalle des großen Saals der Meistersingerhalle im Osten und dem Konzerthaus im Westen ist denkbar.



041



Vorderhaus (1/4)

Foyerbereich

Eingangsbereich, Garderobenanlage, Infothek, Kassenbereich

139 Im Eingangsbereich öffnet sich das Gebäude dem Besucher. Die Gestaltung aller Zugänge ermöglicht auch bei kalter Witterung einen angenehmen Aufenthalt ohne Zugluftererscheinungen (Windfang).

140 Garderobenanlage, Zugangskontrolle, Infothek und Kassenbereich sind hier als zusammengefügte räumliche Einheit verortet. Die verschiedenen funktionalen Anforderungen sind mit effizientem Flächeneinsatz und wirtschaftlichem Personaleinsatz unter Wahrung atmosphärisch-ästhetischer Aspekte erfüllt.

141 Die Zugangskontrolle findet ohne Wartezeiten für die Besucher statt, zukünftige Kontrollmethoden sind einzuplanen.

142 Am Infothek können sich Besucher über aktuelle und künftige Veranstaltungen informieren, der direkt angeschlossene Kassenbereich ermöglicht den Erwerb von Karten. Insgesamt arbeiten hier bis zu vier Mitarbeiter im Foyerbereich mit den daran angeschlossenen Büros und Nebenräumen.

143 Die Garderobenanlage ist im Regelfall als bediente Anlage mit durchgehender, gestreckter Ablagetheke und dahinter liegender Kleiderhakenanlage für 1.620 Besucher zu planen; veranstaltungsabhängig soll eine selbstbediente Nutzung der Garderoben durch die Besucher nicht ausgeschlossen sein. Auch selbstbediente Spinde/Schließfächer mit Garderobenfunktion sind für einen Teil der Gäste denkbar.

144 Die Garderobenanlage ist leicht auffindbar und einfach erreichbar im Foyerbereich angeordnet. Gäste können zur Abgabe und Abholung ihrer Garderobe warten, ohne die Nutzung anderer Verkehrswege oder Flächen zu beeinträchtigen.

145 Für die max. 1.620 Besuchern sind als Richtwert 25 lfm Ausgabetische anzunehmen (ca. 60 Gäste/lfm), entwurfsabhängig kann dieser Wert variieren.

146 Infothek, Kassenbereich und Garderoben sind, ebenso wie die Toiletten, für die Gäste barrierefrei/ebenengleich zu erreichen. Alle Flächen und Funktionen sind entsprechend der zu erwartenden Publikumsströme und -mengen positioniert und proportioniert.

Abbildung 25: Eingangssituation an der Meistersingerhalle, Oktober 2017

043

Vorderhaus (2/4)

Foyer

147 Das Foyer bildet den Auftakt für das Konzerthaus: Großzügig in der Atmosphäre, hell, offen und einladend, bietet es einen repräsentativen Raum und empfängt die Besucher in einer neuen Welt.

148 Es formuliert einen repräsentativen Raum zum Ankommen ebenso wie zum Verweilen und zur Begegnung vor und nach den Veranstaltungen sowie in den Pausen. Wandelflächen und offene Bereiche ebenso wie Sitzgelegenheiten und Lounge-Bereiche erzeugen ein angenehmes, einladendes Ambiente. Das Foyer des Konzerthauses steht für sich und bietet in großzügigem Zusammenhang Raum für alle Funktionen. Zugleich gewährt es eine klare und intuitive Orientierung und Wegeführung zum Saal und den dienenden Funktionsbereichen.

149 Eine direkte Anbindung des Foyers an der Westfassade der Meistersingerhalle hebt Synergien der Erschließung und des gemeinsamen Betriebs. Die Öffnungen an der Bestandsfassade sind mit Rücksicht auf die Belange des Denkmalschutzes zu gestalten. Die funktionalen Veränderungen an der Erschließungssituation der Meistersingerhalle an der Westfassade – zum kleinen Foyer oder zur Garderobe – sind zu bedenken (vgl. Betriebskonzept Konzerthaus/Meistersingerhalle Abs.122 auf Seite 036).

150 Der unkomplizierte Zu- und Abfluss aller Gäste einer Veranstaltung innerhalb kurzer Zeit ist einer der Kernaspekte der Funktionalität des Foyers – sowohl für das Erleben des Zuschauers als auch für einen erfolgreichen Betrieb auf Seiten der Veranstalter und Hausherren. Die Gesamtfläche des Foyers kann entwurfsabhängig auf verschiedene Ebenen und Geschosse aufgeteilt werden.

151 Ein Loungebereich in der Nähe eines Cateringpoints (vgl. Abs. 156) bietet Besuchern eine zurückgezogenere Atmosphäre, um vor oder nach einer Veranstaltung zu essen, zu trinken und sich aufzuhalten. Der Loungebereich ist im Gesamtgefüge des Foyers so positioniert, dass er auch vor oder nach einer Veranstaltung gut betrieben werden kann, ohne sämtliche Flächen des Hauses offenhalten zu müssen – die Zugänglichkeit zu einer Toilettenanlage ist dabei gegeben. Eine kleine Bühnensituation für Loungemusik, Vorträge oder dergleichen rundet die Funktionalität des Bereichs ab.

152 Treppenanlagen und Zuwegungen zu Saaleingängen in Obergeschossen sind selbstverständlicher und integraler Teil des Foyers und bieten spannende Raumeindrücke und Blicksituationen auf andere Foyerebenen und in die Außenanlagen.

153 In einem Teilbereich des Foyers sind Produktpräsentationen oder Signier-/Autogrammstunden von Künstlern möglich, ohne die sonstigen Foyerfunktionen (Catering, Zugänge usw.) zu beeinträchtigen. Der Bereich ist gut sichtbar, leicht erreichbar und absicherbar.

154 Vom Foyerbereich aus ist ein idealerweise witterungsgeschützter Außenbereich – gegebenfalls auch in einem Terrassenbereich – für Raucher erreichbar. Seine Positionierung erlaubt eine Rückkehr ins Innere ohne separate Zugangskontrolle (Eintrittskarte).

Abbildung 26: Foyersituation in der Meistersingerhalle, Oktober 2017

044



045

Vorderhaus (3/4)

Cateringpoints

155 Ein vielfältiges und hochwertiges Angebot an Speisen und Getränken ist integraler Bestandteil eines Besuchs im Konzerthaus. Das Zusammensein und der kommunikative Austausch mit Gleichgesinnten bei Drinks und Snacks in angenehmem Ambiente vor der Veranstaltung, in der Pause und nach Ende des Konzerts ist einer der wesentlichen Erlebnisfaktoren und für das „Wohlfühlen" von zentraler Bedeutung.

156 Im Foyer fügen sich drei fest installierte Cateringpoints nahtlos in das hochwertige Ambiente des Foyers ein und sind so gestaltet und ausgestattet, dass an jeder Station bis zu vier Mitarbeiter binnen kürzester Zeit gleichzeitig zahlreiche unterschiedliche Kundenwünsche bestmöglich erfüllen können. Mindestens ein Cateringpoint befindet sich in unmittelbarer Nähe jenes Foyerbereichs, der mit erweiterter Aufenthaltsqualität vor und nach der Veranstaltung länger und weitgehend unabhängig vom restlichen Gebäude betrieben werden kann (vgl. Abs. 150).

157 Durch die akustische Schleuse zum Konzertsaal (vgl. Abs. 185) ist auch eine Anordnung von Cateringbereichen nahe der Saaleingänge möglich, Beeinträchtigungen von notwendigen Wegen für Zuschauer werden vermieden.

158 In unmittelbarer Nähe zu den Cateringpoints befinden sich – „unsichtbar" für die Besucher – Rückstau- und Zwischenlagerflächen für optimale Betriebsabläufe des Caterers (vgl. Abs. 251).

Toiletten Publikumsbereich

159 Die sanitären Anlagen sind unauffällig, aber leicht auffindbar in das Foyerkonzept integriert. Eine dezentrale Anordnung der Toilettenanlagen vermeidet lange Wege und Warteschlangen. Die Verkehrsflächen vor und zu den Toiletten sind ausreichend dimensioniert, um bei temporär hohen Belastungen als Warteflächen zur Verfügung zu stehen. Toilettenbereiche sind auf jeder Publikumsebene vorhanden.

160 Jede Toilettenanlage verfügt über mindestens eine behindertengerechte Toilette sowie über Wickelmöglichkeiten für Babys oder Kleinkinder (Herren und Damen). In der Nähe des Eingangsbereichs zum Saal ist eine der behindertengerechten Toiletten als Toilette für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen (sogenannte „Changing Places" oder „Toiletten für Alle") vorzusehen.

Funktionsflächen

161 Diverse nichtöffentliche Räume für die Mitarbeiter des Konzerthauses sind direkt mit dem Foyer verbunden und ermöglichen einen effizienten Betrieb vor, während und nach den Veranstaltungen. Die genauen Anforderungen sind in der Raumprogrammtabelle und im Funktionsdiagramm beschrieben.

- Zwei Büros Vorderhausmanagement: Zentraler Rückraum für Infothek und Kassenbereich; unbeobachtete Zählung Kasseneinnahmen/Bargeldlagerung,
- Putzräume in jedem Geschoss und Funktionsbereich (Vorder-/Hinterhaus), davon ein Raum (möglichst EG) mit Abstellmöglichkeit für ein Reinigungsfahrzeug,
- Zwei Abstellräume und Lager Foyer Inventar,
- nichtöffentliche Toiletten,
- Umkleide und Aufenthaltsräume für das Personal im Vorderhaus (circa 20 Mitarbeiter): Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Infothek und des Kassenbereichs, für Garderobenpersonal sowie für den Saal- und Kontrolldienst sind Aufenthaltsräume vorzusehen. Sie sind mit Spinden ausgestattet, in denen die Mitarbeiter während des Dienstes ihre persönlichen Gegenstände und ggf. ihre private Kleidung einschließen können.

Abbildung folgt

Abbildung 27:

047

Vorderhaus (4/4)

Anbindung Meistersingerhalle

162 Eine bauliche Verbindung mit der Meistersingerhalle erlaubt die selbstverständliche Nutzung beider Gebäude als zusammenhängende Funktionseinheit bei größeren Veranstaltungen. Auch bei einer Abtrennung bei separaten Veranstaltungen bleibt das räumliche Erleben der beiden Gebäude unbeeinträchtigt.

163 Die Meistersingerhalle wird als Einzeldenkmal durch bauliche Verbindungen möglichst wenig beeinträchtigt – das Nebeneinander von Alt und Neu würdigt den Bestand und stärkt die jeweiligen spezifischen Qualitäten.

164 Funktional kann jedes Gebäude autonom agieren. Da parallele Veranstaltungen durchaus unterschiedlichen Charakter haben (z. B. Ärztekongress und Symphoniekonzert), sind in jedem der Baukörper die zum Betrieb notwendigen öffentlichen Bereiche vorgesehen (Eingang / Kasse / Garderobe / etc.).

165 Die räumliche Nähe zwischen Konzerthaus und Bestandsgebäude und die Verbindung beider Baukörper machen eine Neuordnung der Zugänge an der Westseite der Meistersingerhalle (kleiner Saal, Verwaltungseingang) gegebenfalls erforderlich. Im Endergebnis – also nach Neubau des Konzerthauses und Generalsanierung der Meistersingerhalle – sind der kleine Saal der Meistersingerhalle und das Konzerthaus zeitgleich unabhängig voneinander nutzbar. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit synergetische Nutzungen (etwa von Kassen- oder Garderobenbereichen) möglich sind.

166 Neben der Anbindung an die Meistersingerhalle für das Publikum erlaubt eine nichtöffentliche unterirdische Anbindung eine kurze Verbindung für Servicepersonal und Techniker, insbesondere auch für die Versorgung des Konzerthauses durch die Küche in der Meistersingerhalle (vgl. Abs. 251). Für die vertikale Erschließung der Ver- und Entsorgung ist ein ausreichend dimensionierter Aufzug (1,10 m × 2,10 m) vorhanden. Über diese Verbindung erfolgt auch die Ver- und Entsorgung des Konzerthauses durch das Untergeschoss der Meistersingerhalle zum bestehenden Tiefhof an der Südseite (vgl. Abs. 272).

167 Derzeit ungenutzte Flächen im Keller der Meistersingerhalle sollen für den Neubau genutzt werden, beispielsweise für den Einbau haustechnischer Anlagen oder den Anschluss des Konzerthauses etwa an die existierende Sprinkleranlage.

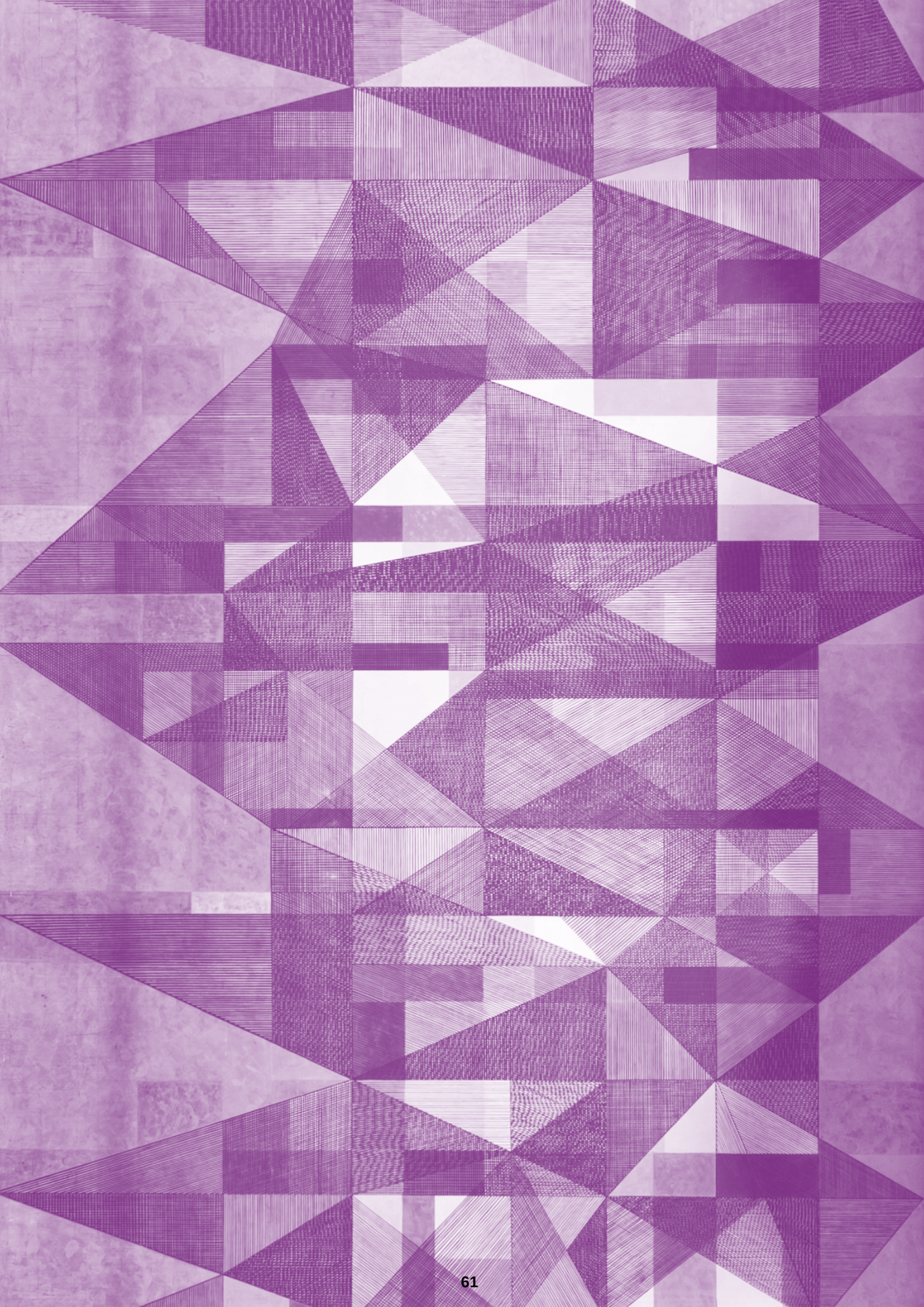


Abbildung 28: Kleines Foyer der Meistersingerhalle, 2011



Abbildung 29: Technikflächen der Meistersingerhalle, 2011

049



Konzertsaal (1/4)

168 Der Konzertsaal mit 1.500 Sitzplätzen ist das ästhetische, funktionale und technische Herzstück des Konzerthauses. Der Raum beeindruckt und fasziniert mit einer herausragenden Gestaltung und bettet den Besucher in die Aufführung, ohne sich selbst aufzudrängen. Die Akustik erfüllt höchste Anforderungen. Künstlern bietet er ideale Voraussetzungen durch exzellente Hörbeziehungen im Bühnenbereich.

169 Symphonischer Musik und allen Besetzungen und Formaten der klassischen Musik wird eine herausragende akustische Qualität geboten. Ebenso soll eine exzellente Akustik für die Präsentation moderner Werke und auch technisch verstärkter Musik- und Showveranstaltungen gegeben sein. Die technischen Voraussetzungen für Aufführungen von Jazz, Weltmusik oder anderen Spezialformaten wie Konzerten zu Film- oder Videoprojektionen sind vorhanden, ohne die akustischen Bedingungen einzuschränken.

170 Der Konzertsaal steht nationalen und internationalen Orchestern, Ensembles und Solisten offen, die Nürnberger Staatsphilharmoniker und die Nürnberger Symphoniker werden als regelmäßige Nutzer erwartet, ein „Hausorchester" als solches existiert nicht.

171 Die Sichtachsen und Blickbeziehungen vom Publikum auf das Podium und die Aufführenden sind als Element eines ästhetisch ganzheitlichen Erlebens für jeden Zeitpunkt einer Veranstaltung konzipiert.

Saalform

172 Der Konzertsaal ist als „Schuhschachtel" angelegt. Wesentliches Merkmal dieser Form ist die Frontalausrichtung des Publikums auf die Bühne. Zentraler Grund für diese Gestaltung sind akustische Gesetzmäßigkeiten zur Ausbreitung von Schall im Raum, denen mit dieser Saalform am besten entsprochen werden kann (Fokus: gutes Hören), sowie die Möglichkeit, den Saal auch für Showproduktionen und ähnliche Formate mit frontaler Ausrichtung zu nutzen. Eine Anordnung der Sitze als „Weinberg" (Verteilung der Sitze terrassenförmig rund um eine zentrale Bühne) wurde mit Hinblick auf die geplante Nutzung für Showproduktionen ausgeschlossen.

173 Ansteigendes Gestühl im Parkett und auf dem Rang/den Rängen (vgl. Abs. 184) sowie seitlich platzierte Sitzreihen mit zur Bühne hin angeschrägt ausgerichteten Stühlen garantieren nach Auffassung der Ausloberin in der „Schuhschachtel" sowohl gute Sichtbeziehungen von jedem Platz auf die Bühne als auch optimale Hörbedingungen im gesamten Raum. Plätze auf dem Rang/den Rängen, die bis neben die Szenenfläche vorgezogen sind, bieten dabei einen direkten Blick seitlich auf die Bühne (vergleichbar dem aus der Proszeniumsloge in den Orchestergraben eines Opernhauses) und schaffen – wie auch die Plätze auf dem Chorpodium, die bei Konzerten ohne Chor für Publikum geöffnet werden können – eine Art „Weinbergsituation".

174 Aufwändigere Showproduktionen sind aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen, möglichst alle 1.500 möglichen Sitzplätze verkaufen zu können. Daher sind kreative Lösungen für die Anordnung der Zuhörerplätze und für die Bühnengeometrie gefragt. Ein leicht trapezförmiger Zuschnitt der Szenenfläche kann von Vorteil sein.

Konzertsaal (2/4)

Saalgeometrie und -volumen/akustische Anforderungen

175 Der Konzertsaal ist als Schuhschachtel mit einem Seitenverhältnis von ca. 1:2:1 (Breite zu Tiefe zu Höhe) konzipiert. Er verfügt über ein Volumen von mindestens 16.000 m³ – (10m³ je Sitzplatz bzw. Zuschauer) innerhalb der akustisch wirksamen Flächen. Leicht trapezförmige Geometrien sind entwurfsabhängig möglich, wenn sich daraus Vorteile – z. B. für die Sichtbarkeit – ergeben, ohne das binaurale Hören negativ zu beeinflussen. Eine Raumhöhe von mindestens 20 m und eine Raumlänge unter 45 m sind anzustreben. Die genaue Ermittlung der Saalabmessungen und des Raumvolumens innerhalb der Schuhschachtel-Geometrie ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.

176 Die gewünschte Nachhallzeit im besetzten Saal soll 2,0 s über den gesamten interessierenden Frequenzbereich betragen und gilt als Vorgabe für die Planung.

177 Die Raumgeometrie erlaubt die Herstellung einer hohen und gleichmäßigen Diffusität. Die Oberflächen, Reflektoren und Diffusoren sind in den Entwurf mit hoher gestalterischer Qualität zu integrieren.

178 Die Ausbildungen der oberen akustischen Raumbegrenzungen (Decke oder Reflektor) müssen so erfolgen, dass die Hörsamkeit zwischen den Musikern gewährleistet wird und die Pegel im Auditorium so angehoben werden, dass eine gleichmäßige Verteilung der Lautstärke erfolgt.

179 Innerhalb des Konzertsaals sind die Pegel so zu begrenzen, dass die Summenpegel aus allen Einwirkungen (ausgenommen Publikum) die Pegel der Noise Criteria Kurve NC 15 nicht überschreiten. Bei der Dimensionierung der Maßnahmen für Bauakustik und technische Akustik (Bauteilabmessungen, Baustoffe und Konstruktionen sowie Größe der Technikzentralen und der Kanäle, Art des Lüftungssystems) ist diese Anforderung zu beachten.

Besucheranordnung

180 Die Bühne ist als Szenefläche konzipiert – die Anordnung der Sitzplätze erlaubt eine ideale Sicht auf die Bühne von jeder Stelle des Saales.

181 Die Bestuhlung ist fest ansteigend. Die erste Reihe ist von ihrer Rückenlehne aus gemessen mindestens 2,20 m vom 0,8 m erhöhten Podium entfernt. Die letzte Stuhlreihe soll nicht weiter als 35 m von der Bühnenvorderkante entfernt sein.

182 Der Abstand der Sitzreihen beträgt überall 0,95 m bei einer Stuhlbreite von mindestens 0,56 m. Eine Anordnung der Sitzplätze ohne Mittelgang wird präferiert insoweit die notwendige Entfluchtung gewährleistet ist.

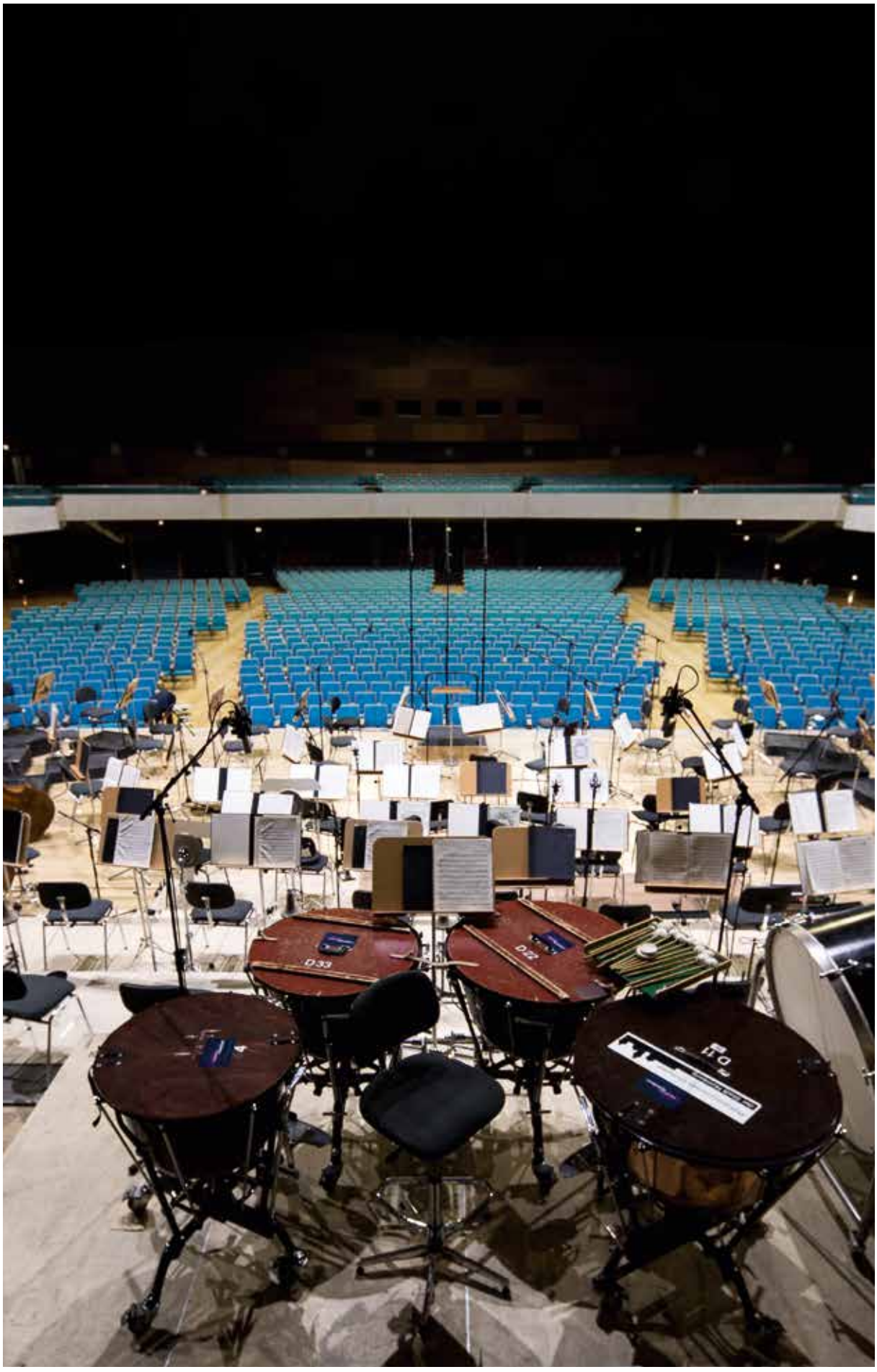
183 Für Rollstuhlbenutzer steht eine ausreichende Anzahl Plätze zur Verfügung (VstättV: ca. 1%=15). Vom Foyer aus sind sie ebenengleich ohne Stufen oder übermäßige Anrampungen erreichbar, ihnen sind Plätze für Begleitpersonen zugeordnet. Die Plätze sind auf verschiedene Raumzonen im Saal verteilt, um das Konzerterlebnis von unterschiedlichen Stellen zu ermöglichen. Auf gute Sichtbeziehungen dieser Plätze zum Podium ist zu achten.

184 Hinsichtlich der Anzahl der Ränge besteht keine Empfehlung oder Vorgabe. Die notwendigerweise entstehenden weiteren Flächen (Verkehrsflächen, Toiletten, Catering usw.) haben mit Sicherheit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit – dem muss ein realer qualitativer Gewinn gegenüberstehen. An einem Zugang ist ein störungsfreies Betreten des Saales nach Veranstaltungsbeginn möglich.

185 Der Konzertsaal ist von Umgebungsgeräuschen aus dem öffentlichen Foyerbereich durch einen Schleusenbereich mit (in der Summe) mindestens zwei aufeinanderfolgenden Türebenen geschützt (vgl. auch Abs. 297).

Abbildung 31: Blick über die Bühne auf den Publikumsbereich, Oktober 2017

052



053

Konzertsaal (3/4)

Bühne/Orchesterpodium

186 Bühne und Publikum befinden sich im gleichen Raum, ein separates Bühnenhaus ist nicht gewünscht. Für veranstaltungsspezifische Anpassungen des Bühnenraums kann mit möglichst einfachen Mitteln, z. B. durch die Hängung von Vorhängen oder ähnlichem, eine „Guckkastenbühne" hergestellt werden.

187 Die Bühne dient als Orchesterpodium und verfügt über eine Fläche von circa 240 m² (20 m × 12 m). Das Bühnenpodium liegt ca. 0,8 m von der ersten Reihe des Publikumsbereichs erhöht.

188 Die Bühne und ihre Aufbauten erfüllen sowohl die Anforderungen von Klangkörpern klassischer und anderer nicht elektronisch verstärkter Musik, wie auch die von Showproduktionen oder anderer Aufführungsformate. Anpassbare Podien und Hubpodeste bieten die hierfür notwendige Variabilität und werden auch als Orchesterstufen genutzt.

189 Die Bühne ist von den Künstlern über die Seitenbühnen direkt erreichbar (vgl. Abs. 195)

190 Die Bühne ist von den verschiedenen Lagern idealerweise niveaugleich, mindestens jedoch barrierefrei zu erreichen, wenn nötig mit einem Lastenaufzug (Lager Multifunktionalität/Kulissen und Podeste, Bühnenmagazin, Instrumentenlager, Flügelgarage, Tasteninstrumente).

191 Die Erreichbarkeit aus den Lagern über die Seitenbühne(n) ist der übliche Weg, andere Lösungen sind möglich, wenn die funktionalen Anforderungen (Länge der Wege, Akustik etc.) eingehalten sind. Für große Tasteninstrumente sind an geeigneten Stellen großzügige Öffnungen vorhanden (vgl. Abs. 260). Theoretisch ist der Auf-, Ab- und Umbau auch über einen Bühnenaufzug möglich, aus Kostengründen (Erstellung und Betrieb) ist dies keine präferierte Planungsvariante.

192 Von außen ist die Bühne direkt über die Zwischenlagerfläche niveaugleich belieferbar (vgl. Abs. 256).

Chorpodium

193 Hinter dem Orchesterpodium befindet sich ein fest eingebautes Chorpodium für 120 Chormitglieder. Das Chorpodium kann veranstaltungsabhängig auch als Erweiterung der Besucherplätze genutzt werden, der Saal hätte dann eine Kapazität von 1.620 Personen.

194 Um eine Überschneidung von Musiker- und Publikumsverkehr zu vermeiden, sind für den Chorbereich separate Zugänge vorgesehen – einer aus dem Publikumsbereich bei Publikumsnutzung und einer aus dem Orchesterbereich bei Chornutzung.

Seitenbühnen

195 Die Seitenbühnen sind die zentralen Flächen des Übergangs von verschiedenen nichtöffentlichen Bereichen (Künstlerlounge, Lagerflächen, Anlieferung, etc.) zum Bühnenraum. Die richtige Anordnung und Dimensionierung der Seitenbühnen und die Verknüpfung mit anderen Raumgruppen ermöglichen den reibungslosen Ablauf des Konzertbetriebs.

196 Seitlich des vom Publikum aus sichtbaren Podiumsbereichs bieten die Seitenbühnen sowohl einen Ort der Vorbereitung und Konzentration für Künstler wie auch temporäre Aufstellflächen für anstehende Umbauten (vgl. Abs. 260). Die Seitenbühnen dienen auch als akustische Schleuse.



Abbildung 32: Staatsphilharmonie Nürnberg in der Meistersingerhalle, Oktober 2017

197 Von den Seitenbühnen führen ausreichend große Portale auf die Bühne und gewährleisten die schnelle Erschließbarkeit, auch mit großen Gruppen von Künstlern. Die Zugänge führen idealerweise auf das vordere, publikumszugewandte Drittel der Bühne, so dass auf der Bühne aufgestellte Instrumente – insbesondere auch große Tasteninstrumente – oder Aufbauten nicht in den Laufwegen stehen. Hierfür können gegebenenfalls auch mehrere Zugänge von den Seitenbühnen vorgesehen sein.

198 Die Seitenbühnen sind von der Künstlerlounge aus direkt und auf kurzem Wege zu erreichen. Doppelflügeltüren bieten einen großzügigen Zugang mit allen gängigen Instrumenten und Bühnenteilen.

199 Zur Anlieferung von außen ist eine der beiden Seitenbühnen über große Portale auf direktem Wege mit der Zwischenlagerfläche verbunden – idealerweise niveaugleich (vgl. Abs. 256).

Inspizientenraum/-pult

200 Innerhalb der Seitenbühne liegt ein Raum mit festem Blickkontakt zur Bühne (oder über Monitore) für den Inspizienten. Über Monitor- und Sprechanlagen sind aus dem Inspizientenraum Bild- und Tonübertragungen in die Aufenthaltsräume und Garderoben einzelner Personen und Gruppen möglich.

201 Er ist auf der linken Seite der Bühne (aus Publikumssicht) verortet.

Feuerwehrnische

202 Auf der rechten Seite der Bühne (aus Publikumssicht) befindet sich innerhalb der Seitenbühne eine Nische für die Feuerwehr. Von dieser Nische aus sind der Saal und insbesondere die Bühne während Veranstaltungen jederzeit zu überblicken.

Konzertsaal (4/4)

Funktionale Saalelemente

203 Der Einsatz der funktionalen Saalelemente und technischer Ergänzungen schränkt die Nutzbarkeit bühnentechnischer Vorrichtungen (Rigging an Zügen und Hängepunkten mit Traversen, Lautsprechern, Scheinwerfern etc.) nicht ein.

Beleuchtung

204 Der Saal verfügt über fest installierte Lichttechnik, die unterschiedliche Anforderungen erfüllt.

205 Licht und Beleuchtung tragen in hohem Maße zum Raumerlebnis des Saales bei. Stimmungsvolles Saallicht, das dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung entsprechend angepasst werden kann, ist daher von zentraler Bedeutung. Die technischen Einrichtungen bleiben dem Blick des Gastes dabei möglichst verborgen, sie sind für die Mitarbeiter des Hauses aber jederzeit gut und sicher zugänglich.

206 Das Licht im Publikumsbereich ist stufenlos dimmbar und erlaubt eine gleichmäßige, blend- und schattenfreie Ausleuchtung aller Flächen. Insbesondere können alle Bereiche, die von Besuchern begangen werden, jederzeit gut und verkehrssicher ausgeleuchtet werden. Auch während einer Veranstaltung sind bei gedimmtem Saallicht alle Verkehrsflächen ausreichend beleuchtet und alle Ausgänge gut erkennbar.

207 Das Bühnenlicht kann die vollständige Szenenfläche so ausleuchten, dass professionelle Ansprüche aller Besetzungen erfüllt werden können.

208 Die Ausleuchtung des Saals und der Bühne ist so dimensioniert, dass Videoaufnahmen und Übertragungen im Internet ohne zusätzlich Lichttechnik jederzeit möglich sind („Digital Concert Hall").

209 Die lichttechnischen Anlagen und ihre Dimensionierungen sind zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Entwurfsplanung. Schon der Entwurf beachtet, dass konstruktive Elemente die entsprechenden Nutzungen und Funktionen ermöglichen.

Projektionswand

210 Der Saal verfügt über eine Projektionswand, auf der Filme und Videoübertragungen präsentiert werden können. Sie ist in der Saaldecke installiert und kann von dort herabgelassen werden. Die Steuerung ist mindestens aus dem Regieraum und aus dem Inspizientenraum möglich.

211 Die Projektionswand befindet sich zwischen dem hinteren, dem Publikum abgewandten, Bühnenende und dem Chorpodest hinter bzw. oberhalb der Bühne; im Falle ihrer Nutzung verdeckt sie (vom Saal aus gesehen) das Chorpodest und schließt den Raum optisch am hinteren Ende der Szenenfläche ab. Entwurfsabhängig ist eine Positionierung auch hinter dem Chorpodest denkbar; in diesem Fall wäre die Nutzung der Chorplätze für Ausführende möglich.

212 Die Bespielung der Leinwand erfolgt über eine aus der Saaldecke absenkbare Plattform, die über entsprechende Kabelverbindungen (Strom, Signal) zum Beamer/Projektor verfügt. Alternativ dazu ist die Projektion aus der Saalrückwand (Regieraum) möglich.

Regieraum

213 Der Regieraum beinhaltet die technische Ausrüstung für Aufnahmen und Übertragungstechnik z. B. ins Internet, in Garderoben oder Stimmzimmer und in die Foyerbereiche. Er ist außerhalb des Konzertsaals mit mittigem Blick auf die Bühne und auf Höhe des 1. Rangs gelegen. Zur Erfüllung der hohen Anforderung an die Akustik des Saals müssen die Trennbauteile des Regieraums entsprechend hochwertig ausgeführt werden. Im Zuschauerbereich befindet sich an geeigneter Stelle ein Front-of-House (FOH)-Platz zur bühnennahen Steuerung der Technik aus dem Saal.



Abbildung 33: Technikdecke in der Meistersingerhalle

Weitere Anforderungen Konzertsaal

Dach/Deckenhohlraum

214 Der Konzertsaal muss gegenüber der Außenluft mit einer zweischaligen Konstruktion schallgedämmt werden. Dadurch kann ein vollständig begehbarer Deckenhohlraum entstehen, der zur Einbringung, Bedienung und Wartung der Saaltechnik genutzt werden kann. Bei allen Lösungen muss die Saaltechnik gut und ohne Verwendung von Zusatzgeräten zugänglich sein. Die Technikdecke kann als Teil des Deckentragwerks geplant werden.

Lüftung

215 Aus akustischen Gründen (Einhaltung der Pegel nach NC 15) wird eine Quelllüftung für die Belüftung des Saales vorgesehen, entsprechend ist ein ausreichend großer Hohlraum unter der untersten Saalebene zu planen.



Hinterhaus (1/4)

Erschließung

216 Der Zugang für Künstler (Künstlereingang) und Mitarbeiter des Hauses (u. a. Büros des Managements und Kongressbereichs „Meistersingerhalle") ist in geeigneter Form und Lage anzuordnen – getrennt von Publikumseingängen und mit direktem Zugang zum Backstage-Bereich.

Pforte mit Wartebereich, Erste-Hilfe-Raum und Feuerwehrraum

217 Als einladende Eingangssituation für Künstler und Mitarbeiter dient eine Pforte mit Wartebereich. Sie stellt sicher, dass nur Zugangsberechtigte das Haus betreten und ist zugleich Anlaufstelle für Handwerker und Lieferanten.

218 Auf kurzem Weg von den öffentlichen Räumen des Vorderhauses erreichbar und in der Nähe der Pforte liegen Erste-Hilfe-Raum und der Aufenthaltsraum für die Feuerwehr.

219 Von der Pforte aus führen direkte Wege zur Künstlerlounge und zu den Aufenthaltsräumen der Künstler (Stimmzimmer / Garderoben).

Aufenthaltsbereich Künstler

Begegnungs- und Aufenthaltsfläche – Künstlerlounge

220 Ebenengleich und idealerweise in Nähe der Bühne dient eine Künstlerlounge als zentraler, offener und großzügiger Aufenthalts- und Begegnungsbereich für die Künstler vor und nach Konzerten sowie in Probenpausen.

221 Natürliches Licht und eine gehobene Austattung schaffen einen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität und einer angenehmen Atmosphäre. Sitzgruppen, Tische und Stühle sowie Ablagemöglichkeiten für Musikinstrumente und Noten sind ebenso vorhanden wie die Möglichkeit zur einfachen Bewirtung.

222 Der Bereich selbst kann fließenden Charakter haben und in anliegende Verkehrsflächen übergehen. Auch Außenbereiche wie Terrassen oder Austritte sind denkbar.

223 Kurze Wege oder Direktzugänge zu Garderoben und Stimmzimmern ermöglichen den Künstlern spannungsfreie Veranstaltungen und verhindern kollidierende Wegeführungen im Backstage-Bereich. Direkt angeschlossen sind die Künstler- und Crew-Cateringflächen, ein Toilettenbereich für die Künstler und die Veranstalterbüros.

Künstler- und Crew-Cateringfläche

224 Für die Künstler und die Crew ist eine separate Bewirtung durch eine kleine Küchenfläche mit einer Ausgabefläche vorhanden. Die Cateringfläche kann in der Künstlerlounge aufgehen. Im Bereich der Künstlerlounge ist an einer Aufweitung der Verkehrsflächen eine Fläche zur Aufstellung von Automaten (Snack- und Getränkeverkauf) vorhanden.

Hinterhaus (2/4)

Stimmzimmer/Garderoben

225 Für die Künstler stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung, die sowohl als Stimmzimmer als auch als Garderobe genutzt werden. Sie sind für die jeweiligen Instrumente dimensioniert und entsprechend akustisch ausgerichtet.

226 Als eine Mischung verschieden ausgestatteter Räume sind sie veranstaltungsabhängig flexibel bespielbar. Die Räume sind mit Tageslicht belichtet. Gezielte Ausblicke tragen zur Atmosphäre bei und erheben die Räume über ihre reine Funktionalität.

227 Die Stimmzimmer weisen eine dem Saal angenäherte Raumakustik und Raumklimatik auf. Die Raumklimatik kann idealerweise auch ohne aufwändige technische Maßnahme hergestellt werden (Anordnung der Räume im Gebäude, Sonnenschutz/Verschattung, Größe und Ausrichtung der Fensterflächen, Speichermassen, Nachtlüftung etc.).

228 Die Bühne ist von den Stimmzimmern/Garderoben über die Seitenbühnen schnell zu erreichen.

Dirigent und Konzertmeister

229 Für Dirigent und Konzertmeister steht jeweils ein Raum in gehobener Ausstattung mit kleinem Sanitärbereich (Dusche, WC) zur Verfügung. Beide sind mit einem Flügel ausgestattet, die Räume sind entsprechend akustisch gedämpft. Die Räume ermöglichen den schnellen und direkten Auftritt von links auf die Bühne.

Solisten

230 Insgesamt fünf Räume stehen für Einzelkünstler bereit. Sie erlauben den notwendigen Rückzug für eine konzentrierte Vorbereitung und den Aufenthalt in Pausenzeiten. Jeder Raum verfügt über einen kleinen Sanitärbereich mit Dusche und WC. Idealerweise sind alle fünf Räume – mindestens jedoch drei – niveaugleich zur Bühne angeordnet. Mindestens zwei sind bühnennah links verortet, eine der Sologarderoben ist barrierefrei (rollstuhlgerecht) zu gestalten.

Gruppen

231 Für die unterschiedlichen Instrumentengruppen eines Orchesters stehen Stimmzimmer in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung. Die Stimmzimmer werden als Garderoben, Aufenthaltsräume und zum Einspielen vor den Konzerten genutzt. Eine entsprechende Möblierung (Spinde, Tische, Stühle etc.) wird dauerhaft vorgehalten.

232 Auch bei anderen Veranstaltungsformaten wie z. B. Showproduktionen sind die Räume nutzbar als Garderobe, zum Einspielen oder als Aufenthaltsraum für die Künstler.

233 Sie sind in kurzer Entfernung zur Bühne angeordnet, idealerweise auf Bühnenniveau, gegebenenfalls aber auch auf anderen Ebenen.

Abbildung 35: Konzertvorberetung Staatsphilharmonie Nürnberg, Oktober 2017

060



061

Hinterhaus (3/4)

Chorgarderobe

234 Für Chöre von bis zu 120 Personen steht ein Raum mit Spinden als Umkleide zur Verfügung. Der Chorprobenraum ist auf kurzem Wege erreichbar. Die intensive Nutzung des Raumes von 0,8 m²/Person ist bei der Planung und Gestaltung bedacht – er schließt effizient an die funktional verknüpften Bereiche an (Künstlerlounge, Toilettenanlagen etc.).

Chorprobenraum

235 Der Chorprobenraum kann neben seiner eigentlichen Funktion auch für öffentliche Nutzungen (z. B. Konzerteinführungen) genutzt werden. Seine Lage und Erschließung ist entsprechend geplant.

236 Für Chorproben ist der Raum mit mobilen Podesten ausgestattet, die aus dem Lager mit Hubwagen angefahren werden können.

237 Der Chorprobenraum ist bauakustisch vom Saal und anderen Räumen soweit zu trennen, dass keine störenden Schallübertragungen zwischen den Räumen bei zeitgleichen Nutzungen auftreten. Der Chorprobenraum ist entsprechend der raumakustischen Anforderungen zu gestalten. Eine Aufstellungsbreite von 12-14 m für den Chor ist ein übliches Maß, das die Geometrie des Raums bestimmt. Als Raumvolumen sind 7 kbm pro Sänger bei max. 120 Sängern anzunehmen.

238 Der Chorprobenraum soll mit Tageslicht belichtet sein.

Nebenräume

Toiletten / Duschen

239 Im Hinterhaus sind verschiedene Toilettenanlagen für die unterschiedlichen Nutzergruppen auf allen Ebenen vorhanden. Ein WC für Menschen mit Behinderungen ist an geeigneter Stelle vorzusehen.

240 Es ist mit bis zu 250 Personen zu rechnen, die die Toilettenanlagen auch in Situationen von Zeitdruck und persönlicher Anspannung nutzen. Die Planung der Toilettenanlagen wird dieser Anforderung durch eine sinnvolle und effiziente Anordnung gerecht.

241 Insbesondere eine ausreichende Anzahl WC´s in Nähe der Künstlerlounge trägt zu einer Entspannung der Atmosphäre bei. Hier sind auch vier separate geschlechtsneutrale Duschkabinen vorhanden.

242 Insgesamt drei Räume stehen als flexible und effiziente Umkleidekabinen mit Spinden zur Verfügung.

243 Toilettenanlagen für hauseigene Handwerker können ggf. auch im Untergeschoss vorgesehen werden.

Kopierraum

244 Verwaltung, Veranstaltern und Musikern steht ein Kopierraum zur Verfügung.

Abstellräume / Putzmittelräume

245 Auf allen Ebenen ist eine ausreichende Anzahl Abstellräume / Putzmittelräume vorhanden.

Veranstalterbüro

246 Für Tourmanager und Vor-Ort-Manager stehen zwei Büros von je 12 m² als nicht-dauerhafte Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Räume sind in der Nähe der Künstlerlounge angeordnet.

Orchesterwarte

247 Für Orchesterwarte steht ein Raum mit bis zu drei Arbeitsplätzen und kleinem Lager zur Verfügung. Auch diese Räume befinden sich in der Nähe der Künstlerlounge.

062



Abbildung 36: Chorgarderobe, Oktober 2017

063

Hinterhaus (4/4)

Verwaltung

248 Insgesamt 30 Mitarbeiter arbeiten dauerhaft in Büros und dazugehörigen Nebenräumen für den täglichen Betrieb und die Leitung der Konzerthalle und der Meistersingerhalle.

249 Die alltägliche Arbeit im schnelllebigen Veranstaltungsbetrieb erfordert eine Arbeitsatmosphäre, die die hohen Belastungen kompensiert. Die Konfiguration der Räume erlaubt flexibles Arbeiten und bietet einen Ort der Ruhe und Konzentration.

250 Lage und Anordnung erlauben kurze und effiziente Wege zu allen wichtigen Bereichen des Konzerthauses und der Meistersingerhalle.

Küche/Catering

251 Der Cateringbereich hat direkten Anschluss an den Foyerbereich. Er ist als Ergänzung zur bestehenden Küche der Meistersingerhalle konzipiert und wird vom selben Pächter betrieben. Entsprechend sind Verbindungen – unterirdische und/oder überirdische – vorzusehen (vgl. Abs. 166).

252 Die nichtöffentliche Anbindung an die Meistersingerhalle wird auch vom Catering genutzt (vgl. Abs. 166).

Logistik: Ver- und Entsorgung

253 Die notwendigen außen- und innenliegenden Logistik- und Rangierflächen sind als selbstverständlicher Bestandteil qualitätsvoll in das Konzerthaus und die Außenanlagen integriert und werden den städtebaulichen Ansprüchen gerecht (vgl. Kap. 3 | 07).

254 Die Ver- und Entsorgung des Konzerthauses bedingt verschiedene Anlieferungsarten und Anfahrsituationen. An- und abgefahren werden

- veranstaltungsspezifische Lieferungen wie Bühnenaufbauten, technische Ausstattung oder Instrumente,
- allgemeine Verbrauchsmaterialien für Verwaltung und Veranstaltungsbetrieb,
- Lieferungen für Catering,
- zu entsorgende Materialien (Catering, Verbrauchsmaterialien etc.),
- weitere Lieferungen.

255 Entwurfsabhängig kann die Anfahrsituation gebündelt werden, für „schwarze“ und „weiße“ Zonen und Wege sind separate Bereiche auszuweisen. Mindestens für die Anlieferung des Saals wird eine bühnenniveaugleiche Situation empfohlen – Lösungen mit großflächigen Lastenaufzügen generieren unverhältnismäßig hohe monetäre Aufwendungen in Erstellung und Betrieb und stören den effizienten Veranstaltungsauf- und -abbau.

Anlieferung Saal mit Zwischenlagerfläche

256 Die Zwischenlagerfläche verbindet die Anlieferung von Außen mit mindestens einer der beiden Seitenbühnen, um einen effizienten Auf- und Abbau auf der Bühne zu ermöglichen. Akustischen Störungen von Veranstaltungen ist durch erhöhte Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.



Abbildung 37: Instrumentenkisten, Oktober 2017

Werkstatt und Lager

257 Die richtige Lage der verschiedenen Lager und der Werkstatt ist essentiell für den reibungslosen Betrieb des Hauses. Die Wege zur Bühne sind kurz. Liegen die Räume auf anderen Ebenen als die Bühne, sind sie mit Lastenaufzügen versehen.

Bühnenmagazin

258 Im bühnennahen Bühnenmagazin befinden sich diverse Ausstattungsgegenstände für die Bühne, zum Beispiel auch Kulissen und Podeste.

Instrumentenkistenlager/Lagerfläche Showproduktion

259 Es stehen Lagerflächen für Instrumentenkisten, Bühnenequipment, Notenpulte etc. zur Verfügung. Die Nutzung der Räume erfolgt sowohl durch externe Veranstalter während der Veranstaltungszeit und dem Auf- und Abbau sowie durch das Konzerthaus selbst. Durch die Schaffung von unterschiedlichen Räumen ist eine getrennte Nutzung sicherzustellen.

Flügelgarage

260 Das Konzerthaus verfügt über eine Grundausstattung an Tasteninstrumenten. Da auch ein Auf- und Abbau in Pausen von Veranstaltungen nicht unüblich ist, ist das Lager schnell und direkt erreichbar, idealerweise niveaugleich, mindestens mit einem Lastenaufzug. Im Regelfall wird der Flügel vorne links auf der Bühne aufgestellt (vgl. Abs. 197).

Kombi-Werkstatt Licht/Ton/Schlosser/Schreiner mit Lager

261 Für allgemeine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten ist eine Kombi-Werkstatt für Licht, Ton, Metall und Holzarbeiten vorhanden. Die Werkstatt ist kein dauerhafter Arbeitsplatz.

3 | 07 Erschließung

262 Die übergeordnete Erschließungssituation für ÖPNV, NMIV und MIV ist in Kapitel 2 | 04 beschrieben und kann als gegeben angenommen werden.

Barrierefreiheit

263 Bayern soll bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei werden. Dieser Anspruch gilt auch für öffentliche Gebäude – der Anspruch an Barrierefreiheit ist entsprechend hoch. Im Gebäude und in den Außenanlagen ist die barrierefreie Erschließung in die Planung integriert. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien.

Fuß- und Radwege

264 Für die Erreichbarkeit von Konzerthaus und Meistersingerhalle sowie für den Durchgangsverkehr (Wodanstraße–Bayernstraße) ist ein ausreichend breiter Gehweg und ein Zweirichtungsradweg (2,5 m Breite) vorzusehen. Der Radweg ist straßenseitig zu planen, zu Bushaltestellen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand vorzusehen. Auf eine klar erkennbare und sichere Linienführung ist zu achten.

265 Die Bushaltestellen der Linie 36 sind zu beachten und an das Wegesystem anzuschließen.

266 Von der Straßenbahnhaltestelle und der bestehenden Lichtsignalanlage ist eine komfortable Wegeverbindung zum Eingang des Konzerthauses und der Meistersingerhalle gewünscht.

Erschließung der Bestandsgebäude: Meistersingerhalle und Hotel

267 Die Funktionalität der Erschließungen der Meistersingerhalle und des Hotels ist bei allen Planungen sicherzustellen.

3 | 07.01 Anlieferung

Anlieferverkehr Bühne Konzerthaus

268 Der Anlieferverkehr für die Bühne des Konzerthauses – LKW mit Kulissen, Instrumente etc. – erfolgt auf dem Wettbewerbsgebiet. Die Anlieferung erfolgt mit LKWs von bis zu 36 t mit einer maximalen Höhe von 4,00 m.

269 Die Zufahrt erfolgt durch den verbindlich festgelegten Teilanschluss (siehe CAD-Daten) an die Münchener Straße mit den Fahrbeziehungen rechts rein und rechts raus unter Berücksichtigung des wertgebenden Baumbestandes. Der Anschluss wird auch als Zufahrt zur Tiefgarage des südlich angrenzenden Hotels dienen. Bevorzugt sollte eine Anliefersituation geschaffen werden, bei der auch die Ausfahrt über denselben Teilanschluss an die Münchener Straße erfolgt, alternativ ist auch ein Anschluss der Ausfahrt an die Schultheißallee möglich.

270 Da Lieferverkehre während der Nachtzeit nicht ausgeschlossen werden können, ist die Anlieferung, sofern diese an der West- oder Südfassade angeordnet wird, einzuhausen. Der Umfang der Maßnahme (bedämpfte Teileinhausung oder geschlossene Anlieferung) ist von der Lage und der Eigenabschirmung der Anlieferung abhängig.

271 Von außen ist die idealerweise überdachte Verladerampe der Zwischenlagerfläche direkt anfahrbar (vgl. Abs. 256). Von dort wird entweder die Bühne oder eines der Lager direkt angedient.

Weiterer Anlieferverkehr Konzerthaus

272 Die Ver- und Entsorgung des Konzerthauses jenseits der Bühnenfunktion – Verbrauchsmaterialien, Catering, Entsorgung etc. – erfolgt im Regelfall über den bestehenden Tiefhof im Süden der Meistersingerhalle, der über den östlichen Parkplatz der Meistersingerhalle erschlossen wird (vgl. Abs. 065). Vom Tiefhof

066

wird das Konzerthaus unterirdisch angeschlossen, so dass eine „unsichtbare" Versorgung möglich ist. Die Möglichkeiten für den unterirdischen Anschluss befinden sich unter dem kleinen Foyer der Meistersingerhalle.

273 Die Generalsanierung der Meistersingerhalle ist ab circa 2029 geplant. Für diesen Fall ist die Anlieferung des Konzerthauses über den dortigen Tiefhof wahrscheinlich ausgeschlossen. Idealerweise ist eine funktional überzeugende Interimslösung für die dann notwendige vollständige Anlieferung direkt an das Konzerthaus für die Dauer der Generalsanierung möglich.

3 | 07.02 Konzerthaus: Innere vertikale Erschließung

274 Alle Aufzugsanlagen sind für eine effiziente vertikale Erschließung angeordnet und dimensioniert. Für getrennte Bereiche und verschiedene Nutzergruppen – z. B. Tages- und Abendnutzung oder Besucher und Künstler – sind separate Aufzugsanlagen vorhanden. Für die Aufzugsanlagen sind folgende Mindestmaße einzuhalten:

- Vorderhaus/öffentlicher Bereich: 1,10 m × 2,10 m
- Hinterhaus: 1,40 m × 2,00 m

275 Mindestens je ein Aufzug im Vorderhaus und im Hinterhaus fährt alle Ebenen des jeweiligen Gebäudeteils an. Vertikale Erschließungen sind bis auf die Dachebene geführt.

3 | 07.03 Ruhender Verkehr

PKW-Stellplätze

276 Die Stellplatzsituation im Osten der Meistersingerhalle ist in Kapitel 2 | 04 beschrieben. Sie soll vorerst beibehalten werden. Eine Anpassung ist im Kontext der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts im Nachgang des Wettbewerbs geplant. Hierbei werden unterschiedliche Varianten, z. B. die Anmietung weiterer umliegender Parkplätze untersucht.

277 In direkter Nähe des Konzerthauses sind acht Behindertenstellplätze vorzusehen. Die Stellplätze befinden sich in direkter Nähe des Zugangs zu Konzerthaus und Meistersingerhalle. Eine dafür vorgesehene Fläche an der Schultheißallee ist in den Planunterlagen gekennzeichnet, begründete Abweichungen sind möglich.

278 Auf dieser Fläche ist auch eine Taxi-Vorfahrt für bis zu fünf Taxen vorzusehen, auch hier sind begründete Abweichungen möglich.

Fahrradstellplätze

279 Gebäudenah sind Fahrradabstellanlagen im Außenbereich für ca. 100 Fahrräder zu planen. Mindestens 20 Fahrradstellplätze sind überdacht – die Gestaltung entspricht dem Qualitätsanspruch des Konzerthauses.

280 Der Fahrradstellplatz ist mit genügend Platz für das Einstellen zu planen (Abstand der Fahrradbügel 120 cm bei beidseitiger Nutzung) und mit entsprechenden Vorkehrungen gegen Diebstahl und Vandalismus zu versehen.

Weitere Stellplätze

281 Für Reisebusse und Taxis mit Publikumsverkehr ist eine Vorfahrt in direkter Nähe des Foyers vorgesehen. Eine dafür vorgesehene Fläche an der Schultheißallee ist in den Planunterlagen gekennzeichnet, begründete Abweichungen sind möglich. Dauerparkplätze für Busse befinden sich auf dem Ostparkplatz der Meistersingerhalle.

282 Für Übertragungswagen von Fernseh- oder Rundfunkanstalten ist mindestens ein Aufstellplatz in der Nähe des Konzerthauses vorhanden.

3 | 08 Umweltbelange

3 | 08.01 Umweltschutz

283 Aus ökologischer Sicht bedeutet jede bauliche Maßnahme einen Eingriff in das in großen Teilen schützenswerte System von Flora und Fauna. Entsprechend empfiehlt sich eine Anordnung des Konzerthauses auf bereits versiegelten oder teilversiegelten Flächen. Eingriffe in die Alteichenbestände sind so gering wie möglich zu halten.

284 Die Ergebnisse des Berichts zu faunistischen Erfassungen im Umfeld des geplanten Konzertsaals (Grosser-Seeger & Partner) sind zu beachten.

285 Es gilt die Nürnberger Baumschutzverordnung.

3 | 08.02 Nachhaltigkeit und energetischer Standard

Ressourcenverbrauch

286 Von den Teilnehmern wird ein Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielt und somit die Prinzipien der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit erfüllt.

287 Die eingesetzten Bauteile und technischen Anlagen sollen eine hohe technische Nutzungsdauer aufweisen, so dass sich optimierte langfristige Sanierungskosten ergeben.

288 Nachhaltige Gebäude stehen für hohe und dauerhafte Qualität, wirtschaftliche Effizienz, Planungs- und Kostensicherheit und langfristigen Werterhalt. Wärmeverluste des Gebäudes sowie der Verbrauch von Energie und Ressourcen sollten minimiert und die Wärmespeicherfähigkeit sowie die Gewinnung und Nutzung von erneuerbaren Energien maximiert werden.

Energetische Zielsetzung und Standards der Stadt Nürnberg

289 Der energetische Standard soll die Mindestanforderung der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes, jeweils in der zum Zeitpunkt der Planung aktuellen Fassung, einhalten. Der Baustandard der Stadt Nürnberg sieht vor, dass – nach der Baugenehmigung – mit Hilfe von Varianten geprüft wird, ob die Realisierung des Wärmeschutzes in Anlehnung an den Passivhausstandard wirtschaftlich darstellbar ist. Entsprechend werden Lösungen begrüßt, bei denen dies grundsätzlich möglich ist. Es kann davon Abstand genommen werden, wenn es mit anderen Anforderungen kollidiert.

290 Die Energiebedarfsdeckung für Wärme soll mit der Nürnberger Fernwärme erfolgen. Diese hält die Anforderungen des EEWärmeG ein.

291 Energieeffiziente Lüftungskonzepte für Winter und Sommer sind zu bedenken.

292 Konzepte für einen umfassenden sommerlichen Wärmeschutz sind möglichst auf der Grundlage passiver Maßnahmen (aktiver Sonnenschutz, Speichermassen, Nachtlüftungsmöglichkeit) zu planen.

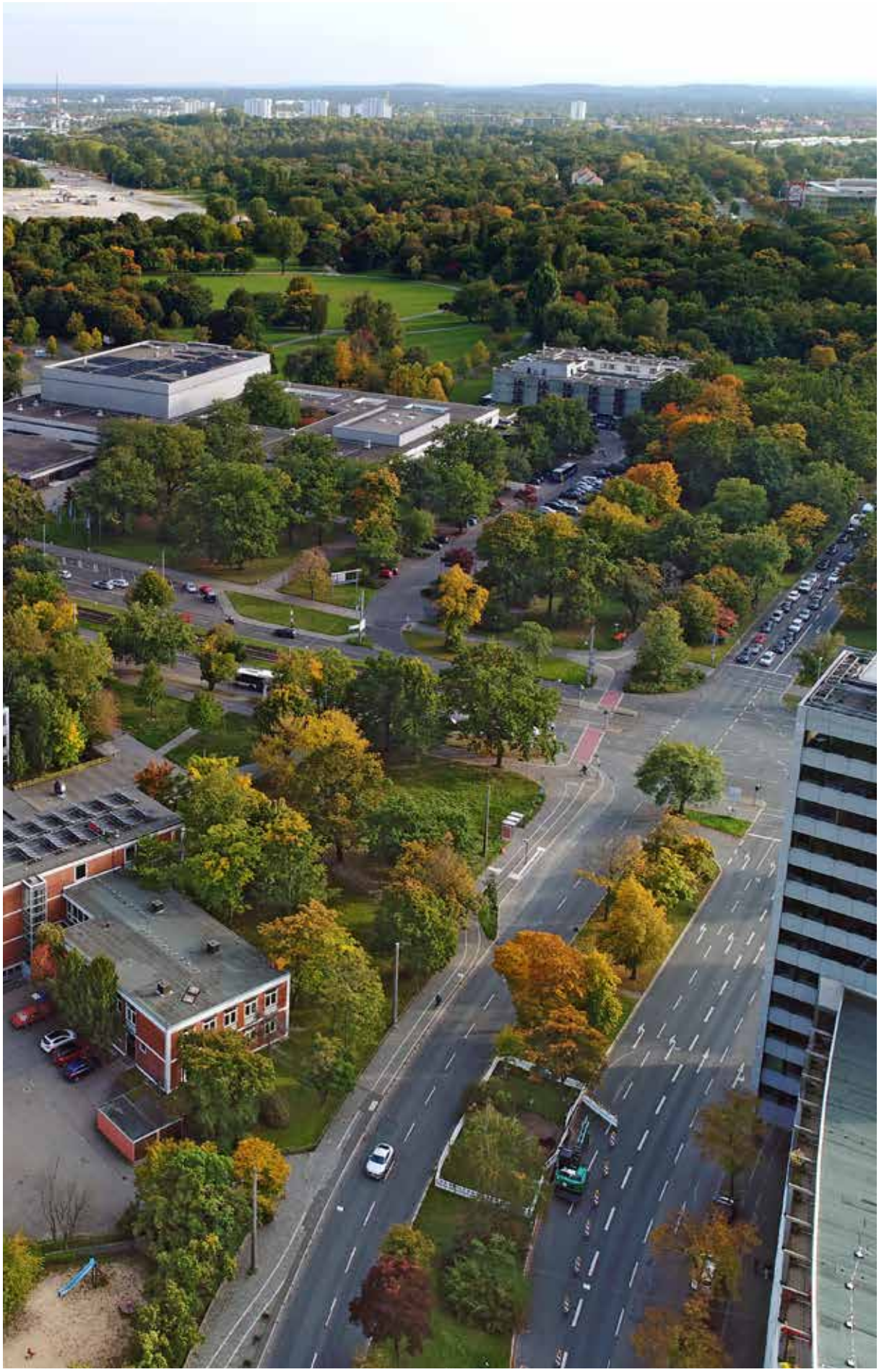
293 Nur in Ausnahmefällen ist aktive Kühlung möglich (Konzertsaal, ggf. Stimmzimmer und Foyer und Küchenbereiche).

294 Notwendige Klimatisierungs- bzw. Kühlmaßnahmen müssen energieeffizient sein.

295 Eine Photovoltaikanlage zur wirtschaftlichen Eigenstromversorgung soll eingeplant werden. Die wirtschaftliche Einsatzmöglichkeit von Stromspeichern ist zu prüfen.

Abbildung 38: Luftbild des Wettbewerbsgebiets und der Umgebung, Blick Richtung Süd-Osten, September 2017

068



069

3 | 09 Schall- und Erschütterungsschutz

Schallimmissionsschutz (Schutz der Nachbarschaft)

296 Die angrenzenden Wohngebiete im Norden und Westen sind schon jetzt durch Verkehrslärm stark beeinträchtigt. Vom Betrieb des Konzerthauses gehen zusätzlich Schallemissionen aus. Diese können im Wesentlichen verursacht werden durch die Geräusche gebäudetechnischer Anlagen, nach außen dringende Geräusche aus dem Saal und aus anderen „lauten" Räumen, sowie durch Lieferverkehre. Aus der Summe der in der Wohnnachbarschaft einwirkenden Schallimissionen dürfen die höchstzulässigen Schallimmissionspegel nach TA Lärm, vermindert um die „Vorbelastung", für ein allgemeines Wohngebiet nicht überschritten werden.

Schallimmissionsschutz (Schutz des Konzerthauses)

297 Die hohe Belastung des Standortes durch Geräusche des Straßenverkehrs erfordert eine „Raum-in-Raum-Bauweise" des Konzertsaales einschließlich der zu schützenden zugehörigen Räume wie des Regieraumes. Diese Räume sollen keine an Außenluft angrenzende Bauteile haben, sondern allseitig von Räumen oder Lufträumen umgeben sein. Die Zugänge zum Saal sind mit Türschleusen auszubilden.

298 Die erforderlichen Schalldämmungen zwischen den „lauten" und den zu schützenden Räumen sind durch die Wahl der Baukonstruktionen und der Baustoffe nutzungsabhängig sicherzustellen.

299 Technische Anlagen wie z. B. Lüftung, Kühlung, Trafos etc. müssen in ausreichendem Abstand vom Saal bzw. durch hochschalldämmende Konstruktionen vom Saal und den sonstigen zu schützenden Räumen getrennt werden.

Erschütterungsschutz

300 Auf das Wettbewerbsgebiet wirken Erschütterungen, insbesondere verursacht durch Straßenbahnvorbeifahrten, ein. Um spürbare Erschütterungen und sekundäre Luftschallabstrahlungen soweit zu begrenzen, dass durch diese in den zu schützenden Räumen die Pegel nach der Noise Criteria Kurve NC 15 nicht überschritten werden, müssen für den Saal mit den zugehörigen zu schützenden Räumen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

301 Sofern der untere Abschluss die Bodenplatte (a) bzw. eine Geschossdecke (b) ist:

- (a) Dicke der Bodenplatte ca. 1 m bzw.
- (b) Decke mit einer ersten Eigenfrequenz von über 25 Hz

Abstand Straßenbahntrasse – Saal unter 40 m:

- für (a) elastische Lagerung (ggf. Matten);
- für (b) elastische Lagerung (vorr. Stahlfedern)

Abstand Straßenbahntrasse – Saal 40 m bis 80 m:

- für beide Fälle (a) und (b) elastische Lagerung (Matten) $f < 10$ Hz

Abstand Straßenbahntrasse – Saal über 80 m:

- in beiden Fällen (a) und (b) keine besonderen Maßnahmen

302 Die elastische Lagerung des Saals erfordert Abfugungen zu allen angrenzenden Bauteilen.

303 Die Lagerung des Saals auf Stahlfedern (voraussichtlich erforderlich bei Lagerung des Saals auf einer Geschoßdecke und bei einem Abstand des Saals von der Staßenbahntrasse unter 40 m) verursacht erhöhte Kosten.

3 | 10 Gebäudetechnik

304 Technikflächen sind im Raumprogramm beschrieben, sie sind vollständig nachzuweisen, konzeptabhängig sind Abweichungen möglich. Alle Technikflächen sind an dafür passenden Positionen zu planen. Die im Untergeschoss der Meistersingerhalle zur Verfügung stehenden Flächen sind zu nutzen.

305 Bei der Anordnung der Technikflächen und der Ausbildung der Umfassungsbauteile sind die hohen akustischen Anforderungen im Konzerthaus zu beachten. Es gelten die in diesem Kapitel genannten technischen Anforderungen.

Heizung

306 Die Heizenergieversorgung wird über das städtische Fernwärmenetz gewährleistet.

Belüftung und Belichtung

307 Mindestens der Konzertsaal ist als vollklimatisierter Raum zu planen, ggf. auch Stimmzimmer und Foyer. Cateringbereiche und sonstige Aufenthaltsräume sind mit kontrollierter Be- und Entlüftung vorzusehen.

308 Alle anderen Bereiche sind natürlich zu belüften, sofern dies nicht durch andere funktionale Anforderungen unmöglich ist.

309 Wenn möglich, sind alle Bereiche idealerweise natürlich zu belichten.

Sprinkler

310 Auf Grund von Abweichungen zur Bauordnung kann eine Sprinkleranlage nötig werden. Wenn diese erforderlich ist, soll die Anlage an das bestehende Löschwasserbecken der Meistersingerhalle angeschlossen werden (Sprinklerbecken im Untergeschoss, vgl. Abs. 167).

Sanitär

311 Die Regenentwässerung soll möglichst über eine Versickerung des anfallenden Wassers erfolgen.

Weitere Hinweise zu Technikflächen

312 Die Technikflächen sollen dezentral im Gebäude nach Anforderung der jeweiligen Nutzung geplant werden. Grundsätzlich sind alle Bauteile wartungsarm zu planen.

313 Der 20 kV Trafo-Raum sollte im EG und in einem ausreichenden Abstand zum Saal verortet sein.

314 Technikräume oder -anlagen auf dem Dach sind in die Gestaltung des Baukörpers integriert. Sichtbare Technik-Dachaufbauten sind nicht erwünscht. Ein Teil der Technikflächen kann in Räumen im Untergeschoss der Meistersingerhalle verortet werden, die entsprechenden Flächen sind im Planmaterial dargestellt.

315 Die hohen Anforderungen an den Schall- und Erschütterungsschutz müssen bei der Anordnung und der baulichen Ausformung der Technikflächen berücksichtigt werden.

3 | 11 Weitere planerische, funktionale und technische Anforderungen

3 | 11.01 Denkmalschutz

316 Die Meistersingerhalle und ihre Außenanlagen sind denkmalgeschützt. Die neue Bebauung muss einen Abstand und eine Haltung haben, der die historischen Qualitäten des Gebäudes angemessen würdigt. Bauliche Eingriffe sind grundsätzlich möglich, wenn die maßgeblichen Qualitäten nicht zerstört werden und erkennbare ästhetische und funktionale Vorteile entstehen (vgl. Kap. 2 | 02). Im Bereich der denkmalgeschützten Außenanlagen ist insbesondere straßennah eine zeitgemäße Gestaltung möglich und erwünscht.

3 | 11.02 Abstandsflächen

317 Für die Abstandsflächen (0,4h) der Bebauung steht nur das Wettbewerbsgebiet zur Verfügung, dies gilt insbesondere für die südliche Grenze des Baufeldes. Das angrenzende Grundstück befindet sich nicht im Besitz der Stadt Nürnberg. Für die genaue Ermittlung ist die Satzung der Stadt Nürnberg über die Tiefe der Abstandflächen (Abstandsflächensatzung – AFS, 2016) zu verwenden.

3 | 11.03 Baukonstruktion

318 Die Baukonstruktion entspricht insbesondere den Anforderungen der zügigen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit. Das konstruktive System ist mit möglichst großen, aber auch wirtschaftlichen Spannweiten auf das erforderliche Minimum reduziert. Die erforderlichen Mindesthöhen und Abmessungen einzelner Räume sind in der Raumprogrammtabelle enthalten und einzuhalten.

319 Ein zweites Untergeschoss ist nicht gewünscht.

320 Die Baukonstruktionen sind so zu wählen, dass die Anforderungen an den Schall- und den Erschütterungsschutz erfüllt werden können und Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind.

3 | 11.04 Brandschutz

321 Ziel ist ein Planungsvorschlag, der die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes mit geringen technischen Kompensationsmaßnahmen realisiert und somit eine wirtschaftliche Erstellung und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.

322 Abweichungen von bestehenden Vorschriften sind auszuführen und die Genehmigungsfähigkeit darzulegen.

3 | 11.05 Bepflanzungen / Dachbegrünung

323 Alle Dachflächen sind extensiv zu begrünen. Ausgenommen sind technische Einrichtungen (inkl. PV-Anlagen, vgl. Abs. 295), Beleuchtungsflächen und Terrassen (vgl. Umweltbericht Grosser-Seeger, S.36).

324 Möglichkeiten zur Fassadenbegrünung sind zu prüfen.

3 | 11.06 Vorschriften und Richtlinien

325 Unter anderem wird auf folgende Gesetze, Erlasse bzw. technische Regelwerke hingewiesen:

- ADFC – Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen
- Bauordnung des Landes Bayern (BayBO)
- Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg
- DIN 18040 und HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen)
- Energieeinsparverordnung 2016 und EEWärmeG
- TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
- Satzung der Stadt Nürnberg über die Tiefe der Abstandsflächen
- Versammlungsstättenverordnung Bayern (VStättV) 2007

072



073

3 | 12 Realisierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit

326 Die Ausloberin legt großen Wert auf einen guten baulichen Qualitätsstandard und auf eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Kulturimmobilie. Die integrale Betrachtung von Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung trägt zu einer hohen Kostensicherheit in der Lebenszyklusbetrachtung bei. Es wird eine Minimierung aller Nutzungskostenarten angestrebt.

327 Das Preisgericht wird mit Beratung von Sachverständigen die Bewertung von erwartetem Aufwand (Kosten) zu erwartetem Ertrag (Qualität) im Vergleich der Arbeiten vornehmen und maßgeblich in die Entscheidung einfließen lassen.

328 Die Ausloberin erwartet einen kostenbewussten Planungs- und Bauprozess, der durch das städtische Bauinvestitionscontrolling (BIC-Prozess) intensiv begleitet werden wird. Das Wettbewerbsergebnis soll im Finanzrahmen von Benchmarks nach einschlägigen Kostenkalkulationswerken realisiert und nachgewiesen werden.

329 Im Umgang mit steuerfinanzierten Kulturbauten gelten in jedem Fall die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und es wird ein verantwortungsbewusster und wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen erwartet. Dies gilt insbesondere für Gebäudeanordnung, -organisation und -funktion, Logistik und Technik, Konstruktion und Materialität wie auch Kubatur und Gestalt. Verlangt wird ein schlüssiges Entwurfskonzept, welches die genannten Entwurfsparameter berücksichtigt und zu einem integralen Gesamtkonzept durchdacht vereint.

330 Im Besonderen werden Lösungen vorausgesetzt, die einen interdisziplinären Planungsprozess erkennen lassen sowie ein integrales Entwurfsmanagement widerspiegeln. Die Ausloberin kann sich die Umsetzung im Rahmen einer digitalisierten Planungsmethode nach den Grundlagen von Building Information Modeling (BIM) vorstellen.



Abbildung 40: Großer Saal der Meistersingerhalle im Bau (1961)

4 Verfahren

4 | 01 Wettbewerbsgegenstand

331 Wettbewerbsgegenstand ist der Neubau eines Konzerthauses in direkter Nähe zur Meistersingerhalle in Nürnberg.

4 | 02 Wettbewerbsart

332 Das Verfahren wird als offener Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 §3 in zwei Phasen durchgeführt, wobei

- in der ersten Wettbewerbsphase grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten,
- in der zweiten Wettbewerbsphase detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge

zur oben genannten Bauaufgabe sowohl in städtebaulicher, architektonischer, funktionaler, freiraumplanerischer, als auch ökonomischer Hinsicht erwartet werden.

333 Nach Auswertung der Arbeitsergebnisse der ersten Phase wird die Jury bis zu 20 Arbeiten für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase des Verfahrens auswählen.

334 Das Verfahren ist anonym.

Kommunikation

335 Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt im Wesentlichen über das Internet.

4 | 03 Wettbewerbsbedingungen

Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

336 Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts Anderes ausgeführt ist.

337 Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer entsprechend den Regelungen der RPW beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit den RPW 2013 geprüft. Der Wettbewerb wird unter der Nummer XXXX registriert.

338 Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (§9 RPW 2013) sind anzuwenden.

Anregungen/bindende Vorgaben

339 Alle in diesem Auslobungstext beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen sind als Anregungen im Sinne der RPW zu verstehen. Es gibt keine bindenden Vorgaben, deren Nichteinhaltung einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hätte. Gleichwohl stellen die Anregungen die Ziele der Ausloberin transparent dar und dienen unter Anwendung der Beurteilungskriterien als Grundlage der Bewertung.

Einverständnis

340 Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erkennt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Datenschutz

341 Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung). Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Verstöße

342 Die Wettbewerbsteilnehmer können behauptete Verstöße gegen das in der Auslobung festge-

legte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Preisgerichtsprotokolle bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

343 Ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer aufgrund erkannter Verstöße gegen Vergabevorschriften ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB nur zulässig, wenn die/der Antragsteller diesen zuvor unverzüglich, das heißt innerhalb von zehn Kalendertagen, bei der Ausloberin gerügt hat.

344 Verstöße gegen Vergabevorschriften im Anwendungsbereich der VgV (Vergabeverordnung), die aufgrund des Bekanntmachungstextes und dieser Auslobung erkennbar sind, sind spätestens innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist gegenüber der Ausloberin zu rügen. Hilft die Ausloberin der Rüge nicht ab, hat der Antragsteller innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Ausloberin, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, seinen Antrag bei der Vergabekammer des Freistaates Bayern unter unten genannter Adresse einzureichen.

Regierung von Mittelfranken
Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27, 91522 Ansbach
Tel.: +49 (0) 981 / 531277
Fax: +49 (0) 981 / 531837
vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Eigentum und Urheberrecht

345 Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Alle von den Teilnehmern eingereichten editierbaren Dateien werden ausschließlich zu Zwecken der Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.

346 Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen gegen eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung bereits erhaltener Vergütungsanteile genutzt werden.

347 Die Erstveröffentlichung obliegt ausschließlich der Ausloberin.

348 Die Ausloberin erhält ausdrücklich das Recht, die Entwürfe im Anschluss an den Planungswettbewerb für die Öffentlichkeitsarbeit (wie zum Beispiel für eine Broschüre oder Ausstellung) uneingeschränkt zu nutzen. Dies erfolgt ohne weitere Vergütung. Die Ausloberin wird von Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen/Leistungsbestandteilen freigestellt. Im Übrigen liegt das Recht an der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe bei den teilnehmenden Architekturbüros, unter Beachtung des Erstveröffentlichungsrechts der Ausloberin.

349 Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmer damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sind davon unberührt.

Vertraulichkeit

350 Alle Unterlagen der Ausloberin sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und den Ablauf vor oder während des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und Ergebnisse, dürfen nur von der Ausloberin abgegeben werden.

351 Die durch die Ausloberin und den Verfahrensbetreuer zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden. Insbesondere in den CAD-Dateien sind Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung und Geodaten unterschiedlicher Ämter der Stadt Nürnberg enthalten, die einer besonderen – nur für den Zweck des Wettbewerbs bestimmten – Nutzungsbindung unterliegen. Eine weitere Verwendung in Teilen oder Gänze bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ausloberin und des Verfahrensbetreuers.

352 Bei der Publikation der CAD-Daten ist nachfolgende Quellenangabe notwendig:

- Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
- Geodaten © Stadt Nürnberg

353 Sofern eine digitale Publikation erfolgt, dürfen die bereitgestellten CAD-Daten nur ohne Georeferenzierung und nicht im Vektorformat, das heißt nur in pixelstrukturierter Darstellung der CAD-Daten, enthalten sein.

Sonstiges

354 Eine individuelle Rücksprache der Teilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin ist ausgeschlossen. Fragen zu den Inhalten der Aufgabenstellung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro (vgl. Kap. 4 | 04.07) zu richten.

4 | 04 Beteiligte des Verfahrens

4 | 04.01 Ausloberin

Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

vertreten durch

Thomas Friedmann
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Jimmy Porcu
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Planungs- und Baureferat

Robert Vogel
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Kulturreferat

4 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer

355 Berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb sind Architekten als Teams mit Landschaftsarchitekten.

356 Natürliche Personen müssen am Tage der Auslobung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt berechtigt sein. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Architekt bzw. Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt, dessen Anerkennung nach Art. 2, Art. 3 des Bayerischen Architektengesetz (BayArchG) gewährleistet ist.

357 Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, Landschafts- oder Innenarchitekt, Stadtplaner, wer über

- ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der 2013/55/EU entspricht.
- Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.
- Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften, bei welchen mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

358 Teilnahmehindernisse sind nach RPW 2013 § 4 Abs. 2 geregelt.

359 Zur Bearbeitung der Aufgabe in der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die Jury anhand der in der ersten Phase eingereichten Arbeiten bis zu 20 Büros ausgewählt.

360 In der ersten Wettbewerbsphase können Architekten auch ohne Landschaftsarchitekten teilnehmen. In der zweiten Phase ist in jedem Fall verpflichtend eine Verfassergemeinschaft einzugehen. Dementsprechend beabsichtigt die Ausloberin – nach Abschluss des Wettbewerbs – Verhandlungen über die Beauftragung der Planungsleistungen sowohl für die Gebäude als auch die Freianlagen zu führen (siehe auch Kapitel „Realisierung und Beauftragung").

361 Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer müssen am Tag der Veröffentlichung erfüllt sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen und auf Aufforderung nachzuweisen.

362 Die Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Kapitel 4 | 06) hat im Zuge des Verhandlungsverfahren zu erfolgen.

363 Alle Teilnehmer versichern im Rahmen der Verfassererklärung, dass sie geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind, zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen, mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

Fachberater

364 Aufgrund der geforderten Wettbewerbsleistungen in der zweiten Phase wird empfohlen, bei der Bearbeitung der Aufgabe, je nach Qualifikation des Teilnehmers, weitere Fachplaner – insbesondere zu den Fachgebieten Bauphysik (Akustik), Technische Ausstattung (HLS, Elektro) und Objektplanung Verkehrsanlagen – als Berater zur Bearbeitung hinzuzuziehen.

365 Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachplanern als Fachberater liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater erbringen keine Leistungen nach HOAI § 34 – Gebäudeplanung bzw. § 39 Freianlagenplanung. Sie unterlegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Beauftragungsverpflichtung der Ausloberin. Fachberater können auch mit mehreren Wettbewerbsteilnehmern zusammenarbeiten.

4 | 04.03 Preisgericht

366 Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter und ihre Stellvertreter sind während aller Preisgerichtsitzungen anwesend. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Ihm gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter

Prof. Claus Anderhalten
Architekt, Berlin

Prof. Anne Beer
Architektin, München

Ursula Hochrein
Landschaftsarchitektin, München

Ingo Kanehl
Architekt, Köln

Prof. Ulrike Lauber
Architektin, München

Amandus Sattler
Architekt, München

Prof. Zvonko Turkali
Architekt, Frankfurt am Main

Daniel F. Ulrich
Referent für Planen und Bauen, Stadt Nürnberg

Sachpreisrichter

Ministerialdirektor Harald Hübner
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Leiter des Dienstsitzes Nürnberg

Ilona Jarabek
Musik- und Kongresshalle Lübeck, Geschäftsführerin

Monika Krannich-Pöhler
Stadt Nürnberg, Stadträtin, Bündnis 90 – Die Grünen

Prof. Dr. Julia Lehner
Stadt Nürnberg, Referentin für Kultur

Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg, Oberbürgermeister

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Stadt Nürnberg, Stadträtin, SPD-Stadtratsfraktion

Kilian Sendner
Stadt Nürnberg, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter

Stefan Bernard
Landschaftsarchitekt, Berlin

Wolfgang Loebermann
Architekt, Fürth

Tobias Micke
Landschaftsarchitekt, Berlin

Arthur Numrich
Architekt, Berlin

Petra Waldmann
Stadt Nürnberg, Hochbauamt, Leitung

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter

Dr. Ulrich Blaschke
Stadt Nürnberg, Stadtrat, SPD-Stadtratsfraktion

Holger Kruppe
SanSolvent GmbH, Bonn, Geschäftsführer

Markus Putz
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Harald Riedel
Stadt Nürnberg, Referent für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Joachim Thiel
Stadt Nürnberg, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion

Robert Vogel
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Kulturreferat

Britta Walthelm
Stadt Nürnberg, Stadträtin, Bündnis 90 – Die Grünen

4 | 04.04 Sachverständige

Eva Anlauft
Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Stefan Bürner
Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Yvonne Coulin
Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg, Geschäftsführerin

Sabine D'Alfonso
Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde

Siegfried Dengler
Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Leitung

Jan Gerrit Ebener
NürnbergMesse, Mitglied der Geschäftsleitung

Thomas Friedmann
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation

Peter Hafner
Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt

Jens-Daniel Herzog
Staatstheater Nürnberg, Staatsintendant

Frank Hummert
Bürgerforum Dutzendteich e.V.

Kim Keller
Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde, Sachgebiet Denkmalschutz

Dr. Tatjana Körner
Vorstadtverein Luitpoldhain-Dutzendteich e.V.

Dr. Claudia Maué
Stadtheimatpflegerin, Nürnberg

Andrea Meier
Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt

Dr. Christine Meyer
Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt

Elisabeth Most
Stadt Nürnberg, Rechnungsprüfungsamt

Dr. Kathrin Müller
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Volker Nachtmann
Stadt Nürnberg, Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Jimmy Porcu
Stadt Nürnberg, Projektbauherr, Planungs- und Baureferat

Katharina Puff
Stadt Nürnberg, Leiterin der Meistersingerhalle

Christian Ruppert
Staatstheater Nürnberg, Geschäftsführender Direktor

Prof. Wolfgang Sorge
Ingenieur für Bauphysik, Akustikberater

Knut Weidenhammer
Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Katja Winkler
Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Robert Wunder
Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt

N. N.
Stadt Nürnberg, Wirtschaftsreferat

4 | 04.05 Gäste

367 Die Ausloberin beabsichtigt, zu den Preisgerichtssitzungen weitere Personen (z. B. Vertreter der beteiligten Verwaltungen, der Ausloberin und der Architektenkammer) mit Anwesenheitsrecht einzuladen.

4 | 04.06 Zuständige Architektenkammer

Oliver Voitl
Referent für Vergabe und Wettbewerb

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Tel. +49 (0) 89 / 13 98 80 - 0
voitl@byak.de

4 | 04.07 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93, 10785 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 / 702 444 25
office@c4c-berlin.de

368 Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das Büro C4C in enger Abstimmung mit der Ausloberin unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. Die Ausloberin behält sich vor, die an der Genehmigung des Bauvorhabens mitwirkenden Behörden der Stadt Nürnberg in die Vorprüfung einzubinden.

4 | 05 Preisgelder

369 Die Wettbewerbssumme wurde für die vorliegenden Aufgabenfelder auf der Basis von § 35 HOAI (Gebäude und Innenräume) und § 40 HOAI (Freianlagen) ermittelt. Hierfür wurde die Honorarzone IV für das Konzerthaus angesetzt.

370 Im Rahmen des Verfahrens werden Preisgelder in Höhe von insgesamt **315.000 €** zzgl. Umsatzsteuer ausgelobt. Diese Summe wird aufgeteilt in **195.000 €** für Preise und Anerkennungen und **120.000 €** für Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer der 2. Phase.

371 Die Preisträger werden aus den Teilnehmern der 2. Phase ermittelt. Folgende Preise sind vorgesehen

- 1. Preis: **65.000 €**
- 2. Preis: **45.000 €**
- 3. Preis: **30.000 €**
- 4. Preis: **20.000 €**

jeweils zzgl. Umsatzsteuer.

372 Darüber hinaus stehen für Anerkennungen weitere **35.000 €** zzgl. Umsatzsteuer zur Verfügung.

373 Die Summe für Aufwandsentschädigungen in Höhe von **120.000 €** netto wird zusätzlich und unabhängig von den Preisgeldern unter den Teilnehmern der zweiten Phase gleichmäßig aufgeteilt. Bei 20 Teilnehmern erhält somit jeder dieser Teilnehmer zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von mind. **6.000 €**. Voraussetzung ist die Abgabe einer vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsarbeit.

374 Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die Gesamtsumme kommt dabei in jedem Falle zur Auszahlung.

375 Die Ausloberin beabsichtigt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger stufenweise mit weiteren Leistungen – mindestens die Leistungsphasen 2 – 4 und teilweise Leistungsphase 5 nach § 34 HOAI und § 39 HOAI – zu beauftragen.

376 Die Ausloberin wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs zunächst nur mit dem ersten Preisträger (Architekten/Ingenieure mit Landschaftsarchitekten) Verhandlungen gemäß § 17 VgV (Vergabeverordnung) zur Beauftragung nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit Leistungen der Leistungsphasen 2-4 und Teilleistungen der Leistungsphase 5 nach § 34 und § 39 HOAI durchführen. Sofern die Verhandlungen zu keinem Abschluss führen, wird die Ausloberin ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV mit allen Preisträgern durchführen. Weitere Leistungen der Leistungsphasen 5 – 9 HOAI werden optional vergeben.

377 Die Ausloberin behält sich in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis vor, auch mehrere Preisträger mit der Planung von Teilbereichen innerhalb des Wettbewerbsgebietes zu beauftragen.

378 Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach den Leistungsphasen der HOAI 2013 (Stufenvertrag).

379 Die Beauftragung des Bauvorhabens steht unter dem zwingenden Vorbehalt der zeitlichen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit und der Rechtskraft des Bebauungsplans.

380 Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden im Rahmen des Verfahrens bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer nicht erneut vergütet, wenn die Arbeit in ihren wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen sind auf die Vergütung anzurechnen.

Eignungsprüfung

381 Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft die Ausloberin im Verhandlungsverfahren, ob die Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten können. Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind in der Wettbewerbsbekanntmachung und in der Anlage 1 der Bekanntmachung genannt.

382 Ebenso ist dort beschrieben, wie die Preisträger zur Erfüllung o.g. Kriterien die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen können (Eignungsanleihe), indem sie im Anschluss an den Wettbewerb mit diesen Partnern kooperieren.

Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses bei den Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

383 Soweit Verhandlungen mit allen Preisträgern durchgeführt werden, wird die Qualität der Angebotsplanung mit maximal 60 von 100 Punkten gewertet.

384 Wird im Zuge der Angebotserstellung keine weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs verlangt, wird das Wettbewerbsergebnis dabei wie folgt gewertet:

- 1. Preis 60 Punkte
- 2. Preis 45 Punkte
- 3. Preis 30 Punkte
- 4. Preis 15 Punkte

385 Werden die Bieter nach Abschluss des Planungswettbewerbs aufgefordert, mit ihren Angeboten weitere über die geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehende Lösungsvorschläge in der Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen zu erbringen, werden diese einheitlich für alle Bieter angemessen vergütet. Das Wettbewerbsergebnis wird dann mit maximal 50 von 100 Punkten gewertet:

- 1. Preis 50 Punkte
- 2. Preis 35 Punkte
- 3. Preis 20 Punkte
- 4. Preis 5 Punkte

386 Für die Planungen/Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren werden max. 10 weitere Punkte vergeben.

4 | 07 Beurteilungsverfahren und -kriterien

387 Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Absatz 2 der RPW 2013 dargestellt.

388 Bei der Vorprüfung und Beurteilung der Arbeiten sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept (1. und 2. Phase)

- Leitidee
- Einbindung in die stadträumliche Situation und in die urbane Parklandschaft des Luitpoldhains, Qualität der öffentlichen Räume
- Adress- und Identitätsbildung
- Anmutung und Wirkung des Baukörpers (z. B. Anordnung und Gliederung der Baumasse, Baukörpergestaltung)
- Grundlegende Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität
- Grundlegende Grundrissstruktur
- Konzertsaal: Raumvolumen und Geometrie
- Grundlegende Raumakustik
- Ökologische Aspekte
- Erschließung

Gestaltungsqualität und funktionale Qualität (2. Phase)

- Entwurfsidee
- Architektonische Qualität
- Erfüllung des Raum- und Flächenprogramms
- Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität, Qualität der Grundrisse
- Innere Erschließung
- Aufwand und Angemessenheit der Konstruktion, Material, Technik
- Bauakustik, Erschütterungsschutz und Raumakustik
- Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit, Gebäude- und Energiekonzept
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb, Lebenszykluskosten

4 | 08 Wettbewerbsunterlagen

389 Die Teilnehmer erhalten für die Bearbeitung den Zugang zu folgenden Dateien, die als Download auf der Wettbewerbsplattform

https://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg

zur Verfügung gestellt werden:

A | Auslobung (pdf)

- Auslobungsbroschüre (ein gedrucktes Exemplar kann beim Wettbewerbsbetreuer bestellt werden)
- Protokolle der Rückfragenbeantwortungen und des Teilnehmerkolloquiums in der zweiten Phase werden elektronisch im Nachgang übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt

B | Planunterlagen

- Lageplan des Planungsgebietes (mit Bestandsgebäuden, Straßen und Wegen, Leitungen, Vegetation und Topografie) (pdf, vwx, dxf),
- Layoutvorlage (1. Phase),

C | Weitere Unterlagen

- Detailliertes Raumprogramm
- Bilddokumentation des Baugeländes und der Umgebung
- Umweltbericht „Neubau Konzertsaal" Zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 (Grosser-Seger & Partner)
- Bericht zu faunistischen Erfassungen im Umfeld des geplanten Neubaus Konzertsaal, Nürnberg sowie artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Grosser-Seeger & Partner)
- Gesamtstädtisches Freiraumkonzept
- Geotechnischer Bericht (Vorerkundung)
- Stadtklimagutachten
- Stadtteilentwicklungskonzept Nürnberger Süden
- Vorgaben zum Modellbau

D | Formblätter

- Formblatt „Planformular" (pdf, vwx, dxf)
- Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte" (xls)
- Formblatt „Kennwerte Nutzungsflächen" (xls) (2. Phase)
- Formblatt „Verfassererklärung" (pdf, docx)
- Formblatt „Verfasserinformation" (xls)

E | Zusätzliche Unterlagen 2.Phase

- Empfehlungen des Preisgerichts der ersten Phase
- CAD-Datei mit definierten Layern bzw. Klassen zum Flächennachweis

390 In der zweiten Wettbewerbsphase können den Teilnehmern ggf. ergänzende Unterlagen und zu beachtende Planungsanforderungen durch die Ausloberin übergeben werden.

391 Die Ausloberin hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird.

4 | 09 Geforderte Leistungen

4 | 09.01 Formale Vorgaben

392 Die Unterlagen sind je nach Dokument

- in Papierform und/oder
- als Datei auf einem Datenträger und/oder
- als Datei über einen Upload-Dienst

393 einzureichen. Die folgende Aufstellung und die Übersicht „Checkliste Unterlagen" auf der letzten Seite der Auslobung zeigen die Form der jeweils einzureichenden Abgabeunterlagen.

394 In Papierform sind zu übergeben:

- Präsentationspläne (nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezogen)
- Prüfplan (ggf. schwarz/weiß)
- Verkleinerungen
- Verfassererklärung (in verschlossenem Umschlag)

395 Als Datei auf einem Datenträger (z. B. USB-Stick) sind mit den Plänen zu übergeben:

- Präsentationsplan als pdf- und jpg-/tiff-Datei (zur Reproduktion im Vorprüfbericht und in der Dokumentation). Die jpg-/tiff-/pdf-Dateien sollen der Originalgröße DIN A0 entsprechen und (wenn gerastert) eine Auflösung von mind. 300 dpi haben.

396 Als Datei durch Upload sind zu übergeben:

- Präsentationsplan (Datei wie auf Datenträger)
- Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx (Prüfplan zur Vorprüfung, Berechnung der Arbeiten erfolgt mittels CAD-System)
- Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei
- Planformular (1. Phase)
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Verfasserinformation (xls- Datei), als zip verschlüsselt mit selbstgewählten Passwort, das auf der ausgefüllten, in einem Umschlag verschlossenen Verfassererklärung verzeichnet ist

397 Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen. Digitale Signaturen sind zu entfernen. Pro Teilnehmer darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Kennzeichnen der Arbeiten

398 Alle Wettbewerbsleistungen sind in beiden Phasen rechts oben durch eine selbstgewählte Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (in einem Feld von 1 cm Höhe und 6 cm Breite) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasserinnen und Verfasser gewählt werden.

399 Zur Wahrung der Anonymität sind die im Original einzureichenden Unterlagen in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf die Verfasser mit dem Vermerk „NUE Konzerthaus" einzureichen. Als Absender ist der Wettbewerbsbetreuer (Kap. 4 | 04.07 (S. 082)) einzusetzen.

Sonderbestimmungen für Teilnehmer aus dem Ausland:

400 Mitunter ist bei Sendungen aus dem Ausland die Einhaltung der oben genannten Regelungen nicht möglich. In diesem Falle wird die Sendung durch das koordinierende Büro sofort nach Eingang anonymisiert.

401 Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX" (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0" (no commercial value) zu setzen.

Einreichung von Dateien

402 Digitale Daten (Dateien) sind durch den Filehosting-Dienst WeTransfer

https://www.wetransfer.com

anonym zu übergeben. Tragen Sie dazu als Absender und Empfänger bitte abgabe@c4c-berlin.de ein. Bitte fassen Sie Ihre Dateien möglichst als eine zip-Datei zusammen.

403 Bitte beachten Sie, dass Sie keine Bestätigung ihrer Dateiübermittlung durch den Filehosting-Dienst erhalten. Der Eingang der Arbeiten beim Wettbewerbsbetreuer wird zeitnah durch Veröffentlichung der Kennziffern auf der Wettbewerbswebseite (ggf. zusätzlich durch Infomail) bestätigt.

404 Die Dateien sind nach dem folgendem Schema zu benennen:

- Präsentationsplan: Kennziffer_Plan.Endung z. B. „123456_Plan.pdf"
- CAD-Dateien: Kennziffer_CADPlan.Endung z. B. „123456_CADPlan.dxf"
- Berechnungen: Kennziffer_Berechnung.Endung z. B. „123456_Berechnung.xls"
- Erläuterungstext: Kennziffer_Erlaeuterung.Endung z. B. „123456_Erlaeuterung.doc"
- Verfasserinformation: Kennziffer_Verfasser.zip z. B. „123456_Verfasser.zip"

4 | 09.02 Mehrleistungen

405 Das Leistungsbild für beide Phasen im Wettbewerb ist präzise formuliert. Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden durch die Vorprüfung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung nach einheitlichen Kriterien verdeckt und bei der Beurteilung durch das Preisgericht nicht berücksichtigt.

4 | 09.03 Leistungen 1.Phase

1. Präsentationsplan

406 Die Konzepte der ersten Wettbewerbsphase sollen auf einem Blatt mit einem DIN A0-Format im Hochformat (Blattformat: 841 mm × 1189 mm) dargestellt werden.

407 Zur besseren Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten und zur leichteren Orientierung wird den Teilnehmern eine Layoutvorlage auf Basis des geforderten Blattformates und der benötigten Darstellungen bereitgestellt. Alle Teilnehmer werden gebeten, diese Layoutvorlage zu berücksichtigen. Die Layoutvorlage steht in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung (dxf/dwg; indd/idml; vwx; pdf).

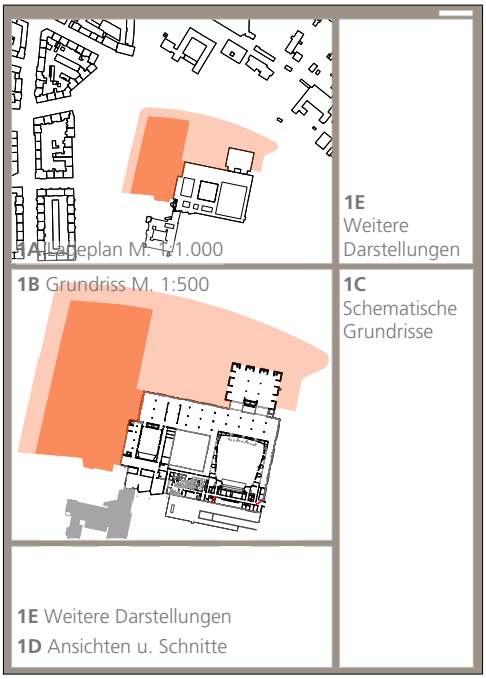
408 Der Lageplan und die Grundrisse sind genordet und mit einem grafischen Maßstab in Metern zu versehen.

409 Folgende Inhalte sind gefordert:

1A. Lageplan M. 1:1.000

410 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadtgestalt und Freiraum
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosszahlen und der Gebäudehöhen, bezogen auf OK Terrain
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
- Stellplätze (PKW/Fahrrad)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume



1B. Konzeptioneller Grundriss EG mit Anbindung der Meistersingerhalle M. 1:500

411 Der Grundriss dient der Darstellung der Erdgeschossebene und des Konzertsaals im Kontext der Meistersingerhalle:

- Struktur
- Nutzungsverteilung innen und außen
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)

1C. Schematische Grundrisse M. 1:500

412 Die verschiedenen Grundrisse sind in der Bearbeitungstiefe der verkürzten Raumprogrammtabelle (vgl. S.96) schematisch darzustellen. Zur Vergleichbarkeit und zur eindeutigen Abgrenzung sind die Flächenarten wie im Raumprogramm bzw. dem Funktionsdiagramm farblich voneinander zu unterscheiden.

413 Die Grundrisse dienen der Darstellung der folgenden Informationen:

- Struktur
- Nutzungsverteilung innen und ggf. außen
- Verkehrsflächen/Erschließung

1D. Schematische Ansichten und Schnitte M. 1:500

414 Anhand von schematischen Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:500 sollen die Gliederung und Gestaltung der Neubauten sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden.

415 In den Ansichten und Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden einzutragen. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist dabei mit ± 0,00 m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

1E. Weitere Darstellungen

416 Darüber hinaus sind Darstellungen und Erläuterungen in freier Form gewünscht zu z. B.:

- Leitidee, Charakter
- Baugestaltung, Anmutung
- Orientierung
- Nutzungs- und Erschließungskonzept

417 Perspektivische Skizzen und Renderings sind nicht gewünscht. Sie werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Prüfpläne

418 Zur Vorprüfung soll der Plan auch als Prüfplan in Papierform mit nachvollziehbarer und ausreichender Vermaßung, Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten eingereicht werden.

3. Verkleinerung auf DIN A3

419 Der Plan – als Verkleinerung des Präsentationsplans – ist zur Vorprüfung erforderlich. Der Plan stimmt in den Inhalten mit dem Original überein und hat die Größe DIN A3.

4. Modell M. 1:1.000

420 In der ersten Phase ist ein einfaches Modell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:1.000 zur Darstellung der städtebaulichen Einfügung auf der Basis einer Einsatz-Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell einzureichen.

421 Eine Modell-Einsatzplatte kann beim verfahrensbetreuenden Büro bestellt oder abgeholt werden. Ein entsprechendes Formular liegt als Anlage den Auslobungsunterlagen bei. Die einzuhaltenden Vorgaben zu den Maßen der Modell-Einsatzplatte für das Umgebungsmodell werden als Anlage zur Auslobung zu Verfügung gestellt.

422 Die Teilnehmer erhalten im Verlauf der ersten Bearbeitungsphase Zugang zu weiteren Informationen zum Umgebungsmodell mit Fotos und Angaben zu den verwendeten Materialien und Farben.

5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten

423 Zusammengefasste Berechnung im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte" (in den beigefügten Unterlagen):

- Bebaute Fläche, oberirdisch (oBF)
- Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
- Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S)
- Konzertsaal: Volumen und Länge/Breite/Höhe

* Regelfall und Sonderfall nach DIN 277-1:2016-01

6. Planformular

424 In einem vorgegebenen Formular in Form eines Lageplans ist die schematische Dachaufsicht mit Gebäudehöhen, Zugängen/Zufahrten einzutragen. Diese Grafik wird im Vorprüfbericht mit abgedruckt.

7. Erläuterungsbericht

425 Dem Erläuterungsbericht soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.

426 Schriftliche Erläuterungen der städtebaulichen und architektonischen Konzeption werden erwartet. Umfang möglichst nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen.

427 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts knapp darzustellen.

8. Verfassererklärung

428 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung" (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung" zu beschriften (Abgabe in Papierform).

9. Verfasserinformation

429 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser- und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen.

430 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

10. Dateien

431 Als Dateien sind mit den Plänen entsprechend der Anleitung zur „Einreichung von Dateien" im Kapitel 4 | 09.01 zu übergeben:

- Präsentationsplan als pdf- oder jpg-Datei
- Prüfplan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx)
- Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Passwortgeschütze Verfasserinformation als zip-Datei. Das selbstgewählte Passwort ist in das dafür vorgesehene Feld auf der Verfassererklärung zu schreiben.

4 | 09.04 Leistungen 2.Phase

432 Die folgende Aufstellung der geforderten Leistungen der zweiten Wettbewerbsphase ist vorläufig und informativ. Die Ausloberin behält sich auf Basis der Empfehlungen des Preisgerichtes eine Konkretisierung zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase vor.

1. Präsentationspläne

433 Die Konzepte der zweiten Phase können auf bis zu sechs DIN A0 Blättern im Hochformat dargestellt werden. Der Layoutvorschlag dient als Anregung.

1A. Lageplan M. 1:500

434 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadtgestalt und Freiraum
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosszahlen und der Gebäudehöhen, bezogen auf Normalhöhennull (NHN) und OK Terrain
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
- Stellplätze (PKW/Fahrrad)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume

1B. Grundrisse M. 1:200

435 Die Grundrisse aller unterschiedlichen Geschosse/Ebenen sind genordet und zeigen die Konstruktionsflächen, die Nutzungsverteilung innen und ggf. außen sowie die Verkehrsflächen und die Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten).

436 Der Grundriss des Erdgeschosses soll zudem den Anschluss der Meistersingerhalle und die Planung der Außenanlagen und Freiräume im Wettbewerbsgebiet zeigen.

437 Die Koten der Grundrissebenen sind anzugeben, dabei ist die Erdgeschossfußbodenhöhe mit ±0,00 m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

1C. Ansichten und Schnitte M. 1:200

438 Anhand von aussagekräftigen Ansichten und Schnitten des Geländes und der Gebäude soll die Gliederung und Gestaltung des Neubaus sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden. Dabei sollen alle zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendigen Ansichten des Gebäudekomplexes dargestellt werden.

439 In Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden und zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses ist dabei mit ±0,00 m zu definieren und gegenüber NHN in Relation zu setzen.

1D. Grundriss und Längsschnittansicht des Konzertsaales M. 1:100

440 Ein Grundriss des Saals und eine Längsschnittansicht durch den Saal sollen die Geometrie, die Anordnung der raumakustisch wesentlichen Elemente und Oberflächen, die Materialwahl und die beabsichtigte Anmutung im Detail erläutern.

1E. Grundriss, Ansicht und Schnitt M. 1:50

441 Mindestens ein Ausschnitt einer typischen Fassade soll in Grundriss, Ansicht und Schnitt die Konstruktion, die Materialwahl und die beabsichtigte Anmutung im Detail erläutern.

1F. Weitere Darstellungen

442 Darüber hinaus werden Darstellungen und grafische Erläuterungen in freier Form erwartet. Die Inhalte und Schwerpunkte sind entwurfsabhängig, z. B. zu folgenden Themen:

- Leitidee
- Nutzungs- und Erschließungskonzept
- Materialien und Baugestaltung
- Gestaltungskonzept Fassaden
- Konzeption Freianlagen
- Nachhaltigkeit, Lebenszyklus, Energiekonzept
- Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege

443 Eine perspektivische Skizze aus der Fußgängerperspektive mit Blickrichtung zum Eingang wird verbindlich gefordert, eine Weitere ist zugelassen. Beide sollen jeweils nicht größer als DIN A3 sein. Größere Abbildungen werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Prüfpläne

444 Ein kompletter Satz aller DIN A0-Pläne (ggf. schwarz-weiß) auf Standardpapier mit ausreichender Vermaßung und Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten in Originalpapiergröße (keine Verkleinerungen, Abgabe in Papierform und zusätzlich als Datei.)

445 Die Raum- und Flächenbezeichnungen sind im Raumprogramm im Einzelnen vorgegeben und sind zu übernehmen.

446 Für die Vorprüfung sind in den digitalen Prüfplänen (CAD) alle Nettogrundrissflächen (NGF) raumweise als geschlossene Polygone ohne Füllung anzulegen, um ein digitales Aufmaß und die problemlose Übertragung der Flächen in das CAD-System der Vorprüfung zu ermöglichen (keine Layout-Dateien).

090

447 Die Polygone sind nach Flächen- und Nutzungsarten entsprechend des Raumprogramms auf festgelegten Layern bzw. Klassen in der CAD-Datei anzulegen. Zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase wird den Teilnehmern eine Datei mit der Definition der Layer/Klassen und eine ausführliche Erläuterung hierzu übergeben.

3. Verkleinerungen

448 Ein kompletter Satz aller Pläne, der in den Inhalten mit den Originalen übereinstimmt, ist als Verkleinerung zur Vorprüfung erforderlich. Die Pläne sind auf A3 zu verkleinern.

4. Modell M. 1:500

449 Modell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:500 zur Darstellung der Integration der Gebäude in die Nachbarbebauung auf vorgegebener Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell.

450 Die Einsatzplatte für das Umgebungsmodell wird beim Teilnehmerkolloquium ausgegeben bzw. auf Wunsch per Post nach dem Kolloquium an die Teilnehmer versandt.

5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten

451 Übersichtliche und nachvollziehbare Berechnung der Kennwerte und Flächen zusammengefasst im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte" und „Kennwerte Nutzungsflächen" (wird zu Beginn der 2. Phase ausgegeben):

- Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
- Raumprogrammfläche (NUF)
- Technikfläche (TF)
- Verkehrsfläche (VF)
- Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S*)
- Hüllflächen (Außenwandfläche und Dachfläche)
- Bebaute Fläche, oberirdisch sowie unterirdisch (oBF, uBF), Erschließungsflächen, Grünflächen

* Regelfall und Sonderfall nach DIN 277-1:2016-01

6. Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten

452 Formblatt „Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten" (im Anhang).

7. Erläuterungsbericht

453 Dem Erläuterungstext soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.

454 Schriftliche Erläuterungen mit einem Umfang von möglichst nicht mehr als vier DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen, mit der städtebaulichen und architektonischen Konzeption,

- Aussagen zu den geplanten Bau- und Materialqualitäten
- den geplanten Maßnahmen für Erschütterungsschutz, Schallimmissionsschutz, Bauakustik und der allgemeinen raumakustischen Konzeption
- Raumakustik des Konzertsaales
- Konzeption für sommerlichen Wärmeschutz und PV-Anlage

455 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts knapp zu erläutern.

8. Verfassererklärung

456 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung" (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung" zu beschriften (Abgabe in Papierform).

9. Verfasserinformation

457 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser- und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen.

458 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

10. Dateien

459 Als Dateien sind mit den Plänen entsprechend der Anleitung zur „Einreichung von Dateien" im Kapitel 4 | 09 zu übergeben:

- Präsentationsplan als pdf- oder jpg-Datei
- Prüfplan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx
- Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei,
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Passwortgeschütze Verfasserinformation als zip-Datei. Das selbstgewählte Passwort ist in das dafür vorgesehene Feld auf der Verfassererklärung zu schreiben.

4 | 10 Ablauf und Termine

4 | 10.01 Ablauf 1. Phase

Freiwillige Registrierung der Teilnehmer

460 Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit einer E-Mail-Adresse unter

http://c4c-berlin.de/projekte/ konzerthaus-nuernberg

für den Wettbewerb anzumelden. Die Kommunikation mit den Teilnehmern z. B. über Veröffentlichungen auf der Webseite zu ergänzenden Informationen, Protokollen und wichtigen Verfahrensentscheidungen erfolgt über diese registrierten Adressen.

461 Die Registrierung ist ab 06. 10. 2017 möglich.

Ausgabe der Unterlagen

462 Der Auslobungstext und die übrigen Unterlagen werden den Teilnehmern im Teilnehmerbereich der Wettbewerbsplattform

https://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg/

zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

463 Die Unterlagen können ab dem 25. 10. 2017 kostenfrei heruntergeladen werden.

Rückfragen

464 Rückfragen können bis zum 08. 11. 2017 im Rückfragenbereich auf der Wettbewerbsplattform

http://c4c-berlin.de/projekte/konzerthaus-nuernberg

gestellt werden. Die Fragesteller werden gebeten, eindeutigen Bezug auf die vorliegende Auslobung zu nehmen (Angabe von Kapitel, Absatznummer etc.), um Missverständnisse zu vermeiden.

465 Das Protokoll mit allen Rückfragen und deren Antworten wird innerhalb von zwei Wochen auf der Wettbewerbshomepage zum Download zur Verfügung gestellt; es wird Bestandteil der Auslobung.

Besichtigung des Wettbewerbsgebietes

466 Das Planungsgebiet ist frei einsehbar und kann jederzeit selbstständig besichtigt werden.

Abgabe der Arbeiten 1. Phase

467 Abgabe der Unterlagen: 15. 12. 2017
Abgabe des Modells: 19. 12. 2017
Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

468 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer

https://www.wetransfer.com.

469 Die Vorgaben aus Kapitel „4 | 09.01 Formale Vorgaben“ sind zu beachten.

470 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist unter Kapitel 4 | 04.07 (S. 082) aufgeführt.

471 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

472 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Abgabe ist werktäglich von 9:00 bis 17:00 MEZ möglich.

473 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

474 Rechtzeitig aufgegebene Arbeiten, die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

1. Sitzung des Preisgerichts

475 Die Jury der ersten Phase tagt in einer voraussichtlich zweitägigen Sitzung am 24. 01. und 25. 01. 2018.

476 Das Preisgericht wird anonym zum Abschluss der ersten Phase bis zu 20 Architekturbüros (und ggf. weitere Nachrücker) zur Teilnahme in der zweiten Phase auswählen.

477 Die Teilnehmer werden umgehend nach der Entscheidung des Gremiums über das Ergebnis per e-Mail oder telefonisch informiert. Ein entsprechendes ausführliches Sitzungsprotokoll wird nach der Jurysitzung der zweiten Phase zugesandt.

4 | 10.02 Ablauf 2.Phase

Ausgabe der Unterlagen

478 An die für die zweite Phase qualifizierten Teilnehmer werden die zusätzlichen Unterlagen und das Protokoll (ggf. Auszug) der Sitzung der Jury mit den jeweiligen Empfehlungen des Gremiums voraussichtlich bis zum 29.01.2018 zugesandt.

Teilnehmerkolloquium

479 Am 02.02.2018 wird ein Kolloquium mit allen Teilnehmern der zweiten Phase und Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichts durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Preisgericht der ersten Phase werden diskutiert, Fragen werden beantwortet und gegebenenfalls Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gegeben. Der genaue Ablauf wird mit einer gesonderten Einladung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium der zweiten Phase gehört nicht zu den geforderten Leistungen, ist jedoch seitens der Ausloberin ausdrücklich erwünscht.

480 Allen Teilnehmern werden im Nachgang alle Informationen in einem abschließenden Protokoll zur Verfügung gestellt.

Abgabe der Arbeiten 2.Phase

481 Abgabe der Unterlagen: 22.03.2018.
Abgabe des Modells: 26.03.2018
Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

482 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer

https://www.wetransfer.com

483 Die Vorgaben aus Kapitel 4 | 09.01 sind zu beachten.

484 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist unter Kapitel 4 | 04.07 (S.082) aufgeführt.

485 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

486 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Abgabe ist werktäglich von 9:00 bis 17:00 MEZ möglich.

487 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

488 Rechtzeitig aufgegebene Arbeiten, die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

2.Sitzung des Preisgerichtes

489 Das Preisgericht der zweiten Phase tagt am 19.04.2018 und 20.04.2018.

Bekanntgabe des Ergebnisses

490 Das Ergebnis des Planungswettbewerbs wird den Teilnehmern unmittelbar nach der Entscheidung per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Ein ausführliches Sitzungsprotokoll sowie eine umfassende Dokumentation des Verfahrens und aller Entwürfe werden zeitnah zugesandt.

Ausstellung der Arbeiten

491 Die Ausloberin behält sich vor, die Arbeiten mit den Namen der Verfasser unter Benennung der Mitarbeiter öffentlich auszustellen.

Ablauf und Termine

Ablauf 1.Phase

Freiwillige Registrierung der Teilnehmer ab	Montag, 06.10.2017
Ausgabe der Unterlagen	Mittwoch, 25.10.2017
Rückfragen bis	Mittwoch, 08.11.2017
Protokoll der Rückfragen bis	Mittwoch, 22.11.2017
Abgabe der Arbeiten 1. Phase: Pläne und Unterlagen	Freitag, 15.12.2017
Abgabe der Arbeiten 1. Phase: Modell	Dienstag, 19.12.2017
1. Sitzung des Preisgerichts	Mittwoch, 24.01. bis Donnerstag, 25.01.2018

Ablauf 2.Phase

Ausgabe der Unterlagen bis	Montag, 29.01.2018
Teilnehmerkolloquium	Freitag, den 02.02.2018
Abgabe der Arbeiten 2. Phase: Pläne und Unterlagen	Donnerstag, 22.03.2018
Abgabe der Arbeiten 2. Phase: Modell	Montag, 26.03.2018
2. Sitzung des Preisgerichts	Donnerstag, 19.04.2018 bis Freitag, 20.04.2018
Ausstellung der Arbeiten	wird noch bekannt gegeben

Leistungen – Übersicht

1.Phase

	Papier	Upload	Datei
1. Präsentationsplan (pdf/jpg)	○	○	○
1A. Lageplan M. 1:1.000			
1B. Konzeptioneller Grundriss EG m. Anbindung d. Meistersingerhalle M. 1:500			
1C. Schematische Grundrisse M. 1:500			
1D. Schematische Ansichten und Schnitte M. 1:500			
1E. Grafik/Diagramm Nutzungsverteilung			
1F. Weitere Darstellungen			
2. Prüfpläne (dxf/dwg/mcd/vwx)	○	○	
3. Verkleinerung auf DIN A3	○		
4. Modell M. 1:1.000	gesonderte postalische Abgabe		
5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten (xls/xlsx/pdf)	○	○	
6. Planformular (dwg/pdf)	○	○	
7. Erläuterungsbericht (txt/docx/pdf)	○	○	
8. Verfassererklärung	○	○	
9. Verfasserinformation (zip)		○	

2.Phase

	Papier	Upload	Datei
1. Präsentationsplan (pdf/jpg)	○	○	○
1A. Lageplan M. 1:500			
1B. Grundrisse M. 1:200			
1C. Ansichten und Schnitte M. 1:200			
1D. Grundriss und Schnitt des Konzertsaals M. 1:100			
1E. Grundriss, Ansicht und Schnitt M. 1:50			
1F. Weitere Darstellungen			
2. Prüfpläne (dxf/dwg/mcd/vwx)	○	○	
3. Verkleinerung auf DIN A3	○		
4. Modell M. 1:500	gesonderte postalische Abgabe		
5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten (xls/xlsx/pdf)	○	○	
6. Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten	○	○	
7. Erläuterungsbericht (txt/docx/pdf)	○	○	
8. Verfassererklärung	○	○	
9. Verfasserinformation (zip)		○	

Raumprogramm – Übersicht

Konzerthaus Nürnberg

1	**Vorderhaus**		**2.500 m²**
1.1	**Öffentlich**	2.300 m²	
1.1.1	Foyer (alle Geschosse)	1.400 m²	
1.1.2	Eingangsbereich (Infothek und Kassenbereich)	50 m²	
1.1.3	Garderoben	140 m²	
1.1.4	Catering Points	50 m²	
1.1.4	Toilettenanlage(n) (Damen/Herren/Behinderte)	360 m²	
1.1.5	Schnittstelle/Anbindung MSH	300 m²	
1.2	**Nichtöffentlich**	200 m²	
1.2.1/2	Büros und Aufenthaltsräume Mitarbeiter + Nebenräume	105 m²	
1.2.3	Lager/Putzmittel	95 m²	
2	**Konzertsaal und Bühne**		**2.161 m²**
2.1	**Konzertsaal**	1.995 m²	
2.1.1	Zuschauerbereich	1.010 m²	
2.1.2	Bühne	240 m²	
2.1.3	Konzertsaal – Rang/Ränge	400 m²	
2.1.4	Konzertsaal – Chorpodium/-empore	105 m²	
2.2	**Seitenbühnen** (links/rechts + Inspizientenraum)	146 m²	
2.3	**Regieraum** (Ton, Licht, Bild)	20 m²	
3	**Hinterhaus**		**3.018 m²**
3.1	**Pforte** (Wartebereich/Versorgung und Sicherheit)	72 m²	
3.2	**Aufenthaltsbereich Künstler/Veranstalter**	1.287 m²	
3.2.1	Künstlerlounge	225 m²	
3.2.2	Creweigenes Catering	40 m²	
3.2.3	Garderoben/Stimmzimmer	629 m²	
3.2.4	Kleiner Saal/Choreinsingraum/Orchesterprobenraum	200 m²	
3.2.5	Nebenräume	144 m²	
3.2.6	Veranstalterbüro	24 m²	
3.2.7	Orchesterwarte	25 m²	
3.3	**Lager/Werkstatt**	650 m²	
3.3.1	Kombi-Werkstatt (Licht/Ton/Schlosser/Schreiner/Lager)	50 m²	
3.3.2/3	Bühnenmagazin + Flügelgarage	200 m²	
3.3.4	Instrumentenkistenlager/Lagerfläche Showproduktion	200 m²	
3.3.5	Zwischenlagerfläche Anlieferung (Logistikfläche)	200 m²	
3.4	**Catering**	500 m²	
3.5	**Verwaltung** (Büros, Sozialräume, Besprechung und Nebenräume)	509 m²	
			7.679 m² ∑ NUF
TF	**Technikflächen**		**2.500 m² ∑ TF**
VF	**Verkehrsflächen**		**3.270 m² ∑ VF**
Stellplätze			
	PKW-Behindertenstellplätze	8 Stpl	
	Fahrradstellplätze	80 Stpl	
	Fahrradstellplätze, überdacht	20 Stpl	

Berichtsvorlage
Ref.IV/053/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Neubau Konzerthaus – Sachstandsbericht Bauleitplanänderungsverfahren

Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Konzerthauses wurden für den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (vorbereitende Bauleitplanung) der Stadt Nürnberg und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4160 (verbindliche Bauleitplanung) parallele Änderungsverfahren eingeleitet.

Der Stadtrat hat am 11.05.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan abschließend behandelt und durch mehrheitlichen Beschluss (Ja: 50, Nein: 21) festgestellt. Diese Änderung wird nun entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuchs der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese Genehmigung innerhalb von drei Monaten, also im September 2020, erteilt wird.

Der Stadtrat hat am 11.05.2020 ebenso die Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße, Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schultheißallee) mehrheitlich (Ja: 54, Nein: 17) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes kann erst nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und deren Bekanntmachung erfolgen. Mit der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung tritt diese in Kraft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ein Finanzierungsvorschlag wird erarbeitet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Relevanz der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung wurde im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassungen im Stadtrat behandelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II& 2.BM/PBH**

☒ **Ref. VI/PBD**

Berichtsvorlage
Ref.IV/056/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau Konzerthaus – Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Anlagen:
Bestandssituation
Planungssituation

Bericht:

Entsprechend dem im Rahmen der Umweltprüfung in der Bauleitplanung erstellten Umweltbericht zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4160 vom 12.03.2020 sind im Rahmen des Konzerthaus-Neubaus diverse Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen erforderlich, die die Eingriffsschwere mindern und die bei der weiteren Planung und Durchführung berücksichtigt werden. Die Vorgehensweise, Ergebnisse und Maßnahmen werden anhand eines Fachvortrages vorgestellt. Erhaltungsziele und Schutzzwecke des Schutzgebietssystems NATURA 2000 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtinie der Europäischen Union) sind von der Planung nicht betroffen.

1. Ausgleichsbilanzierung (Eingriffsregelung nach Baugesetzbuch – BauGB)
Im Plangebiet liegen mit Ausnahme zweier Naturdenkmale (Eiche im Atrium der Meistersingerhalle, Eichen bei Schultheißallee 34-38) keine naturschutzrechtlich unter Schutz gestellten Objekte bzw. Gebiete oder Wasserschutzgebiete vor. Im Geltungsbereich befinden sich auch keine als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes oder des Bayerischen Waldgesetzes eingestuften Gehölzbestände. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt in Anwendung der Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen (KostenErstS, Stand: 21.07.2006). Ein vollständiger Ausgleich des Kompensationsdefizits im Rahmen der Planung ist vor Ort nicht möglich, so dass der verbleibende Kompensationsbedarf durch drei jeweils in Neunhof gelegenen Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Nürnberg gedeckt werden muss:
- auf dem Flst. Nr.: 847 werden 2.390 m² intensiv genutzte Ackerflächen zu einer Ackerbrache bzw. zu kurzlebigen Ruderalfluren umgenutzt,
- auf den Flst. Nr. 870 und 883 wird an der Gründlach auf insg. 2.840 m² ein heimischer, standortangepasster Ufergehölzsaum entstehen und weitere insg. 6.608 m² zu einer extensiv genutzten Feuchtwiese entwickelt,
- auf Flst. Nr. 884 wird auf 487 m² ein degradierter Auwald durch punktuelle Gehölzpflanzungen verbessert.

Bezüglich der zu berücksichtigenden qualitativen Eingriffsfolgen wird auf den gesonderten Tagesordnungspunkt zu den Baumpflanzungen verwiesen.

2. Europäischer und nationaler Artenschutz
Aufgrund der Anforderungen des § 44 BNatSchG und den diesbezüglichen Empfehlungen der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken wurden Erhebungen zu verschiedenen Artengruppen durchgeführt und hierzu eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt (Büro Grosser-Seeger & Partner, 20.08. 2019). Die 2016 und 2019 durchgeführten Erhebungen umfassten die Artengruppe der Vögel und der Fledermäuse sowie

Überprüfungen von Vorkommen der Zauneidechse (Lacerta agilis) und des Eremiten (Osmoderma eremita). Die Vorkommen weiterer streng geschützter und zu berücksichtigender Arten konnten im Zuge einer Potenzialabschätzung auf Grundlage der Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen ausgeschlossen werden. Von der Artengruppe der Fledermäuse konnten im Geltungsbereich sieben Fledermausarten sicher nachgewiesen werden. In den beiden Erfassungsjahren konnten 40 Brutvogelarten im Luitpoldhain bzw. unmittelbar angrenzend festgestellt werden. Aufgrund des alten Eichenbestandes, der teils auch große Höhlungen aufweist, waren Vorkommen des Eremiten (Osmoderma eremita) nicht auszuschließen. Detaillierte Untersuchungen erbrachten aber keinen Nachweis im Luitpoldhain selbst, der jedoch aufgrund benachbarter Funde als Teillebensraum dieser Eremitenpopulation im Nürnberger Süden aufzufassen ist. Für andere Arten(gruppen) (wie z.B. Zauneidechse, Amphibien, weitere Insektenarten und andere Wirbellose) fehlen im Planungsraum essentielle Lebensraumstrukturen, diese können daher im Gebiet ausgeschlossen werden. Für Pflanzenarten, für die der spezielle Artenschutz relevant ist, gibt es im Geltungsbereich keine geeigneten Wuchsorte.

2.1 Vermeidungsmaßnahmen:
Um keine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz auszulösen, werden folgende 7 Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt:
- V1: Durchführung einer Umweltbaubegleitung
- V2: Durchführung der Rodungs- und Fällungsarbeiten von Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeit von Vögeln oder der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (also nicht vom 01. März bis zum 30. September). Zum Schutz von Fledermäusen erfolgt eine Beschränkung der Fällung von Bäumen mit Potenzial als Baumquartier auf den Zeitraum Oktober.
- V3: Verschluss von Gebäudenischen
- V4: Erhaltung von Altbäumen
- V5: Erhaltung der vorhandenen künstlichen Nisthöhlen
- V6: Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden
- V7: Vermeidung der Attraktion von nachtaktiven Insekten an Lichtquellen

2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen):
Um keine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz auszulösen, werden bzw. wurden bereits folgende 3 CEF-Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality) umgesetzt:
- CEF1: Ersatz verloren gehender Baumhöhlenquartiere durch künstliche Quartiere (Umsetzung bereits erfolgt)
- CEF2: Optimierung der Habitatfunktion von Altbäumen (bereits mit den Bayerischen Staatsforsten abgestimmt)
- CEF3: Nachpflanzung von Laubbäumen (von mindestens 29 zu pflanzenden Laubbäumen sind bereits 6 Stieleichen gepflanzt worden)

Bezüglich der CEF-Maßnahmen werden Monitoring-Maßnahmen umgesetzt. Diese umfassen neben einer Wirkungskontrolle der durchgeführten Maßnahmen auch ein Monitoring zur Überwachung der Populationsentwicklung der durch die Planung voraussichtlich betroffenen Tierarten (höhlenbrütende Brutvögel, Fledermäuse).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Haushaltsmittel für zweckmäßigerweise vorzuziehende Maßnahmen stehen zur Verfügung. Für alle weiteren wird die Finanzierung im Rahmen der Gesamtmaßnahmenfinanzierung geklärt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity-Relevanz der verbindlichen Bauleitplanung wurde im Rahmen der Beschlussfassung im Stadtrat behandelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II & 2.BM/PBH**

☒ **Ref. VI/PBD**

Biotop-/Nutzungstypen nach Anlage 2 zur KostenerstattungsbetragsS der Stadt Nürnberg

Ö 3

- 1.1 Heimische Bäume, Baumgruppen, Alleen
- 1.2 Nichtheimische Bäume, Baumgruppen, Alleen
- 2.3 Großflächige Feldgehölze, Baumhecken
- 5.1 Öffentliche Parks (große öffentliche Grünanlagen)
- 5.2 kleine, öffentliche, strukturreiche Grünanlagen, Abstandsflächen
- 5.3 Hausgärten, kleine, öffentliche, strukturarme Grünanlagen, Abstandsgrünflächen
- 5.4 Extensivrasen, Rasen in besiedeltem Gebiet
- 5.6 Extensiv gepflegte Straßenränder
- 7.1 Extensiv begrünte Dachfläche
- 7.4 Unbefestigte Wege, Plätze und Stellplätze, Schotterrasen
- 7.5 Durchlässige Beläge, z.B. Schotter, Rasenpflaster
- 7.6 Versiegelte Flächen
- 7.6 Gebäude

Untersuchungsgebiet

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4160

0 100 Meter

Kartengrundlage :
DSGK: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160

Biotop-/ Nutzungstypen Bestandssituation

GROSSER-SEEGER & PARTNER
Stadtplaner Landschaftsarchitekt Bauingenieur
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10
Fax: 0911/310427-61

N

1:2.000

Nürnberg, den 24.10.2019
Bearbeitung: BW, MW, SG



Biotop-/Nutzungstypen nach Anlage 2 zur KostenerstattungsbetragsS der Stadt Nürnberg

Ö 3

- 1.1 Heimische Bäume, Baumgruppen, Alleen
- 1.2 Nichtheimische Bäume, Baumgruppen, Alleen
- 2.3 Großflächige Feldgehölze, Baumhecken
- 5.1 Öffentliche Parks (große öffentliche Grünanlagen)
- 5.2 kleine, öffentliche, strukturreiche Grünanlagen, Abstandsflächen
- 5.3 Hausgärten, kleine, öffentliche, strukturarme Grünanlagen, Abstandsgrünflächen
- 5.4 Extensivrasen, Rasen in besiedeltem Gebiet
- 5.6 Extensiv gepflegte Straßenränder
- 7.1 Extensiv begrünte Dachfläche (Anteil 40%)
- 7.4 Unbefestigte Wege, Plätze und Stellplätze, Schotterrasen
- 7.5 Durchlässige Beläge, z.B. Schotter, Rasenpflaster
- 7.6 Versiegelte Flächen
- 7.6 Gebäude
- 8.3 Technische Regenwasserversickerung bzw. Trennsystem

Untersuchungsgebiet

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4160

Kartengrundlage :
DSGK: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160

Biotop-/ Nutzungstypen Planungssituation

GROSSER-SEEGER & PARTNER
Stadtplaner Landschaftsarchitekt Baumgenieur
Großweidenmühlstr. 28a-b
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/310427-10
Fax: 0911/310427-61

N

1:2.000

Nürnberg, den 24.10.2019
Bearbeitung: BW, MW, SG

Berichtsvorlage
Ref.IV/057/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Neubau Konzerthaus – Objektplanung Freianlagen

Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Konzerthauses werden auch die bestehenden Freianlagen der Meistersingerhalle gesamthaft überplant und dabei ein einheitliches Erscheinungsbild angestrebt, wobei Teile der Planung erst im Zuge der Generalsanierung der Meistersingerhalle umgesetzt werden können. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass nur ein kurzer Zwischenbericht gegeben werden soll. Eine ausführliche Darstellung folgt in einer der folgenden Kommissions-Sitzungen.

Auf der Nord- bzw. Ostseite des Gebäudekomplexes von Meistersingerhalle und Konzerthaus entsteht ein neuer Vorplatz mit großzügiger annähernd quadratischer Grünfläche. Südlich des Konzerthauses soll auf Basis des geänderten Bebauungsplanes Nr. 4160 eine hochwertige gemeinsame Erschließungszone für Konzerthaus, Meistersingerhalle und das Ramada Nürnberg Parkhotel entstehen, die von der Münchener Straße angebunden wird und in die ebenfalls eine rechteckige Grünfläche einbeschrieben ist. Neben den vorgenannten – eher formal strengen – Grünflächen sind in die befestigten Flächen eine große Zahl rechteckiger Pflanzflächen unterschiedlicher Größe als mit Stauden unterpflanzte Bauminseln „frei“ eingestreut.

Das unmittelbare Vorfeld der Kassenhalle der Meistersingerhalle soll neu geordnet und dadurch klarer gegliedert werden. Hierzu soll die bestehende Treppenanlage verändert werden.

Es ist derzeit vorgesehen, die befestigten Flächen mit einem großformatigen Betonplattenbelag unterschiedlicher Formate und Farbigkeit (Grautöne) zu belegen. Die Platten können bei Eingriffen in den Boden erforderlichenfalls aufgenommen und neu verlegt werden. Dies soll eine dauerhaft ansehnliche Gestaltung ermöglichen. Anklänge an den großformatigen Natursteinplattenbelag des ehem. Reichsparteitagsgeländes (Große Straße) werden dabei vermieden.

An der zentralen Grünfläche am künftigen Vorplatz sind langgestreckte Sitzbänke und Info-Screens vorgesehen. Die übrigen Ausstattungsgegenstände (Leuchten, Fahnenmasten, Abfallkörbe, etc.) sollen auf das erforderliche Minimum reduziert werden, wodurch ein insgesamt ruhiges Erscheinungsbild entstehen soll.

Die Außenanlagen werden insgesamt barrierefrei hergestellt. Hierzu sind taktile Leitsysteme, Bewegungsräume und Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen, die noch in die Planung integriert werden und die im Besonderen auch an die ÖPNV-Haltestellen anbinden. Barrierefreie Stellplätze für PKW sind in Eingangsnähe vorgesehen.

Das Pflanzkonzept sieht eine Fortführung des Parkcharakters durch den Erhalt des Baumbestandes außerhalb des eigentlichen Baufeldes und ergänzende Neupflanzungen vor. Hierfür ist ein umfangreicher Gestaltungsleitfaden mit Pflanzlisten in fachlicher Abstimmung, der auch die drei neuen Innenhöfe umfasst.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine klimaangepasste, dauerhafte und barrierefreie Außenanlagengestaltung kommt allen Nutzenden zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II & 2.BM/PBH**

☒ **Ref. VI/PBD**

Berichtsvorlage
Ref.IV/062/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Baumpflanzungen

Anlagen:

Parkpflegewerk_Luitpoldhain
Plan_Ersatzpflanzungen_Bäume_Luitpoldhain
Plan_Ersatzpflanzungen_Bäume_Straßenraum
Plan_Übersicht_Baumstandortsuche_Südstadt

Bericht:

Im Zuge des Konzerhaus-Neubaus müssen voraussichtlich 84 Bäume im Bereich des Baufeldes entfernt werden. Aufgrund äußerer Einflüsse (teils Versiegelung bis an die Stammfüße, extreme Witterungsperioden mit heißen und sehr trockenen Phasen in den letzten Jahren) haben viele der Bäume allerdings eine geminderte Vitalität. Bei manchen Bäumen ist kurz- bis mittelfristig eine Abgängigkeit zu erwarten. Zwei der Bestandsbäume können dennoch vom „kleinen Parkplatz“ der Meistersingerhalle in den Luitpoldhain verpflanzt werden. Für die Entnahme der übrigen 82 Bäume sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Im Einzelnen betroffen sind 18 Bäume mit einem Stammumfang bis 79 cm, 22 Bäume mit einem Stammumfang von 80 bis 150 cm, 33 Bäume mit einem Stammumfang von 150 bis 250 cm und 11 Bäume mit einem Stammumfang über 250 cm. Bei Anwendung der städtischen Baumschutzverordnung für die Ermittlung des funktionalen Ausgleichs ergäben sich hieraus rechnerisch 121 erforderliche Ersatzpflanzungen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes können voraussichtlich nicht 121 Bäume gepflanzt werden. Entsprechend der Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4160 sind 26 Pflanzungen im Luitpoldhain, 5 Pflanzungen im Straßenbegleitgrün der Münchener Straße und 39 Pflanzungen im Zuge der Außenanlagenplanung des Konzerthauses – in Summe 70 Bäume – vorgesehen. Anstelle der 5 im Straßenbegleitgrün zur Pflanzung vorgesehenen Bäumen wurden dort zwischenzeitlich bereits 6 Bäume – sämtlich Quercus robur (Stieleiche) – gepflanzt.

Die Anzahl der zu ergänzenden Bäume im Luitpoldhain ist begrenzt, um die Raumwirkungen in der Grünanlage nicht zu beeinträchtigen. Grundlage hierfür ist ein gestalterisches Gesamtkonzept, das bereits 2013 für den Luitpoldhain definiert wurde. Im Rahmen dieses Parkpflegewerks wurden für die historische, denkmalgeschützte Parkanlage, die zu den größten und bedeutendsten Parkanlagen in der mit Grünflächen stark unterversorgten Südstadt gehört, Gestaltungsprämissen entwickelt, die die Belange der Denkmalpflege mit den vielfältigen aktuellen Nutzungsansprüchen vereint. Das Parkpflegewerk wurde 2013 vom Werkausschuss SÖR verabschiedet und ist damit bindend. Im Einzelnen sollen im Luitpoldhain gepflanzt werden: 2 Pinus silvestris (Waldkiefer), 7 Prunus sargentii (Bergkirsche), 3 Betula pendula (Hängebirke), 9 Acer plantanoides ‚Cleveland‘ (Spitzahorn), 5 Quercus petraea (Traubeneiche).

Gegenüber den 39 Neupflanzungen, die der Bebauungsplan festsetzt, sieht die aktuelle Außenanlagenplanung eine deutlich höhere Anzahl von 110 Neupflanzungen vor: 98 Pflanzungen im Außenbereich des Konzerthauses und 12 Pflanzungen in den Innenhöfen. Die

Pflanzlisten sind derzeit in fachlicher Abstimmung mit dem Servicebetrieb öffentlicher Raum. Die Anzahl der vorgesehenen Neupflanzungen im Rahmen der Außenanlagenplanung kann sich im Zuge der laufenden Planungsfortschreibung noch ändern und kann deshalb zum aktuellen Zeitpunkt nicht fixiert werden; in jedem Falle wird die im Bebauungsplanänderungsverfahren festgelegte Mindestanzahl jedoch umgesetzt.

Außerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich die Stadt Nürnberg verpflichtet, bis spätestens 2030 mindestens 51 weitere Bäume innerhalb des Mittleren Rings in der Südstadt zu pflanzen. Hierzu wurde zwischenzeitlich eine Standortsuche durchgeführt, die – nach oberirdischen Gesichtspunkten – 183 mögliche Standorte im Nachbereich des Konzerthauses aufzeigt. Diese werden aktuell hinsichtlich der unterirdisch verlegten Sparten (Abwasserkanäle, Strom- und Telekommunikationsleitungen, etc.) und der sonstigen Umsetzbarkeit, im Besonderen auch hinsichtlich verkehrlicher Aspekte, evaluiert.

Den 82 zu fällenden Bäumen stehen demnach mindestens 70 Ausgleichspflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und mindestens 51 Pflanzungen im näheren Umfeld in der Südstadt gegenüber, also mindestens 121 Bäume. Es wird davon ausgegangen, dass deutlich mehr Bäume gepflanzt werden können. Für die Baumpflanzungen in der Südstadt muss hierbei mit einem Entfall von Parkplätzen gerechnet werden, der noch genau zu quantifizeren ist.

Zusätzlich zu zwei als Naturdenkmal gesicherten Eichen wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zudem insgesamt 71 Bäume zum Erhalt festgesetzt (66 im Bereich des geplanten Konzerthauses, 5 innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes an der Schultheißallee). Auch wenn Bäume darunter sind, die nur noch eine geringe Lebenserwartung haben oder noch sehr jung sind, wird durch diese Festsetzung gewährleistet, dass nach einem Abgang an Ort und Stelle wieder ein Baum nachgepflanzt wird. Damit können die mit dem Baumbestand verbundenen günstigen Funktionen (u.a. Luftreinhaltung, Klimaausgleich, Schattenspender) dauerhaft gewährleistet werden und das Freiraumkonzept bleibt erhalten.

Auch wenn ein neu gepflanzter Baum einen alten sicher nicht unmittelbar 1:1 ersetzen kann, bedeutet die Vielzahl von Neupflanzungen zugleich auch eine Verjüngung des in seiner Vitalität teilweise schon sehr eingeschränkten Altbestandes und damit eine nachhaltige Bestandssicherung über Jahrzehnte hinweg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zahlreiche Neupflanzungen und die Sicherung von Altbestand wirken sich positiv auf das gesamte Umfeld und alle den Außenraum Nutzenden aus.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II & 2.BM/PBH**

☒ **Ref. VI/PBD**

Parkpflegewerk

Luitpoldhain

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:

Nürnberg, im April 2013

Stadt Nürnberg
SÖR

W E I D E N H A M M E R
Nürnberg, den

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg
Service öffentlicher Raum – SÖR
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Bauhof 2
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER

Roland Raab
Landschaftsarchitekt
Rosenaustraße 5
90429 Nürnberg

Fachliche Bearbeitung
Astrid Hofmann
Landschaftsarchitektin

CAD-Arbeiten
Astrid Hofmann,
Kirsten Schoppmann

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 5

2 Untersuchungsrahmen 5

3 Bestandserfassung und –bewertung 6

3.1 Historische Entwicklung des Luitpoldhains 6

3.1.1 Entstehung zur Landesaustellung 1906 bis 1933 6
3.1.2 Umgestaltung 1933/34 bis 1959 8
3.1.3 Neugestaltung nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute 9

3.2 Planungsgrundlagen 12

3.2.1 Bauleitplanung 12
3.2.2 Schutzwürdige Biotope 13
3.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm 13
3.2.4 Denkmalschutz 13

3.3 Bestandserfassung 14

3.3.1 Natürliche Grundlagen 14
3.3.2 Vegetation 14
3.3.3 Lebensräume / Artenschutz 23
3.3.4 Parkgestalt 27
3.3.5 Wege 28
3.3.6 Ausstattung / Einrichtungen 28
3.3.7 Nutzungen 29
3.3.8 Veranstaltungen und Sondernutzungen 30

3.4 Bewertung 31

3.4.1 Vegetation / Pflegezustand 31
3.4.2 Lebensraumfunktion 36
3.4.3 Parkgestalt 39
3.4.4 Ausstattung, Einrichtungen und Wege 40
3.4.5 Nutzungskonflikte 44

4 Leitbild 44

5 Maßnahmen 46

5.1 Übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele 46

5.2 Maßnahmenschwerpunkte 47

5.3 Maßnahmen für die Biodiversität und den Artenschutz 51

5.4 Sonstige Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche 52

6 Zielkonflikte 55

7 Ausblick 56

Anhang 57

1 Einführung

Zur nachhaltigen Entwicklung der städtischen Grünflächen erstellt die Stadt Nürnberg nach und nach Parkpflegewerke für die städtischen Grünanlagen. Nach den Parkpflegewerken für den Volkspark Dutzendteich (2003) und für den Volkspark Marienberg (2005) begannen im Herbst 2008 die Arbeiten am Parkpflegewerk Luitpoldhain. Mit der Bearbeitung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Raab beauftragt.

Ziel des Parkpflegewerks ist es eine Grundlage zu schaffen, mit der die Pflege des Luitpoldhains optimiert werden kann. Über den Bestandserhalt und die Verkehrssicherung hinaus sollen im Parkpflegewerk aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Grünanlage aufgezeigt werden. Es unterstützt zum einen den laufenden Unterhalt mit Empfehlungen für konkrete Maßnahmen, zeigt zum anderen aber auch Entwicklungsperspektiven auf und benennt hierfür erforderliche Maßnahmen.

Ein solches Konzept kann nur auf der Grundlage eines abgestimmten Leitbildes erarbeitet werden. Dieses Leitbild wird aus den Anforderungen der Nutzer, gestalterischen Belangen, Belangen des Denkmalschutzes und des Artenschutzes unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt.

Seit der Erstellung der Parkpflegewerke für die beiden großen Nürnberger Volksparks Dutzendteich und Marienberg haben sich zwei wesentliche Veränderungen ergeben:

Die Bedeutung des speziellen Artenschutzes ist in den letzten Jahren auch beim Unterhalt der städtischen Grünanlagen, insbesondere bei der Baumpflege, durch die neue Rechtssituation, stark in den Vordergrund gerückt. Ziel ist es daher anhand vorliegender Daten und ergänzender Gutachten eine Grundlage zu schaffen mit der die Entwicklung und Pflege der Grünanlage in den kommenden Jahren möglichst reibungslos und rechtssicher möglich ist. Einzelfallentscheidungen sollen dabei nach Möglichkeit die Ausnahme bleiben. Hierzu trägt die Erarbeitung „Naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (saP) bei.

Das Ziel der Stadt Nürnberg ein Grünflächeninformationssytem mit raumbezogenen Daten (Geodaten) zu erstellen, erfordert eine Differenzierung und Abstimmung der Kartiermethode. Nach einem Objektschlüsselkatalog werden für den Luitpoldhain nunmehr Pflegeeinheiten erfasst. Die erfassten Daten werden als Geodaten (shp-Dateien mit Flächen-, Linien- und Punktobjekten) aufbereitet. Darüber hinaus werden auch für einen abgestimmten, künftigen Entwicklungszustand des Luitpoldhains Geodaten erstellt, die die Pflegeeinheiten in die Zukunft projezieren.

2 Untersuchungsrahmen

Der Luitpoldhain liegt im Südosten der Stadt Nürnberg zwischen den Stadtteilen Gleißhammer und Langwasser. Er schließt im Norden an den Volkspark Dutzend-

teich an. Beide städtische Grünanlagen trennt die vierspurige, stark befahrene, Bayernstraße. Mit einem Untersuchungsraum von 22 ha ist der Luitpoldhain im Vergleich zum angrenzenden Volkspark Dutzendteich eine kleinere städtische Grünfläche. Der Luitpoldhain grenzt im Westen an die vierspurige, stark befahrene Münchner Straße, an die sich Wohnbauflächen und Dienstleistungsgewerbe anschließen. Im Norden befinden sich die Meistersingerhalle mit zugehörigem Parkplatz sowie das Ramada-Hotel. Im Osten schließt nach einem städtischen Grünzug Wohnbebauung an.

Bestandsaufnahme, Bewertung und Planung werden im Maßstab 1:1000 durchgeführt. In sehr kleinteiligen Teilbereichen wird die Bestandsaufnahme im Maßstab 1:500 konkretisiert. Die Ergebnisse werden in Plänen im Maßstab 1:000 dargestellt.

Der Bestand wird in typisierter Form erfasst und bewertet. Die verwendeten Kartiereinheiten sind dabei inhaltlich und darstellerisch mit den Pflegeeinheiten von SÖR abgestimmt um eine unkomplizierte, direkte Übernahme in das Freiflächenmanagement der Stadt Nürnberg (pit FM Kommunal) zu ermöglichen.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme einzelner Bäume in Bezug auf ihre Vitalität (Verkehrssicherheit) ist nicht im Umfang des Parkpflegewerks enthalten.

Zur Beurteilung des Zustands und der Bedeutung der Bäume für den Artenschutz werden die Daten aus der Baumbegehung der Stadt Nürnberg aus dem Jahr 2009 (Baumkataster) herangezogen. Es wird der Versuch unternommen durch die Auswertung der Baumbegehung nach festgestellten (Schad-)merkmalen und anderen Kenndaten Hinweise auf das Potenzial für den Artenschutz und eine mögliche Fällungsrelevanz zu erhalten. Die Ergebnisse der Auswertung werden durch gutachterliche Aussagen von Gebietskennern auf ihre Konsistenz geprüft.

3 Bestandserfassung und –bewertung

3.1 Historische Entwicklung des Luitpoldhains

Seit der Gestaltung der ehemaligen Kiefernwäldchen und Heideflächen bei der Peterskapelle mit dem Namen „Luderwäldle“ lassen sich drei grundlegende gestalterische Phasen im Luitpoldhain erkennen und teilweise noch heute ablesen:

3.1.1 Entstehung zur Landesaustellung 1906 bis 1933

(1. Gestaltungsphase)

Der Luitpoldhain entstand anlässlich der Bayerischen Jubiläums-Landesausstellung 1906, die aufgrund der besseren räumlichen Möglichkeiten vom Maxfeld auf das Gebiet nördlich des Dutzendteichs verlegt wurde. Auf einer Fläche von ca. 70 ha wurde eine Parklandschaft mit zahlreichen Ausstellungsgebäuden angelegt. Verantwortlich für die Gestaltung der Grünanlagen zeichnete Stadtgartendirektor Walter Elpel. Der nördliche Teil des Ausstellungsgeländes wurde zu Ehren des damaligen Prinzregenten „Luitpoldhain“ genannt.

Nach Ende der Ausstellung wurden die meisten Gebäude wieder abgerissen, die Freiflächen blieben als Park- und Grünanlage erhalten. Die „große Maschinenhalle“, das einzige im Luitpoldhain verbliebene Gebäude, wurde zur Festhalle umgebaut. Unter dem Namen „Luitpoldhalle“ wurde sie in der Folgezeit für eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt, zu deren Höhepunkten in der wilhelminischen Zeit das 8. Deutsche Sängerbundfest 1912 mit über 40.000 Teilnehmern zählte.

Aufgrund ihrer Eignung für Großveranstaltungen wurden Luitpoldhain und Luitpoldhalle Schauplatz zahlreicher politischer Veranstaltungen. In der Weimarer Zeit zählen hierzu die Abschlusskundgebung des Vereinigungsparteitages von USPD und SPD im September 1922 und die Feier zur zehnjährigen Verabschiedung der Weimarer Verfassung im August 1929, aber auch die Parteitage der Nationalsozialisten in den Jahren 1927 und 1929.

Im Jahre 1930 wurde die nach einem Entwurf des Architekten Fritz Meyer im östlichen Teil der Grünanlage errichtete Ehren- und Gedächtnisstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs eingeweiht. Die Anlage aus der Weimarer Republik, bestehend aus einer Arkadenhalle mit zwei Seitenflügeln und einem rechteckigen Vorhof, der auf beiden Seiten von je sieben Pylonen flankiert wird, ist bis heute erhalten geblieben. An ihrer Rückseite befindet sich seit 1958 ein Denkmal von Walter Franke für die im Ersten Weltkrieg getöteten deutschen Piloten, das 1924 an der Dutzendteichstraße aufgestellt und 1933 an den Flughafen versetzt worden war.

Heute sind aus dieser ersten Gestaltungsphase die denkmalgeschützte Ehrenhalle sowie alte Bäume in den Randbereichen der Grünanlage erhalten.



Bild 1: Ausschnitt des amtlichen Lageplans von 1925

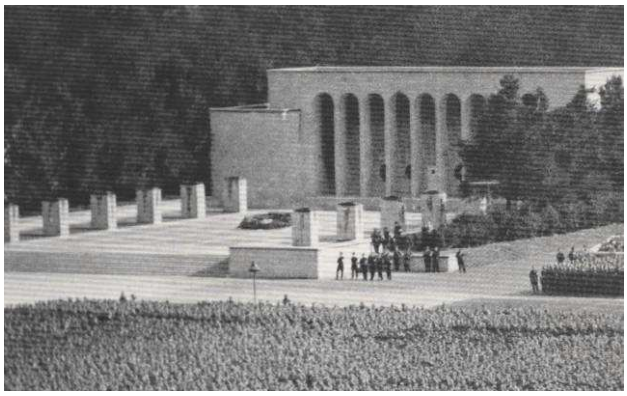


Bild 2: Ehrenhalle im Luitpoldhain 1936 (aus: Geschichte für Alle e.V., Geländebegehung, 1995)

3.1.2 Umgestaltung 1933/34 bis 1959

(2. Gestaltungsphase)

Mit dem Bau der Luitpoldarena im Jahre 1933/34 durch die Nationalsozialisten wurde die optische Gestalt des Luitpoldhains grundsätzlich verändert. Im Rahmen der Planungen des Reichsparteitagsgeländes wurde ein Großteil der Parkanlage ersetzt durch eine streng gegliederte Aufmarschfläche, die „Luitpoldarena“, deren Tribünenanlagen 50.000 Personen fassen konnten. Gegenüber der Ehrenhalle errichtete man eine Rednertribüne. Die direkte Verbindung zwischen Tribüne und Halle bestand aus einem breiten Granitweg. Auf dem Gelände fanden während der Reichsparteitage Aufmärsche von SA und SS mit bis zu 150.000 Menschen statt. Bei der „Blutfahnenweihe“ wurden neue Standarten von SA- und SS- Einheiten durch Berührung mit der Blutfahne „geweiht“. Die durch die Nationalsozialisten umgebaute Luitpoldhalle diente während der Reichsparteitage ebenfalls als Veranstaltungsort.

Während die Luitpoldhalle bei einem der ersten Luftangriffe auf Nürnberg zerstört wurde, überstand die Luitpoldarena den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet und wurde zunächst von den Siegermächten als Abstellfläche für Fahrzeuge genutzt.

Reste der Luitpoldarena im südlichen Teil der Grünanlage zeugen als Baudenkmal heute noch sichtbar von diesem dunklen Kapitel der Nürnberger und der Deutschen Geschichte. Andere Teile wurden mit Boden überschüttet und sind als „Bodendenkmal“ erhalten geblieben. Außerdem sind noch einige Wegeführungen im südöstlichen und östlichen Teil der Grünanlage aus dieser 2. Gestaltungsphase des Luitpoldhains ablesbar (vgl. Karte 3 Parkgestalt / Geschichte / Denkmalschutz).

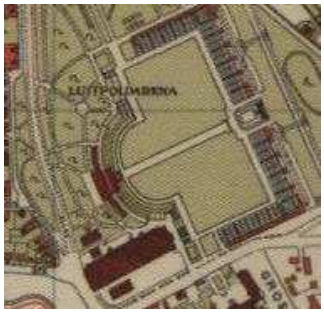


Bild 3: Ausschnitt des Plans des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes von 1936

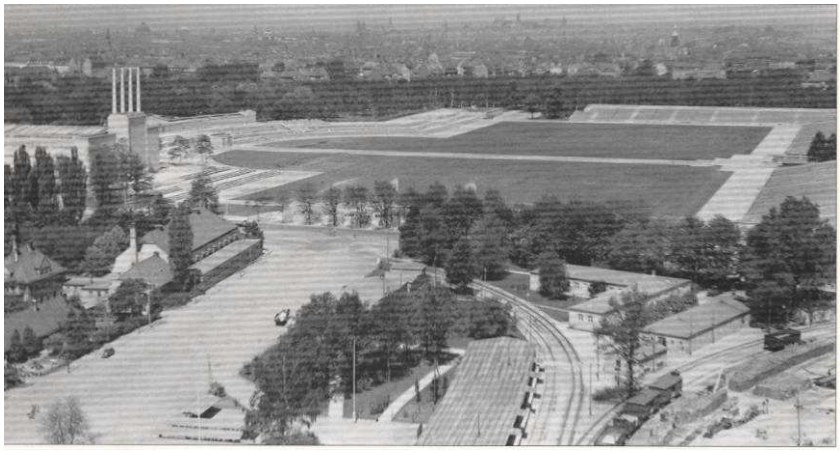


Bild 4: Luitpoldarena mit Luitpoldhalle (links) (aus: Geschichte für Alle e.V., Geländebegehung, 1995)

3.1.3 Neugestaltung nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute

(3. Gestaltungsphase)

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Stadt Nürnberg, als ehemalige Stadt der Reichsparteitage, vor der Schwierigkeit mit dem umfangreichen Erbe an Bausubstanz aus dem „Dritten Reich“ umzugehen.

Mit einem Entwurf des Nürnberger Gartenbauamtes aus dem Jahr 1961 erfolgte ein grundsätzlicher Neuanfang zur Gestaltung des Luitpoldhains. Mit der Sprengung eines Teils der Tribünenanlagen war hierzu bereits in den Jahren 1959/60 der Grundstein gelegt. Die bogenförmige Steintribüne gegenüber der Ehrenhalle, dem westlichen Abschluss der Luitpoldarena, wurde größtenteils mit Erde überdeckt und gärtnerisch gestaltet. An einigen Stellen wurden die Böschungen durch Treppen und Querwege erschlossen. Aus dem im Jahre 1906 weitgehend ebenen Gelände wurde dadurch ein Areal, das auf zwei Ebenen ausgebildet ist. Die Mitte der Grünanlage wird beherrscht durch eine zentrale Rasenfläche, die als „ruhiges Grün“ wie ein Teppich vor dem Ehrenmal von 1930 liegt, an dem heute der Opfer der beiden Weltkriege und des Naziregimes gedacht wird. An deren Westseite steigt das Gelände bogenförmig an. Die Böschungen wurden nach dem Entwurf des Gartenbauamts großzügig mit Rosen und Stauden bepflanzt. Am südlichen Ende des Bogens schließt sich ein Rest der ehemaligen Luitpoldarena an. Unterhalb dieses baulichen Erbes liegt eine ebene Fläche, die zunächst als Blumenbeetraster, das vom Frühling bis zum Herbst mit wechselndem Blütenflor kräftige Farbtupfer ins Bild setzten sollte, gestaltet war.



Bild 5: Foto „Rosenhügel“



Bild 6: Foto „Blütenparterre“

Durch den Bau der Meistersingerhalle, nach einem Entwurf des Architekten Harald Loebermann, der den 1958 von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerb gewann, des zugehörigen Parkplatzes sowie des Hotels neben der Konzerthalle ging im Norden des Luitpoldhains ein Teil der Parkfläche verloren.

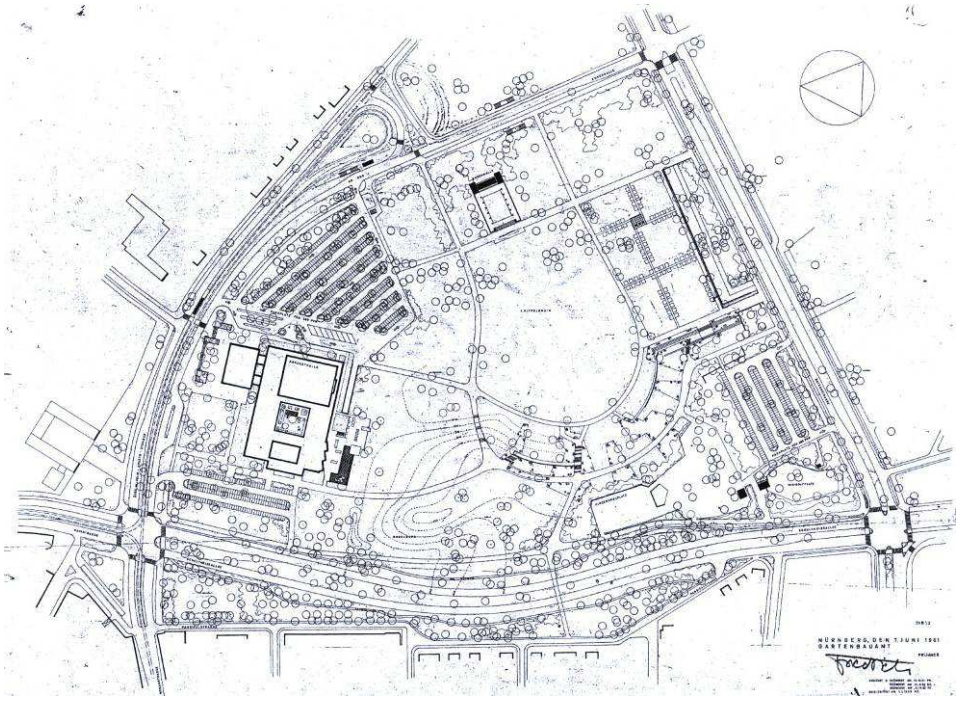


Bild 7 : Entwurf des Gartenbauamtes von 1961

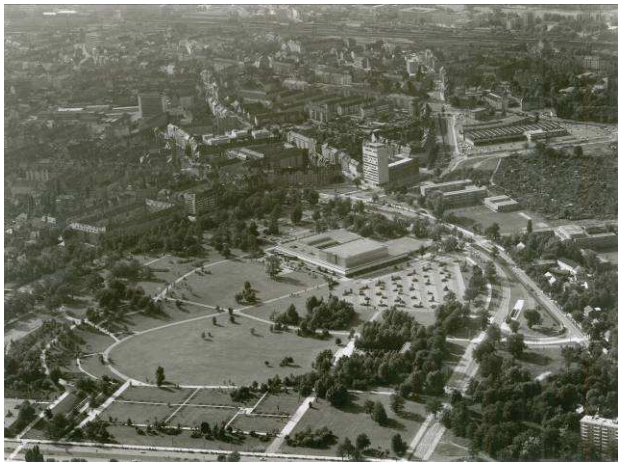


Bild 8: Luftaufnahme von 1966

Die neue Gestaltung des Luitpoldhain, die im Jahr 1963 fertig gestellt wurde, ist heute noch sehr gut ablesbar. Das Wegekonzept und die Bauwerke sind größtenteils unverändert erhalten. Die Gehölzbestände haben sich naturgemäß weiterentwickelt, wodurch der Raum heute wesentlich geschlossener wirkt als in den 60er Jahren, als beispielsweise der Blick auf das Colloseum am Dutzendteich völlig frei war.





Bilder 9 und 10: Fotovergleich (Blick vom „Rosenhügel“ Richtung Südosten)

Stark verändert hat sich das Erscheinungsbild auf dem westlich der Rasenfläche bogenförmig ansteigenden Gelände und dem Bereich der ehemaligen Teppichbeete, der sich östlich unterhalb der Reste der Luitpoldarena anschließt. Die ehemals relativ offenen Rosen- und Staudenpflanzungen auf dem ansteigenden Gelände werden heute von verschiedenen Bäumen- und Ziersträuchern geprägt, die stellenweise mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden unterpflanzt sind. Die ausgedehnten Teppichbeete mit Wechselflor in formalen Beetflächen wurden reduziert auf kleinflächigere, dauerhafte Pflanzungen aus Stauden und Bodendeckerrosen in geschwungenen Beetformen.




Bilder 11 und 12: Fotovergleich („Rosenhügel“)




Bilder 13 und 14: Fotovergleich („Blütenparterre“)

Mit dem anlässlich des 950. Stadtjubiläums der Stadt Nürnberg im Jahr 2000 ins Leben gerufenen „Klassik Open Air beim Picknick im Park“ wurde der Luitpoldhain erneut zum Veranstaltungsort für Großveranstaltungen. Nach dem 2. Weltkrieg wurde er damit, mit Ausnahme des Abschlussgottesdienstes des Evangelischen Kirchentages im Jahr 1979, erstmals wieder für Massenveranstaltungen genutzt. Durch die kulturelle Nutzung kann man dabei an die Ursprünge zur Landesausstellung 1906 anknüpfen und zum Missbrauch im „Dritten Reich“ größtmögliche Distanz halten.

3.2 Planungsgrundlagen

3.2.1 Bauleitplanung

Das Untersuchungsgebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg (Genehmigung der Regierung am 2.02.2006) als öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt. Im Norden schließt mit der Meistersingerhalle eine Fläche für Gemeinbedarf (für kulturelle Zwecke) und mit dem Hotel eine Sonderbaufläche an. Im Osten und Westen grenzen Grünflächen

und Wohnbauflächen an, im Süden mit dem Volkspark Dutzendteich ebenfalls eine Grünfläche.

Die Wegeverbindung von der Schultheißstraße westlich der Meistersingerhalle zum Volksfestplatz ist im FNP als Freiraumverbindung dargestellt.

3.2.2 Schutzwürdige Biotope

Der Luitpoldhain ist, mit Ausnahme der zentralen Rasenfläche, des Parkplatzes an der Bayernstraße und des Minigolfplatzes, vor allem aufgrund ihres Baumbestands in der Stadtbiotopkartierung als schutzwürdiger Biotop Nr. 1415-001 erfasst. Die Abgrenzung des Biotops ist in Karte 1 dargestellt.

3.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Luitpoldhain ist im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Nürnberg als regional bedeutsamer Lebensraum bewertet und in Karte 1 dargestellt. Folgende Ziele werden u.a. im ABSP für die Lebensräume des Untersuchungsraumes benannt:

- Naturnahe Gestaltung der Parks und Grünanlagen durch arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen und extensive Pflege der Wiesen ohne Dünger- und Pestizideinsatz; intensiver von der Bevölkerung genutzte Bereiche wie Liegewiesen u.ä. können öfters gemäht werden
- Erhaltung alter Baumbestände in Parks und Grünanlagen

3.2.4 Denkmalschutz

Der Luitpoldhain ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, das in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz steht (denkmalgeschütztes Ensemble Nr. 37). Als einzelne Elemente sind innerhalb des Untersuchungsraumes insbesondere die Ehrenhalle, die Reste der Luitpoldarena im Südwesten der Grünanlage sowie als Bodendenkmal überschüttete Teile der Luitpoldarena hervorzuheben.





Bilder 15 und 16: Reste der Luitpoldarena

3.3 Bestandserfassung

3.3.1 Natürliche Grundlagen

Der Untergrund des Plangebiets ist aus Sandsteinen des Keupers aufgebaut, die von quartären Schottern, Flug- und Terrassensanden überdeckt sind. Das natürliche Relief wird stellenweise durch künstliche Aufschüttungen überprägt. Die potenziell natürliche Vegetation ist im Osten des Luitpoldhains ein Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald, in der Westhälfte ein Drahtschmielen-Buchenwald im Komplex mit einem Flattergras-Buchenwald.

Bei den nicht oder nur in geringem Umfang versiegelten Flächen des Luitpoldhains handelt es sich um Böden mit weitgehend intakten Bodenfunktionen. Das Kontaminationsrisiko für das Grundwasser muss aufgrund der relativ geringen Pufferkapazität der durchlässigen Böden als hoch eingestuft werden.

3.3.2 Vegetation

Die Vegetation im Luitpoldhain setzt sich aus verschiedenen Vegetationstypen zusammen, deren jeweilige Ausprägung und Gestalt im Einzelnen auch von der Art und Intensität der Inanspruchnahme durch die Nutzer einerseits und der Pflege der Flächen andererseits bestimmt wird.

Die Festlegung der zu kartierenden Vegetationseinheiten orientierte sich streng an den Pflegeeinheiten des Service Öffentlicher Raum (SÖR) der Stadt Nürnberg. Auf diese Weise kann eine unmittelbare Nutzbarkeit der Pläne durch die für die Pflege der Grünanlage verantwortlichen, städtischen Mitarbeiter sichergestellt werden. Ziel ist es außerdem die Inhalte direkt in die digitale Grünflächendatei pit-kommunal zu übernehmen.

Die im Folgenden beschriebenen Vegetationseinheiten wurden im Luitpoldhain vorgefunden. Sie sind in Karte 2 dargestellt.

Pflegeeinheit	Ergänzung	Nummer Pflegeeinheit	Darstellung
Gebrauchsrasen		1110	flächig
Gebrauchsrasen	in Hanglage	1111	flächig
Gebrauchsrasen	baumüberstellt	1112	flächig
Gebrauchsrasen	baumüberstellt, in Hanglage	1113	flächig
Parkwald		1452	flächig
Gehölze / Sträucher		1432	flächig
Strauchrosen		1410	flächig
Bodendeckende Gehölze		1422	flächig
Bodendeckende Stauden		1210	flächig
Prachtstauden		1220	flächig
Bodendeckerrosen	mit bodendeckenden Stauden	1415	flächig
Einzelbaum		1512	punktuell
Solitärstrauch		1320	punktuell

Tabelle 1: Überblick über die erfassten Pflegeeinheiten (Vegetation)

Gehölzfreie Rasenflächen:

Lage:

Das Zentrum der Grünanlage westlich der Ehrenhalle wird geprägt durch eine große weitgehend gehölzfreie Rasenfläche. Weitere größere offene Rasenflächen befinden sich nordwestlich, südlich und südöstlich dieses zentralen Bereichs.

Beschreibung:

Die gehölzfreien Trittrasenflächen werden dominiert von Einjährigem und Wiesen-Rispengras, Weidelgras, Kammgras, Spitz- und Breit-Wegerich, Weiß-Klee und Gänseblümchen. Diese Artenzusammensetzung spiegelt eine mehr oder weniger intensive Nutzung und Pflege wider. Im Südosten der Grünanlage deutet das Vorkommen von Schaf-Schwingel auf einen sandigeren und trockeneren Standort hin.

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrasen (Nr. 1110)

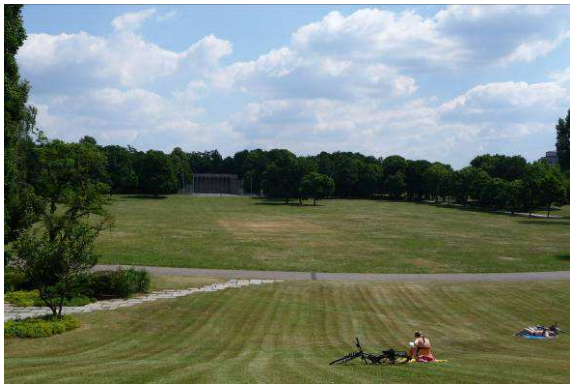


Bild 17: Gebrauchsrasenfläche im Luitpoldhain

Gehölzfreie Rasenflächen in Hanglage:

Lage:

Rasenflächen in Hanglage befinden sich westlich der zentralen Rasenfläche sowie südlich des Ramada-Hotels und der Meistersingerhalle.

Beschreibung:

Ausprägung und Artenzusammensetzung entsprechen den Rasenflächen im ebenen Gelände (s.o.).

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrasen in Hanglage (Nr. 1111)

Baumüberstellte Rasenflächen:

Lage:

An die zentrale Rasenfläche schließen sich außer im Osten an allen Seiten baumüberstellte Rasenflächen an.

Beschreibung:

Die baumüberstellten Rasen sind mehr oder weniger locker überstellt mit frei wachsenden Bäumen und Baumgruppen, überwiegend in Form von Hochstämmen. In der Artenzusammensetzung, der Intensität der Nutzung und der Pflege unterscheiden sich diese Trittrasenflächen nicht wesentlich von der zentralen, offenen Fläche. An Bäumen dominieren heimische Baumarten wie Stiel-Eiche (Quercus robur), Spitz-Ahorn (Acer patanoides), Berg-Ahorn (Acer pseudopatanus), Hainbuche (Carpinus betulus), Hänge-Birke (Betula pendula), Rot-Buche (Fagus sylvatica), Sommer-Linde (Tilia platyphyllos) und Wald-Kiefer (Pinus silvestris). Daneben kommen, vor allem in den gärtnerisch intensiver gestalteten Bereichen, westlich und südlich der zentralen Rasenfläche, Ziergehölze wie Trompetenbaum (Catalpa bignonioides), Zierkirschen (Prunus spec.), Zieräpfel (Malus spec.) und Kastanie (Aesculus hippocastanea) vor.

Die Darstellung der baumüberstellten Rasen im Plan erfolgt je nach Situation flächig oder als Einzelbäume in Rasenflächen (jeweils mit Angabe der entsprechenden Baumarten und Baumnummern nach Baumkataster (soweit vorhanden).

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrasen baumüberstellt (Nr. 1112)



Bild 18: Baumüberstellte Rasenfläche im Luitpoldhain

Baumüberstellte Rasenflächen in Hanglage:

Lage:

Baumüberstellte Rasenflächen in Hanglage gibt es innerhalb des kleinteiligen Parkbereichs westlich des zentralen Rasens sowie südlich des Ramada-Hotels.

Beschreibung:

Ausprägung und Artenzusammensetzung entsprechen im wesentlichen den baumüberstellten Rasenflächen im ebenen Gelände (s.o.). Im Hangbereich westlich der zentralen Rasenfläche dominieren Ziergehölze mit besondern jahreszeitlichen Aspekten. Mehrstämmige Gehölze werden hier gezielt als Gestaltungselement eingesetzt.

Die Darstellung der baumüberstellten Rasen im Plan erfolgt (mit Angabe der entsprechenden Baumarten und Baumnummern nach Baumkataster (soweit vorhanden).

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrasen baumüberstellt, in Hanglage (Nr. 1113)

Geschlossene, waldartige Gehölzbestände:

Lage:

Geschlossene, waldartige Gehölzflächen konzentrieren sich auf die Randbereiche der Grünanlage. Größere Bestände bilden dabei die Gehölzflächen im Südwesten um den Spielbereich und den Parkplatz sowie im Osten um die Ehrenhalle.

Beschreibung:

Die vorkommenden Baumarten entsprechen im wesentlichen den unter den baumüberstellten Rasen genannten heimischen Baumarten, hauptsächlich Stiel-Eiche (Quercus robur), Spitz-Ahorn (Acer patanoides), Berg-Ahorn (Acer pseudopatanus), Feld-Ahorm (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Hänge-Birke (Betula pendula), Rot-Buche (Fagus sylvatica) und Sommer-Linde (Tilia platyphyllos) . Hinzu kommen überwiegend heimische Sträucher wie Hasel (Coryllus avellana), Gewöhnliche Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus). Die Krautschicht ist teils lückig, teils dichter. Vor allem in den Randbereichen der Gehölze befindet sich stellenweise ein nitrophiler Krautsaum, der meist von der Brennessel (Urtica dioica) dominiert wird.

Der Darstellung der Gehölzflächen in Karte 2 können jeweils auch die vorkommenden Baumarten und die Baumnummern des Baumkatasters (soweit vorhanden) entnommen werden.

Pflegeeinheit SÖR: Baumgruppe/Park/Wald (Nr. 1452)

Flächige Strauchpflanzungen:

Lage: Innerhalb des Luitpoldhains konzentrieren sich flächige Strauchpflanzungen vor allem auf den kleinteiligen Parkbereich westlich und südwestlich der zentralen Rasenfläche. Es handelt sich dabei um relativ kleinflächige Teilbereiche in unterschiedlicher Ausprägung.

Beschreibung:

Die Artenausstattung reicht von heimischen Arten wie Schneeball, Hartriegel und Hasel über Ziersträucher wie den Spierstrauch bis hin zu Immergrünen wie Eibe, Mahonie, Wacholder, Kirschlorbeer und Rhododendron. Vor allem die Bereiche mit vielen Eiben sind zum Teil dicht zugewachsen und behindern an einigen Stellen den Blick in die Parklandschaft.

Pflegeeinheit SÖR: Gehölze/Strauchpflanzung (Nr. 1432)

Flächige Strauchrosenpflanzungen:

Lage: Flächenhafte Pflanzungen mit Strauchrosen gibt es im Luitpoldhain heute nur noch an zwei Stellen innerhalb des kleinteiligen Parkbereichs westlich der zentralen Rasenfläche.

Beschreibung:

Es handelt sich um relativ kleinflächige Strauchrosenflächen innerhalb eines kleinteiligen Hangbereichs, die wohl als rudimentäre Reste des ehemaligen „Rosenhügels“ (durchgewachsene Wildtriebe von Beetrosen) betrachtet werden müssen.

Pflegeeinheit SÖR: Strauchrosen (Nr. 1410)

Bodendeckende Gehölze:

Lage:

Die Bereiche mit bodendeckenden Gehölzen konzentrieren sich im Luitpoldhain auf das ansteigende Gelände der überdeckten Luitpoldarena westlich der zentralen Rasenfläche, einige Pflanzflächen zwischen den Bänken an der südlichen Grenze der ehemaligen Teppichbeete sowie extreme Böschungsbereiche am Zugangsweg in die Grünfläche von der Bayernstraße aus.

Beschreibung:

Folgende verwendete bodendeckende Gehölzarten seien beispielhaft genannt: Fünffingerstrauch (Potentilla), Mahonie (Mahonia aquifolium), Zwerg-Spiere (Spirea japonica), Zwergmispel (Cotoneaster). Bereiche mit bodendeckenden Gehölzen sind z.T. mosaikartig, kleinflächig mit bodendeckenden Stauden durchsetzt. Die Zuordnung zur entsprechenden Vegetationseinheit erfolgt nach dem flächenmäßig überwiegenden Anteil der Arten.

Die flächigen Bodendecker sind teilweise von Gehölzen überstellt. Bäume werden dabei als Einzelbäume dargestellt, Solitärsträucher je nach Situation entweder einzeln dargestellt oder als textliche Information der entsprechenden Fläche zugeordnet.

Pflegeeinheit SÖR: Bodendecker (holzartig) (Nr. 1422) / ggf. Zusatzinformation über enthaltende Solitärsträucher und Strauchrosen (Anzahl S + SR)



Bild 19: Bodendeckende Gehölze im Luitpoldhain

Bodendeckende Stauden:

Lage:

Flächen mit bodendeckenden Stauden befinden sich bis auf wenige Ausnahmen in den gleichen Bereichen, wie die bodendeckenden Gehölze, mit denen sie zum Teil im mosaikartigen Wechsel eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um das ansteigende Gelände westlich der zentralen Rasenfläche und die Pflanzflächen zwischen den Bänken an der südlichen Grenze des Bereichs der ehemaligen Teppichbeete.

Beschreibung:

Beispielhaft seien folgende robuste Staudenarten genannt, die in den oben beschriebenen Bereichen flächig eingesetzt werden: Frauenmantel (Alchemilla mollis), Waldsteinie (Waldsteinia), Storchschnabel (Geranium), Elfenblume (Epimedium). Teilweise sind diese Staudenflächen mit bodendeckenden Gehölzen durchsetzt. Die Zuordnung zur entsprechenden Vegetationseinheit erfolgt nach dem flächenmäßig überwiegenden Anteil der Arten.

Flächen mit bodendeckenden Stauden sind teilweise von Gehölzen überstellt. Bäume werden dabei als Einzelbäume dargestellt, Solitärsträucher und Strauchrosen je nach Situation entweder einzeln dargestellt oder als textliche Information der entsprechenden Fläche zugeordnet.

Pflegeeinheit SÖR: Stauden (bodendeckend) (Nr. 1210) / ggf. Zusatzinformation über enthaltende Solitärsträucher und Strauchrosen (Anzahl S + SR)



Bild 20: Bodendeckende Stauden im Luitpoldhain

Prachtstauden:

Lage:

Mehr oder weniger intensive Staudenpflanzungen befinden sich in durch Einzeiler eingefassten, wegbegleitenden Pflanzflächen in geschwungenen Formen im südlichen Teil der Grünanlage, dem Bereich der ehemaligen Teppichbeete.

Beschreibung:

Es handelt sich um gemischte Staudenpflanzungen mit robusten, für das öffentliche Grün geeigneten Staudenarten. Beispielhaft seien folgende Arten genannt, die entsprechend den Standortverhältnissen eingesetzt werden: Lavendel (Lavandula angistifolia), Katzenminze (Nepetea spec.), Salbei (Salvia nemorosa), Storchschnabel (Geranium spec.), Frauenmantel (Alchemilla mollis), Astern (Aster spec.), Fetthenne (Sedum telephium), Waldsteinie (Waldsteinia spec.), Waldgeißbart (Aruncus silvester), China-Schilf (Miscanthus sinensis).

Pflegeeinheit SÖR: Prachtstauden (Nr. 1220)



Bild 21: Prachtstauden im Luitpoldhain

Bodendeckende Rosen mit Stauden:

Lage:

Flächen mit bodendeckenden Rosen befinden sich im gleichen Bereich wie die Prachtstaudenpflanzungen (s.o).

Beschreibung:

Die robusten Bodendeckerrosen sind dabei mosaikartig mit Staudenarten für sonnige Standorte durchsetzt (Arten vgl. Prachtstauden)

Pflegeeinheit SÖR: Rosen (Bodendecker) (Nr.1415)

Neben diesen flächigen Vegetationseinheiten prägen den Luitpoldhain folgende punktuelle Vegetationsstrukturen:

Einzelbäume / Baumreihen:

Lage:

Während Einzelbäume in allen Bereichen der Grünanlage anzutreffen sind, befinden sich Baumreihen nur an drei Stellen im südlichen Teil des Luitpoldhains, nämlich an der Bayernstraße sowie entlang von Wegen nördlich und östlich des ehemaligen „Blütenparterres“.

Beschreibung:

Bei den Einzelbäumen handelt es sich um verschiedene, sowohl standortheimische Baumarten wie Eichen- und Ahornarten als auch Ziergehölze wie z.B. Ginkgo (Gingko biloba) und Blut-Pflaume (Prunus cerasifera). Bei den Baumreihen handelt es sich um eine Lindenreihe (Tilia platyphyllos) entlang des in Nord-Südrichtung verlaufenden Hauptweges südlich der Ehrenhalle und zwei Ahornreihen (Acer platanoides) an der Bayernstraße auf Höhe des Parkplatzes sowie am in Ost-Westrichtung verlaufenden Weg südlich der zentralen Rasenfläche.

Pflegeeinheit SÖR: Einzelbäume (Nr. 1512)




Bilder 22 und 23: Einzelbäume und Baumreihen im Luitpoldhain

Solitärsträucher und Strauchrosen in Einzelstellung:

Lage:

Vereinzelt befinden sich Solitärsträucher in Rasenflächen. Beispielhaft seien eine Felsenbirne und ein Wacholder östlich der Reste der Luitpoldarena und mehrere Eiben im kleinteiligen Bereich westlich der zentralen Rasenfläche genannt. Daneben sind auch Flächen mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden zum Teil mit Sträuchern durchsetzt.

Beschreibung:

Bei den Solitärsträuchern handelt es sich i.d.R. um Ziersträucher wie z.B. Felsenbirne, Korkenzieherhasel oder Forsythie und immergrüne Gehölze wie Eiben und Wacholder.

Pflegeeinheit SÖR: Solitärsträucher (Nr. 1320)

3.3.3 Lebensräume / Artenschutz

Die Parkfläche des Luitpoldhains zeichnet sich aus Sicht des Artenschutzes insbesondere durch ihren Baumbestand aus. Ältere Gehölzbestände der Grünanlage können Lebensraum v.a. für Fledermäuse und Vögel bieten. Der Luitpoldhain eignet sich aufgrund seiner Struktur insbesondere als Brut- und Nahrungshabitat für höhlenbrütende Vögel und als Nahrungshabitat für Fledermäuse. Ältere Bäume können potenziell Quartiere für Fledermäuse beherbergen. Neben natürlichen Baumquartieren können auch die im Park vorhandenen Nistkästen als (Ersatz-)Quartiere dienen.

Um die Anforderungen des speziellen Artenschutzes bei der Pflege, insbesondere bei anstehenden Baumpflegemaßnahmen (Verkehrssicherung), besser berücksichtigen zu können wurden folgende Auswertungen durchgeführt und Gutachten erarbeitet:

- Auswertung der Ergebnisse der Baumbegehung nach spezifischen (Schad-) Merkmalen

- Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Quartier für Fledermäuse durch Gebietskenner

- Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Lebensraum für den Eremiten durch Gebietskenner

- Auswertung des Baumkatasters nach Bäumen mit (Entwicklungs-)potenzial mit einem Stammdurchmesser > 60 cm

- Erstellung von Unterlagen zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die Erarbeitung einer praxisnahen Vorgehensweise zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes bei der Pflege öffentlicher Grünanlagen, insbesondere bei der Baumpflege, hatte im Luitpoldhain Pilotcharakter. Die Erkenntnisse können bei weiteren Parkpflegewerken genutzt werden.

3.3.3.1 Auswertung der Ergebnisse der Baumbegehung nach spezifischen (Schad-)Merkmalen

Ziel der Auswertung ist es anhand spezifischer (Schad-)Merkmale an Bäumen, die bei der turnusmäßig durchgeführten Baumbegehung festgestellt werden, Hinweise auf die Bedeutung für den Artenschutz und Aussagen über eine mögliche Fällungsrelevanz zu erhalten. Grundlage bildet eine von SÖR in Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde erarbeitete Matrix zum Vorgehen bei notwendigen Fällungsmaßnahmen in städtischen Grünanlagen.

Die Auswertung des Baumbegehungsprotokolls erfolgt anhand der im Folgenden tabellarisch dargestellten Matrix:

(Schad-)Merkmal aus dem Baumbegehungsprotokoll				
Nr.	**Bereich**	**Merkmal**	**Hinweis auf Relevanz für**	
			Fällung	**Artenschutz**
10005	Krone	Baum am Absterben	■	■
10015	Krone	Starkastausbruch		★
10021	Krone	Druckzwiesel	✕	
10080	Krone	Loch im Starkast		★
10105	Krone	Riss im Zwiesel		★
10106	Krone	Unglücksbalken	✕	
10120	Krone	Wipfeldürre	✕	
10130	Krone	Totholz		★
10175	Krone	Spechtlöcher		★
10176	Krone	Blitzschaden	✕	
20040	Stamm	Höhlung im Stamm		★
20041	Stamm	Höhlung im Stammkopf		★
20060	Stamm	Morschung im Stamm		★
20065	Stamm	Mulm		★
20101	Stamm	Druckzwiesel	✕	
20103	Stamm	Riss im Zwiesel	■	■
20150	Stamm	Rindenschaden		★
20152	Stamm	Schrägstand	✕	
20153	Stamm	Spechtlöcher		★
20190	Stamm	Stammrisse	■	■
30112	Wurzel	Fäulnis im Wurzelbereich	✕	
30121	Wurzel	angehobener Wurzelteller	✕	
40520	Fledermäuse			★
40025	Artenschutz			★

■ Merkmal mit Hinweis auf mögliche Fällungsrelevanz und mögliches Potenzial für den Artenschutz

Baum mit diesem Merkmal u.U. fällungsrelevant / artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

✕ Merkmal mit Hinweis auf mögliche Fällungsrelevanz ohne Bedeutung für Artenschutz

Baum mit diesem Merkmal u.U. fällungsrelevant / artenschutzrechtlich derzeit nicht relevant

★ Merkmal mit Hinweis auf Potenzial für den Artenschutz ohne Hinweis auf Fällungsrelevanz

Baum mit diesem Merkmal aktuell nicht fällungsrelevant / Potenzial für Artenschutz!

Tabelle 2: Matrix zur Beurteilung des Baumbestands mit Hilfe von (Schad-)Merkmalen

Die Ergebnisse der Auswertung sind in Kapitel 3.4 sowie in Karte 1 dargestellt.

3.3.3.2 Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Quartier für Fledermäuse

Zur Prüfung und Verifizierung der Ergebnisse aus der Auswertung der Baumbegehung (vgl. Kapitel 3.3.3.1) nach den spezifischen (Schad-)Merkmalen sowie als Grundlage für die saP wurde der Baumbestand durch die Fledermausspezialistin Frau Cordes begutachtet. Die Begehung des Parks durch Frau Cordes erfolgte im Mai und Juni 2010. Als Arbeitsgrundlage diente ihr dabei die bereits durchgeführte kartografische Auswertung nach den spezifischen (Schad-)Merkmalen.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind in Kapitel 3.4 sowie in Karte 1 dargestellt.

3.3.3.3. Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Lebensraum für den Eremiten

Zur Beurteilung des Lebensraumpotenzials des Luitpoldhains für den Eremiten erfolgte im Oktober 2010 eine Begehung durch den Zoologen Herrn Pankratius.

Die Ergebnisse sind in Kapitel 3.4 sowie in Karte 1 dargestellt.

3.3.3.4 Auswertung des Baumkatasters nach dem Stammdurchmesser

Um weitere Aussagen über das (Entwicklungs-)potenzial der Bäume für den Artenschutz zu erhalten, wurde versucht entwicklungsfähige Potenzialbäume durch eine Auswertung des Baumkatasters nach dem Stammdurchmesser (gemessen in 1 m Höhe) festzustellen. Hierbei wurden alle Bäume mit einem Stammdurchmesser > 60 cm herausgefiltert.

Die Ergebnisse sind in Kapitel 3.4 sowie Karte 1 dargestellt.

3.3.3.5 Erstellung von Unterlagen zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Alle Erkenntnisse aus der Bewertung der Bäume und den zusätzlichen Gutachten werden zusammen mit weiteren Grundlagen zur Erstellung der Unterlagen zur saP herangezogen.

Die Ergebnisse sind in Kapitel 3.4 dargestellt. Das ausführliche Gutachten der saP befindet sich im Anhang.

3.3.4 Parkgestalt

Die Parkgestalt des Luitpoldhains wird geprägt vom Zusammenspiel seiner einzelnen typischen Gestaltungs- und Nutzungseinheiten und seiner Parkgeschichte. Trotz einer grundsätzlichen Neugestaltung in den 1960er Jahren (3. Gestaltungsphase) blieben Gestaltungselemente aus den ersten beiden Gestaltungsphasen erhalten und machen die Parkgeschichte bei näherer Betrachtung zumindest in Teilen heute noch erlebbar. Am augenscheinlichsten sind natürlich die baulichen Hinterlassenschaften der 1. und 2. Gestaltungsphase (Ehrenhalle / Reste der Luitpoldarena). Unter dem bogenförmigen Anstieg westlich der großen Rasenfläche kann man die ehemalige (heute mit Boden überdeckte) bogenförmige Tribünenanlage der Luitpoldarena zumindest noch erahnen. Die zentrale große Rasenfläche aus der 2. Gestaltungsphase ist ebenfalls als Gestaltungselement erhalten, allerdings in organischerer Form und ohne die zentrale Aufmarschstraße. Auch einzelne Wegeführungen aus dieser Zeit sind bis heute erhalten geblieben. Diese sind durchweg architektonisch geradlinig angelegt, während die meisten Wege aus der 3. Gestaltungsphase geschwungenere, organischere Formen haben.

Die Parkgestalt des Luitpoldhains wird heute wesentlich geprägt durch seine ausgedehnten Parkrasenflächen, die mit Ausnahme der zentralen offenen Rasenfläche mehr oder weniger locker mit z.T. älteren frei gewachsenen Bäumen und Baumgruppen überstellt sind. Größere geschlossene Gehölzflächen befinden sich in Randbereichen im Südwesten und im Nordosten der Parkanlage. Neben der großzügigen offenen Parklandschaft weist der Luitpoldhain westlich der zentralen Rasenfläche einen kleinteiligen Parkbereich mit vielfältigen Vegetationsstrukturen auf ansteigendem und damit auch topografisch interessantem Gelände auf. Gerade dieser Gegensatz der ruhigen offenen Bereiche und der kleinteiligen Vielfalt macht den besonderen Reiz der Grünanlage aus. Die Wege innerhalb des bogenförmig ansteigenden Geländes bieten immer wieder auch schöne Blickbeziehungen in die Parklandschaft. Teilweise wird der Blick aber auch durch Gehölze, vor allem durch dichte Nadelgehölze wie Eibe und Wacholder verstellt. Einen schönen Blick auf den Park hat man auch von den Resten der Luitpoldarena. Der Bereich unterhalb der Luitpoldarena nimmt eine gestalterische Sonderstellung ein. Das nach dem Entwurf des Gartenbauamts in den 1960er Jahren mit jahreszeitlichem Wechselflor in rechteckigen Teppichbeeten gestaltete ebene Gelände weist heute, nach Reduzierung der üppigen jahreszeitlichen Bepflanzung auf einzelne Staudenbeete in geschwungenen Formen entlang der Wege, den Charakter der weitgehend offene Parklandschaft auf, der im Luitpoldhain in weiten Bereichen vorherrschend ist. Der Bereich für Sport- und Spiel ist in eine weitgehend geschlossene Gehölzpflanzung eingebettet und damit vom übrigen Park optisch getrennt. Ebenfalls innerhalb dieser Gehölzpflanzung liegt der Parkplatz an der Bayernstraße. Prägnante Baumreihen sind im Luitpoldhain mit einer Lindenreihe und zwei Ahornreihen ein eher untergeordnetes Gestaltungselement. Die Parkgestalt bzw. das Landschaftsbild des Luitpoldhains sind in Karte 3 dargestellt.

3.3.5 Wege

Der Luitpoldhain wird von einem dichten Wegenetz durchzogen, das nach Funktion, Nutzung und Belag differenziert werden kann. Die Wegeverbindungen entlang der den Park einschließenden großen Straßen (Münchner Straße, Bayernstraße und An der Ehrenhalle wurden nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz gewidmet und fallen damit, zusammen mit den straßen- und wegbegleitenden Bäumen, Gehölzen und Gras-Krautstreifen, nicht in den Geltungsbereich des Parkpflegewerks.

Der größte Teil der Wege des Volksparks ist asphaltiert. Hierzu zählen v.a. die beiden als Gehwege ausgeschilderten Verbindungswege, die den Park in Nord-Südrichtung und in Ost-Westrichtung durchziehen. Platten- und Pflasterflächen, z.T. aus historischen Granitplatten, befinden sich vor allem im Bereich der Reste der „Luitpoldarena“, des ansteigenden Geländes westlich der großen Rasenfläche und des „Blütenparterres“. Wassergebundene Wege spielen eine untergeordnete Rolle und sind lediglich im Bereich des Spielplatzes und auf einem Teilstück eines Weges innerhalb des bogenförmig ansteigenden Geländes westlich der zentralen Rasenfläche zu finden. Die Hauptwege der Grünlage sind beleuchtet.

Neben den „offiziellen“ Wegen gibt es einige Trampelpfade zum Spiel- und Sportbereich sowie eine Fahrspur in der Rasenfläche südlich der Meistersingerhalle (KFZ-Verkehr).

Bei den Wegen innerhalb der Grünanlage handelt es sich überwiegend um Fußgängerwege. Lediglich ein Teilstück der Wegeverbindung zwischen Volksfestplatz und Münchner Straße ist durch entsprechende Beschilderung für den Fahrradverkehr freigegeben.

Die Wegeverbindung zwischen Volksfestplatz und der Kreuzung Münchner Straße / Schultheißallee ist im Flächennutzungsplan als Freiraumverbindung dargestellt.

Die Wege sind mit ihrer Befestigungsart, Beschilderung und Beleuchtung in Karte 4 dargestellt.

3.3.6 Ausstattung / Einrichtungen

Entsprechend seiner Bedeutung als wohn- bzw. arbeitsortnaher Erholungsraum für die Bevölkerung der Südstadt bietet der Luitpoldhain durch seine Einrichtungen und Ausstattungselemente unterschiedliche Nutzungsangebote.

Zahlreiche Sitzbereiche, ausgestattet mit Parkbänken und Abfallkörben laden zum Verweilen ein. Sie sind fast über die gesamte Grünanlage verteilt. In für das Parkbild, den Naturgenuss und die Erholung wesentlichen Bereichen, wie beispielsweise dem „Blütenparterre“ und dem ansteigenden, kleinteiligen Bereich westlich der zentralen Rasenfläche, findet sich ein größeres Angebot an Sitzmöglichkeiten. Abfallkörbe sind über die gesamte Parkanlage verteilt vorhanden. An 2 Stellen befinden sich Tütenspender für die Hinterlassenschaften von Hunden.

Beschilderung befindet sich entlang der Wege (Ausweisung als Geh-/ Radweg) und im Bereich des Spielplatzes (Helm abnehmen / Hundeverbot), sowie an den Zufahrten zum Parkplatz an der Bayernstraße. Außerdem gibt es 2 Reklametafeln im südwestlichen Teil der Grünanlage.

Innerhalb des Luitpoldhains befinden sich 3 Stationen des Geschichtlichen Rundwegs über das ehemalige Reichsparteitagsgelände (Stationen 10 - 12 Luitpoldhalle, Luitpoldhain, Ehrenhalle). Die entsprechenden Infotafeln stehen dabei neben den Wegen auf Flächen mit wassergebundener Befestigung.

An der Westseite des Luitpoldhains, liegt weitgehend abgeschirmt von der restlichen Grünanlage, ein großer Spielplatz mit vielfältigen Spielangeboten für unterschiedliche Altergruppen. Die Spielgeräte wurden augenscheinlich sukzessive ergänzt. Ein übergreifendes Konzept ist nicht erkennbar. Nördlich des eigentlichen Spielplatzes befindet sich ein mehrfunktionales Spielfeld.

Angrenzend an das Spielplatzgelände befindet sich eine WC-Anlage.

Die öffentlichen Einrichtungen des Parks werden von privaten Freizeitangeboten (Minigolfplatz, „Verkehrserziehungskindergarten“) und gastronomischen Angeboten (Kiosk) ergänzt, die sich ebenfalls im Umfeld des Spielplatzes befinden. Das Ramada-Hotel im Nordwesten des Luitpoldhains hat eine Hotelterrasse mit Blick in den Park. Ein Biergartenbetrieb südlich der Meistersingerhalle wurde nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

Die Einrichtungen im Luitpoldhain selbst und in dessen nahem Umfeld sind in Karte 4 dargestellt.

3.3.7 Nutzungen

Die Nutzung des Luitpoldhains korrespondiert im Wesentlichen mit den vorhandenen Einrichtungen und Angeboten. Die Hauptnutzungen sind in Karte 4 verzeichnet. Darin werden auch die besonders intensiv genutzten Parkbereiche dargestellt. Es wird unterschieden in dauerhaft, d.h. im alltäglichen Parkbetrieb, intensiv genutzte Bereiche und temporär, während Veranstaltungen, intensiv genutzte Bereiche. Auf letztere wird in Kapitel 3.3.8 näher eingegangen.

Die Wege werden von Spaziergängern, Joggern, Inline-Skatern und auch von Radfahrern genutzt. Sitzbänke dienen zum Lesen, zum Beobachten, zur Erholung z.B. während der Mittagspause und z.T. auch zum Ausblick. Besonders beliebt sind die Bänke im Umfeld des kleinteiligen Hangbereichs westlich der zentralen Rasenfläche und der Bereich des „Blütenparterres“. Weniger frequentiert sind die Bänke in den Randbereichen.

Bei sonnigem Wetter werden die Rasenflächen zum Lagern genutzt.

Obwohl im Luitpoldhain keine Hundeauslaufflächen ausgewiesen sind, werden vor allen die zentrale Rasenfläche und die angrenzenden Flächen und Wege intensiv als Hundauslauf genutzt.

Stark genutzt wird von vormittags bis abends der Spielplatz. Von den Besuchern wird dabei auch das Angebot einer Toilette in unmittelbarer Nähe geschätzt. Auch am Kiosk und am Minigolfplatz finden sich, wenn diese bei entsprechenden Witterungsbedingungen öffnen, meist einige Besucher. Kaum genutzt wird dagegen, wohl auch aufgrund der nur sporadischen Öffnungszeiten, die Fläche des „Verkehrserziehungskindergartens“, die eigentlich eine kleine Buggybahn mit zentral aufgestelltem Trampolin ist.

Im Winter werden offene Hangbereiche im Luitpoldhain zum Rodeln genutzt.



Bild 24: Lagern auf Rasenflächen im Luitpoldhain

3.3.8 Veranstaltungen und Sondernutzungen

Teilbereiche des Luitpoldhains werden für Sonderveranstaltungen zeitlich begrenzt intensiv genutzt. Die Bereiche mit temporär intensiven Nutzungen sind in Karte 4 dargestellt.

Der Luitpoldhain fungiert seit dem Jahr 2000 als Spielstätte für das **„Klassik Open Air beim Picknick im Park“.** Das Event wurde zur 950-Jahrfeier der Stadt Nürnberg ins Leben gerufen und hat seither mit stetig wachsendem Zulauf „Kultcharakter“ entwickelt. Um die 100.000 Musikbegeisterte aus allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten pilgern jeweils zu den zweimal jährlich (Ende Juli und Anfang August) stattfindenden, kostenlosen Konzerten der Nürnberger Symphoniker bzw. Philharmoniker. Ein großer Teil der Grünfläche wird dabei durch Bühne, Konzertbesucher und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen intensiv beansprucht.

Eine weitere Großveranstaltung, die Auswirkungen auf den Luitpoldhain hat, ist **„Rock im Park“**. Das dreitätige Musikfestival, das auf dem Gelände des Volkspark Dutzendteich stattfindet, beansprucht einen Großteil der Rasenflächen im Luitploldhain als Campingfläche für Festivalbesucher.

Vom Frühjahr 2005 bis Herbst 2007 diente der nordwestliche Teil des Parkplatzes an der Bayernstraße als Standort für das Sealife-Aquarium. Zwischen November 2011 und Februar 2012 gastierte an der gleichen Stelle der „Palazzo-Spiegelpalast“ von Alexander Herrmann.



Bild 25: Klassik Open Air

Weitere kleinere Veranstaltungen finden mehr oder weniger regelmäßig im Luitpoldhain statt. Beispielhaft sei hier die Martinsfeier der Kindergärten des ev. luth. Pfarramts St. Peter genannt.

Der **geschichtliche Rundweg über das ehemalige Reichsparteitagsgelände**, eine Ergänzung der Dauerausstellung im Dokumentationszentrum am Dutzendteich, mit drei Stationen innerhalb des Luitpoldhains wurde bereits in Kapitel 3.3.6 genannt.

Veranstaltungen und Sondernutzungen sind in Karte 4 dargestellt.

3.4 Bewertung

3.4.1 Vegetation / Pflegezustand

Der Luitpoldhain unterliegt einer Vielzahl intensiver, z.T. auch belastender Nutzungen. Dies gilt vor allem für Bereiche dauerhaft, aber auch temporär intensiver Nutzung. Die Pflege der Grünanlage muss an diesen Nutzungen ausgerichtet werden.

Analog der Bestandsbeschreibung erfolgt die Bewertung der Vegetation und des Pflegezustands ebenfalls differenziert nach Pflegeeinheiten. Wo es zweckmäßig erscheint werden diese zusammengefasst um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Rasenflächen (incl. Hanglagen und baumüberstellte Rasen):

Ausgedehnte Rasenflächen, die zum Teil baumüberstellt sind, prägen den Charakter des Luitpoldhains maßgeblich.

Diese Rasenflächen unterliegen derzeit einer relativ extensiven Pflege mit 6-8 Mähgängen im Jahr. Weniger häufig gemäht werden lediglich schmale Randbereiche der geschlossen, waldartigen Gehölzbestände (Pflegeeinheit Parkwald). Die Mahdtermine orientieren sich dabei auch an den Sonderveranstaltungen, die die Rasenflächen in besonderem Maße beanspruchen. Nach den Sonderveranstaltungen sind zusätzliche Reinigungsgänge erforderlich.

Die relativ stark beanspruchten zentralen Rasenflächen und auch die angrenzenden Pflanzbereiche unterliegen Beeinträchtigungen durch Hundexkremente.

In intensiv genutzten Rasenbereichen ist eine Pflege mit 6-8 Mähgängen im Jahr unumgänglich. In weniger intensiv genutzten Bereichen ist eine Reduzierung der Anzahl der Mähgänge möglich.

Geschlossene, waldartige Gehölzbestände (Parkwald) / Einzelbäume und Baumgruppen (incl. Bäume in baumüberstellen Rasen):

Bäume und waldartige Gehölzgruppen sind neben den Rasenflächen die wesentlichen gestaltbildenden Elemente im Luitpoldhain. Die Bäume werden regelmäßig auf Verkehrssicherheit überprüft. Dennoch lassen sich Windbrüche und Windwurf bei Stürmen nicht in jedem Fall verhindern.

Die geschlossenen, waldartigen Gehölzbestände werden weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen und weisen überwiegend einen naturnahen Charakter auf. Pflegemaßnahmen beschränken sich in dieser Pflegeeinheit im Wesentlichen auf den Rückschnitt und die Entnahme verkehrsgefährdender Gehölze.

Die Bewertung der Einzelbäume und Baumgruppen basiert, wie bei den geschlossenen, waldartigen Gehölzbeständen, auf der Auswertung des Baumkatasters (Baumbegehung 2009). Pflegemaßnahmen beschränken sich auch bei den Einzelbäumen und Baumgruppen derzeit i.d.R. auf die Verkehrssicherung. Die folgenden Darstellungen beziehen sich deshalb auf beide Pflegeeinheiten.

Die Auswertung des Baumkatasters (Baumbegehung 2009) ergibt auf den ersten Blick einen relativ hohen Anteil an Bäumen mit (Schad-)Merkmalen, die einen ersten Hinweis auf eine mögliche Fällungsrelevanz geben können. Vor Ort kann dieser Hinweis jedoch zumindest bei visueller Betrachtung der Bestände nicht bestätigt werden. Um belastbarere Aussagen über den Zustand der Gehölzbestände zu erhalten, wurde das Baumkataster zusätzlich nach der terrestrischen Vitalität ausgewertet. Hierbei wird die Vitalität jedes einzelnen Baumes nach optischen Gesichtspunkten mit Hilfe folgender Skala bewertet:

Vitalitätsstufe	Zustand des Baumes / Schädigung / ggf. vorgeschlagene Maßnahme
1	Gesund (0 - 10 % Schaden)
2	Geschwächt (11 - 25 % Schaden)
3	Geschädigt (26 - 50 % Schaden)
4	Stark geschädigt (51 – 75 % Schaden)
5	Abgängig (> 75 % Schaden)
6	Beseitigt – kein Ersatz
7	Beseitigt – evtl. Ersatz

Tabelle 3: Beurteilung der terrestrischen Vitalität eines Baumes

Die Auswertung des Baumkatasters nach der terrestrischen Vitalität der Bäume im Luitpoldhain ergibt folgendes Bild:

- Zahlreiche Bäume mit terrestrischer Vitalität 1 verteilt über den gesamten Park
- Zahlreiche Bäume mit terrestrischer Vitalität 2 verteilt über den gesamten Park (Schwerpunkte im Südwesten nahe des Kreuzungsbereichs Bayernstraße / Münchner Straße und südöstlich der Meistersingerhalle)
- 14 Bäume mit terrestrischer Vitalität 3
- Kein Baum mit terrestrischer Vitalität 4 und 5

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vitalität der Bäume im Luitpoldhain als gut eingestuft werden kann. Nur wenige Bäume weisen eine Vitalitätsstufe über 2 auf. Das gehäufte Auftreten der Vitalitätsstufe 2 ist im innerstädtischen Bereich an verkehrsreichen Straßen nichts Ungewöhnliches. Die Vitalitätsstufe 2 gibt noch keinen Anlass mit einem Verlust des Baumes in naher Zukunft rechnen zu müssen.

Die Einstufung eines Baumes in eine bestimmte Vitalitätsstufe zieht in der Praxis keine direkten Maßnahmen nach sich, sondern lässt lediglich eine gewisse Tendenz erkennen.

Die aktuell im Luitpoldhain durchgeführten Rückschnitt– und Fällungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach bei der Baumbegehung festgestellten Notwendigkeiten. Umfangreichere Fällungsmaßnahmen in den Jahren 2004 bis 2006 dienten einer „Sanierung“ des Baumbestands. Unter den gefällten Bäumen waren dabei zahlreiche kurzlebigere Baumarten wie Birke,

Robinie und Ziergehölze. Die Anzahl der jährlich gefällten Bäume konnte stetig reduziert werden und bewegt sich nun im einstelligen Bereich. Einen Überblick über die im Luitpoldhain durchgeführten Baumfällungen in den Jahren 2004 bis 2009 gibt folgende Tabelle:

Jahr	Anzahl der gefällten Bäume	davon Bäume mit StU > 60 cm (mit Baumart)
2004	24	1 (Quercus robur)
2005	36	0
2006	39	1 (Polulus balsamifera)
2007	13	0
2008	8	1 (Quercus robur)
2009	6	1 (Quercus robur)

Tabelle 4: Baumfällungen im Luitpoldhain in den Jahren 2004 bis 2009

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Auswertungen wurde der Versuch unternommen mit Hilfe von Daten aus dem Baumkataster Aussagen über die zukünftige Entwicklung und Stabilität des Gehölzbestands im Luitpoldhain zu machen. Dabei wurde die Tatsache zugrunde gelegt, dass die Lebenserwartung eines Baumes stark von der Baumart abhängt. Während Eichen mehrere Hundert Jahre alt werden können, ist bei Pappeln oder Birken nur mit einer Lebenserwartung von ca. 80 – 100 Jahren zu rechnen. Für den Luitpoldhain lassen sich anhand der Auswertung nach Lebensalter und Baumart folgende Aussagen treffen:

- Die Eiche (Quercus robur), Hauptbaumart im Luitpoldhain, hat derzeit ihre max. Lebenserwartung noch lange nicht erreicht. Der Baumbestand ist noch über einen langen Zeitraum lebens- und entwicklungsfähig. Die Gehölzbestände insgesamt können daher als stabil bezeichnet werden. Durch das Auftreten des Eichenprozessionsspinners ist allerdings mit einer gewissen Schwächung zu rechnen.

- Einige kurzlebigere Baumarten, beispielhaft seinen hier die Pappel (Populus balsamifera) und die Hänge-Birke (Betula pendula) genannt, werden dagegen in den nächsten 10 – 20 Jahren ihr durchschnittliches Lebensalter erreichen. Mittelfristig muss über deren Ersatz nachgedacht werden. Exemplare dieser Baumarten mit einem entsprechenden Alter machen jedoch nur einen relativ kleinen Anteil am Gesamtbaumbestand aus und spielen damit für die Entwicklung des Gehölzbestands im Luitpoldhain eine eher untergeordnete Rolle. Will man die Parkgestalt in ihrer derzeitigen Form erhalten, werden aber mittelfris-

tig Ersatzpflanzungen notwendig. Dies betrifft vor allem eine Birkengruppe südlich der Meistersingerhalle und den Baumbestand im kleinteiligen Parkbereich westlich der zentralen Rasenfläche.

Flächige Strauchpflanzungen und Strauchrosenpflanzungen:

Die flächigen Strauch- und Strauchrosenpflanzungen sind mehr oder weniger dicht zugewachsen. Bereiche, in denen die Pflanzungen Lücken aufweisen, sind z.T. stark verunkrautet. An einigen Stellen sind die Sträucher zu stark durchgewachsen und behindern eine freie Sicht oder beeinträchtigen den Durchgang.

Bodendeckende Gehölze und Stauden:

Bodendeckende Gehölze und Stauden bieten in den kleinteiligen Parkbereichen eine willkommene Bereicherung der Parklandschaft und prägen den Charakter dieser Bereiche maßgeblich mit. Sie erfordern aber auch einen relativ hohen Pflegeaufwand. Kann diesem nicht entsprochen werden, wirken die Flächen durch Verunkrautung schnell ungepflegt. Lücken im Bewuchs tragen dazu bei, dass das Unkraut über Hand nimmt und die Pflanzungen ihrem Zweck nicht mehr erfüllen können. Deutlich erkennbar ist dies im Luitpoldhain bei den Staudenflächen im Bereich ehemaligen Luitpoldarena. Auch ein flächig mit Chinaschilf bewachsener Bereich auf dem ansteigenden Gelände westlich der zentralen Rasenfläche hat ein eher negatives Erscheinungsbild.

Prachtstauden und Bodendeckerrosen:

Der Pflegezustand der intensiven Staudenpflanzungen, die auch Gräser beinhalten, und Bodendeckerrosen im „Blütenparterre“ südlich der zentralen Rasenfläche ist als gut zu bewerten. Die Pflanzungen weisen ein nahezu geschlossenes Gesamtbild auf und bieten eine Vielzahl jahreszeitlicher Aspekte. Dem intensiven Pflegeanspruch der Pflanzungen wird an dieser Stelle ganz offensichtlich entsprochen.

Solitärsträucher (incl. einzeln stehende Strauchrosen):

Der Zustand der Solitärsträucher und einzeln stehenden Strauchrosen ist insgesamt als gut einzustufen. An einigen Stellen sind sie jedoch stark durchgewachsen und ein Rückschnitt wäre für die Gesamtsituation förderlich. Dies betrifft vor allem die Eiben westlich der zentralen Rasenfläche. Unschön wirkt ein Wacholder im Bereich des „Blütenparterres“.

3.4.2 Lebensraumfunktion

Wie in Kapitel 3.3.3 dargestellt wird im Luitpoldhain durch die **Auswertung des Baumkatasters nach spezifischen (Schad-)Merkmalen aus dem Baumbegehungsprotokoll** der Versuch unternommen aus vorhandenen Daten eine Abschätzung der Bedeutung und der Entwicklungsfähigkeit der Grünanlage als Lebensraum, insbesondere für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse zu machen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der Baumbegehung 2009 stichpunktartig zusammengefasst:

- Bei der Baumbegehung wurden die Merkmale 10005, 10120, 10176, 40520 und 40025 im Luitpoldhain nicht festgestellt. Ein Vorkommen der Merkmale 40520 und 40025 kann dennoch nicht ausgeschlossen werden und ist sogar eher wahrscheinlich, da das Feststellen dieser Merkmale ohne entsprechende faunistische Kenntnisse schwierig ist.

- Im gesamten Luitpoldhain befinden sich Bäume mit (Schad-)Merkmalen die Hinweise auf Bedeutung für den Artenschutz (potenzielle Brut- und Höhlenbäume) und auf Fällungsrelevanz geben können, wobei eine gewisse Konzentration in den geschlossenen, waldartigen Beständen, die auch das höchste Alter aufweisen, festzustellen ist.

- Zahlreiche Bäume weisen mehrere (Schad-)Merkmale auf. Hierbei ist es unvermeidlich, dass Bäume mit Hinweisen auf Bedeutung für den Artenschutz, auch (Schad-)Merkmale aufweisen, die sie als Risikobäume für die Verkehrssicherheit ausweisen. Daneben gibt aber auch Bäume, die Hinweise auf ein (Entwicklungs-)Potenzial für den Artenschutz haben und aktuell keine Merkmale aufweisen, die Hinweise auf eine mögliche Verkehrsgefährdung geben.

Die Ergebnisse der Auswertung des Baumkatasters nach den spezifischen Schadmerkmalen sind in Karte 1 (Schutzwürdige Biotope / Artenschutz) dargestellt.

Die Überprüfung der Methodik der Auswertung der Baumkontrolle nach spezifischen (Schad-)Merkmalen zur Abschätzung der Bedeutung der Bäume für den Artenschutz mit Hilfe der **Begutachtung des Baumbestands** durch eine Gebietskennerin brachte im Hinblick auf die **Eignung der Bäume als Quartiere für Fledermäuse** folgende Erkenntnisse:

- Die Auswertung der Baumkontrolle kann ein Instrument zur Vorauswahl von Bäumen sein, die u.U. Bedeutung für den Artenschutz haben können.

- Nur ein kleiner Bruchteil dieser „vorausgewählten“ Bäume hat in der Praxis tatsächlich Potenzial als Fledermaushabitat.

- Nicht alle durch die Gebietskennerin festgestellten potenziell als Fledermaushabitat geeigneten Bäume werden durch die Auswertung nach spezifischen

(Schad-)Merkmalen erfasst. Das bedeutet, dass die Vorauswahl Lücken aufweist, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Baumgutachter nicht dafür ausgebildet ist für den Artenschutz relevante Merkmale zu erkennen. Hier könnte möglicherweise eine zusätzliche Schulung des Baumbegehers die Ergebnisse deutlich verbessern.

Im Folgenden sind die Detailergebnisse der Begehung der Gebietskennerin Frau Cordes für den Luitpoldhain kurz zusammengefasst:

- Ca. 30 Bäume können anhand ihrer optischen Merkmale potenziell Fledermaushabitate sein.
- Für keinen dieser Bäume liegt derzeit der Nachweis eines tatsächlichen Quartiers vor.
- Der Luitpoldhain ist in jedem Fall Nahrungshabitat für Fledermäuse, da in der näheren Umgebung, insbesondere in Volkspark Dutzendteich Fledermausquartiere bekannt sind.
- Neben den im Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten Abendsegler und Zwergfledermaus ist das Vorkommen folgender Fledermausarten potenziell zu erwarten: Braunes Langohr, Mückenfledermaus, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus und Zweifarbfledermaus.

Nach der Ortsbegehung des Luitpoldhains durch den Zoologen Herrn Pankratius kann im Hinblick auf die **Eignung des Luitpoldhains als Lebensraum für den Eremiten** folgendes festgestellt werden:

- Es gibt derzeit kein sicher nachgewiesenes Vorkommen des Eremiten im Luitpoldhain.
- 2 Bäume innerhalb des Umgriffs des Parkpflegewerks werden als Bäume mit Potenzial für / Verdacht auf den Eremiten eingestuft. Sie liegen in Randbereichen der Grünanlage.
- Weitere Bäume im unmittelbaren Umfeld (Straßenbegleitgrün) gelten ebenfalls als Potenzial- oder Verdachtsbäume.

Alle von den Gebietskennern als Potenzialbäume für Fledermäuse bzw. Eremit eingestuften Bäume sind in Karte 1 dargestellt.

Die **Auswertung des Baumkatasters nach Bäumen mit einem Stammdurchmesser > 60 cm** (gemessen in 1m Höhe) liefert folgende Ergebnisse:

- Im Luitpoldhain gibt es zahlreiche Bäume mit (Entwicklungs-)potenzial für den Artenschutz (Stammdurchmesser > 60 cm).
- Diese konzentrieren sich erwartungsgemäß in den älteren Gehölzbeständen in den Randbereichen der Grünanlage.
- Darunter sind auch zahlreiche vitale Bäume, die kein Schadmerkmal, das einen Hinweis auf Fällungsrelevanz gibt, aufweisen.

Die Bäume mit (Entwicklungs-)Potenzial sind in Karte 1 dargestellt. In der Karte wurde zusätzlich der Versuch unternommen Bereiche mit besonders wertvollen Altbäumen und Höhlenbäumen abzugrenzen und darzustellen.

Alle vorgenannten Ergebnisse wurden bei der Erstellung der **Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** berücksichtigt und zusammengeführt. Das ausführliche Gutachten befindet sich im Anhang. Die Ergebnisse der saP werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie sind im Plangebiet nicht nachgewiesen und auch potenziell nicht vorkommend. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind für die Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie nicht einschlägig.

Mit Ausnahme des Eremiten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die relevanten Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie und die relevanten europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie nicht einschlägig. In den vorliegenden Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde unter Berücksichtigung der geplanten und im Erläuterungsbericht des Parkpflegewerks dargestellten Maßnahmen dargelegt, dass hinsichtlich des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird, hinsichtlich des Störungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird und das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) nicht einschlägig ist.

Derzeit lässt sich keine zuverlässige Prognose stellen, ob sich der Erhaltungszustand der Populationen infolge verkehrssichernder Maßnahmen auf der Ebene der lokalen Population oder im gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet verschlechtert oder nicht. Erforderliche Schnitt- und Fällmaßnahmen an den Potenzialbäumen des Eremiten erfordern die Einbeziehung eines Sachverständigen, um das etwaige Vorkommen nachzuweisen oder auszuschließen, und um geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes zu treffen. Über die Gewährung einer Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 3 und BNatSchG muss im konkreten Einzelfall entschieden werden.

3.4.3 Parkgestalt

Die Parkgestalt des Luitpoldhains ist vielfältig und abwechslungsreich. Großzügige Rasenflächen stehen kleinteiligen Parkbereichen gegenüber. Geländemodellierungen und bauliche Elemente bereichern die Parklandschaft. Mit seiner zumindest in Teilbereichen gärtnerischen Prägung mit Ziergehölzen und Stauden mit jahreszeitlichem Blühaspekt setzt sich der Luitpoldhain vom benachbarten Volkspark Dutzendteich mit seiner eher landschaftlichen Prägung ab.

Der Rückbau der großzügigen Teppichbeete mit jahreszeitlichem Wechselflor auf deutlich kleinere Staudenbeete hat den Charakter des „Blütenparterres“ südlich der zentralen Rasenfläche stark verändert. Der Ersatz der Wechselbepflanzung durch eine gut geplante, dauerhafte Staudenpflanzung wird als zeitgemäßes Instrument zur Pflegekostenreduzierung ohne Qualitätsverlust beurteilt. Gestalterisch wenig überzeugend ist jedoch die aktuelle formale Gestaltung. Die geschwungenen Beetformen entlang der Wege wirken etwas verloren und mehr oder weniger „zufällig entstanden“ innerhalb des rechteckigen Wegerasters.

Großzügige Ruhe strahlt die zentrale Rasenfläche aus. Lediglich eine einzelne jüngere Hainbuche und eine Baumgruppe aus Eichen und Spitz-Ahorn beeinträchtigen dieses Bild etwas.

Formgebend sind im Luitpoldhain auch mehr oder weniger locker mit Bäumen überstellte Rasenflächen. Die überwiegende Mehrzahl der gestaltgebenden Bäume kann aufgrund ihrer Baumart und ihres Lebensalters ihre Funktion voraussichtlich noch viele Jahre erfüllen. Im einigen Bereichen werden Bäume aber mittelfristig ihre Lebenserwartung erreichen und dann aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen. Dies gilt insbesondere für eine Birkengruppe südlich der Meistersingerhalle. Das charakteristische Bild kann in diesen Bereichen langfristig nur erhalten bleiben, wenn rechtzeitig für Ersatz gesorgt wird.

Der Blick von den erhöhten Wegen und Sitzbereichen westlich der zentralen Rasenfläche wird stellenweise durch Gehölze beeinträchtigt. Ein schöner Aussichtpunkt, jedoch nicht nutzbar aufgrund des schlechten baulichen Zustands, ist auch der erhöhte Bereich der „Luitpoldarena“.

Wenig attraktiv ist das Erscheinungsbild des Parkplatzes an der Bayernstraße. Auch der enge, mit Mauern gefasste Zugang in den Park wirkt hier wenig einladend. Etwas isoliert von der übrigen Parkanlage ist der Spielbereich.

Prägende Baumreihen gibt es im Luitpoldhain nur an wenigen Stellen. Die Spitzahornreihe an der Bayernstraße, südlich des Parkplatzes wird mittelfristig wohl ihre Lebenserwartung erreichen und aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen. Der Bereich südlich der Meistersingerhalle im Norden der Grünanlage könnte durch die Pflanzung von lockern Baumreihen entlang der Wege deutlich an Gestaltqualität gewinnen.

3.4.4 Ausstattung, Einrichtungen und Wege

Der Luitpoldhain verfügt über vielfältige Einrichtungen und Angebote für verschiedene Alters- und Nutzergruppen. Liegewiesen, Bänke und Aussichtspunkte laden zum Spazierengehen, Lagern und Verweilen ein.

In den Randbereichen scheint das Angebot an **Bänken** etwas überdimensioniert. (Dies gilt v.a. für den Bereich entlang der Münchner Straße, der jedoch größtenteils außerhalb des Geltungsbereichs des Parkpflegewerks liegt.) Die Bänke in den kleinteiligen, besonders attraktiven Bereichen der Grünanlage werden gut angenommen. An einigen Stellen sollte das Sitzplatzangebot auch noch etwas erweitert werden. Im Spielplatzbereich bietet sich eine Erweiterung des Angebots an Tisch-Bank-Kombinationen an.

Die **Sitzbereiche** im oberen Teil des ansteigenden Geländes westlich der zentralen Rasenfläche werden auch aufgrund der z.T. schönen Blickbeziehungen gerne angenommen, auch wenn sie bereits etwas „in die Jahre gekommen sind“ und durch eine neue, zeitgemäße Gestaltung aufgewertet werden sollten. In einigen Bereichen kann ein Rückschnitt bzw. Aufasten von Gehölzen die Gesamtsituation deutlich verbessern. Der südlichste Sitzbereich ist in üppige Vegetation eingebettet und damit zu einem unübersichtlichen Raum mit fehlender Sozialkontrolle geworden. Durch die abgeschirmte Lage und Müllablagerungen hat er seine Aufenthaltsqualität eingebüßt.




Bilder 26 und 27: Sitzplätze im Luitpoldhain

Die **Bänke** in der Grünanlage erfüllen ihre Funktion. Entsprechend ihres Zustands und nach den finanziellen Möglichkeiten sollten sie in den nächsten Jahren sukzessive ersetzt werden. Ziel sollte dabei eine einheitliche Möblierung mit schlichten, robusten Holzbänken sein.





Bilder 28 und 29: Bänke im Luitpoldhain

Der **Spielplatz** und das mehrfunktionale Spielfeld bieten ein vielfältiges Spiel –und Bewegungsangebot für verschiedene Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Jugendlichen. Die Ergänzung durch Toiletten und Kiosk im direkten Umfeld erscheint sinnvoll und wird von den Nutzern angenommen. Alter und Art der Spielgeräte sind sehr breit gestreut. Die Geräte erfüllen ihre Funktion. Ein übergeordneter Gestaltungswille ist jedoch nicht erkennbar.

Wenig zeitgemäß erscheint die Pachtfläche des sogenannten „Verkehrserziehungskindergartens“. Der Minigolfplatz stellt eine Ergänzung des Freizeitangebots dar und wird aktuell in der Saison gut angenommen.



Bild 30: „Verkehrserziehungskindergarten“

Der Luitpoldhain ermöglicht somit sowohl traditionelle bzw. zeitlose Nutzungen wie Lagern, Ballspielen, Schlittenfahren, Naturgenuss, aber auch moderne Freiraumaktivitäten wie Skaten oder Streetball. Die Liegewiesen und Spielflächen, aber auch die kleinteiligen Parkbereiche, die mit ihrer abwechslungsreichen Bepflanzung die Jahreszeiten erlebbar machen, stellen Angebote dar, die sich auch an sozial schwächere Schichten bzw. Gruppen richten, die über keinen privaten Garten verfügen. Auch von den im Umfeld arbeitenden Menschen wird der Park gerne zur Erholung in der Mittagspause genutzt. Die Freiräume des Parks laden zu ihrer Aneignung ein und werden von den Nutzern auch gut angenommen.

Das **Wegenetz** des Luitpoldhains ist engmaschig. Alle Teilbereiche der Grünanlage sind im Großen und Ganzen ausreichend und nutzerfreundlich erschlossen, was

auch an den wenigen Trampelpfaden abzulesen ist, die sich entwickelt haben. Ein deutlicher Schwerpunkt der Trampelpfade liegt im Umfeld des Spielplatzes, was den Schluss nahe legt, dass hier die Erschließung noch verbessert, d.h. zusätzliche Wegeverbindungen geschaffen werden sollten. Fahrspuren südlich der Meistersingerhalle weisen auf eine ungünstige Wegesituation hin.

Hinsichtlich der **Belagsarten** und **Wegebreiten** wird nach der Funktion differenziert. Einige Wege scheinen jedoch z.T. historisch bedingt (Wegeführung aus der 2. Gestaltungsphase) in ihren Wegebreiten überdimensioniert. Dies betrifft vor allem den Weg westlich der Ehrenhalle. Erscheint seine Wegebreite im nördlichen Teil, wegen der Sondernutzung beim Klassik Open Air aus heutiger Sicht noch gerechtfertigt, wäre im südlichen Bereich eine Reduzierung der Wegebreite denkbar. Eine Reduzierung der Wegebreite wäre auch beim Weg nördlich des „Blütenparterres“ empfehlenswert. Geringe Gestaltqualität hat die breite Asphaltfläche vor der Ehrenhalle. Vor einem Rückbau ist zu prüfen ob die Funktion als Aufstellfläche für die Bühne, während des Klassik Open Air die Ausbauart erfordert oder historische Bezüge (Freitreppe während der 1. Gestaltungsphase) einer Veränderung entgegenstehen. Die Hauptwege sind i.d.R. mit Asphalt befestigt. Weitere Belangsarten sind Pflaster, Gehwegplatten sowie historische Granitplatten. Diese sind auf untergeordneten Wegen, die zum Verweilen einladen, vorherrschend, aber auch auf einigen Hauptwegen anzutreffen. Wegen ihrer Verbindungsfunktion (z.B. für Skater) und vor allem wegen ihrer Funktion als Rettungs- und Zufahrtswege während des Klassik Open Airs ist für den Weg zwischen Luitpoldarena und „Blütenparterre“ sowie den Weg zwischen „Blütenparterre“ und zentraler Rasenfläche ein Ausbau mit Asphaltdecke zu empfehlen. Wassergebundene Wege spielen im Luitpoldhain eine untergeordnete Rolle und beschränken sich im Wesentlichen auf den Bereich des Spielplatzes. Hier erscheinen sie als Belagsart angemessen.





Bilder 31 und 32: „Überdimensionierte“ Asphaltfläche vor der Ehrenhalle

Der **Zustand der Wege** ist unterschiedlich. Vor allem die während der Sondernutzungen als Zufahrt genutzten Wege weisen z.T. deutliche Schäden auf. Dies gilt z.B. für den Weg westlich des „Blütenparterres“, der erst 2006 saniert wurde, aber bereits wieder Setzungen von bis zu 2 cm aufweist. Aber auch in anderen Bereichen gibt es Setzungen und Schäden in der Decke. Schäden in der Deckschicht können kurzfristig lokal saniert werden. Insgesamt ist aber ein an die heutige und künftige Nutzung

angepasster Ausbau, incl. der entsprechenden Tragschicht, vor allem in den als Zufahrtswege genutzten Bereichen, zu empfehlen.




Bilder 33 und 34: Schäden in Wegebelägen

Der Luitpoldhain kann in der Dunkelheit in allen wesentlichen Richtungen auf beleuchteten Wegen gequert werden. Das Angebot an Parkplätzen ist ausreichend. Jedoch gibt es nur an einer Stelle Fahrradständer.

Ausgewiesene **Radwege** befinden sich außerhalb des Umgriffs der Grünanlage in den östlich, südlich und westlich angrenzenden Verkehrsflächen. Innerhalb des Luitpoldhains wurde der Fußgängerweg vom Kurt-Klutentreter-Steg (Überführung der Bayernstraße zum Volksfestplatz) in Richtung Norden ist bis auf die Höhe der Überführung der Münchner Straße (etwa Parkmitte) für den Fahrradverkehr freigegeben (durch entsprechende Beschilderung). Der Weg endet an beiden Seiten an Absperrungen, die aus Sicherheitsgründen ein Absteigen erzwingen sollen. In Richtung Norden fahren die Radfahrer i.d.R. weiter auf dem Gehweg westlich der Grünanlage (der hier eigentlich nicht mehr für den Fahrradverkehr freigegeben ist) um dann am nördlichen Ende über den Rasen (Fahrspuren!) auf den parallelen Radweg zu wechseln. Da der Weg durch die Grünanlage für die Radfahrer kürzer und attraktiver ist als der außen herum führende Radweg wird sich eine Nutzung durch Radfahrer auch in Zukunft kaum vollständig vermeiden lassen. Durch den Ausbau / die Erneuerung des Radweges an der Münchner Straße kann diese Situation verbessert werden.

Die Reste der **Luitpoldarena** sind stark sanierungsbedürftig und wurden in jüngster Zeit aus Gründen der Verkehrssicherheit teilweise abgesperrt. An einer Stelle wurden provisorisch (wenig denkmalgerecht) Betonstufen eingebaut um die Wegeverbindung aufrechterhalten zu können.




Bilder 35 und 36: Baulicher Zustand der „Luitpoldarena“ (2010)

3.4.5 Nutzungskonflikte

Bei den vielfältigen Ansprüchen an den Luitpoldhain kommt es zwischen verschiedenen Nutzungen in Teilbereichen immer wieder zu Konflikten. Diese Nutzungskonflikte können zumindest teilweise durch die Auswahl geeigneter Standorte von Einrichtungen und Angeboten oder durch tageszeitlich differenzierte Nachfrage räumlich und zeitlich entflochten werden. So sind z.B. der Spielplatz und das multifunktionale Spielfeld am Rand der Grünanlage, durch Gehölzpflanzungen von kleinteiligen zur Erholung genutzten Parkbereich abgeschirmt, untergebracht.

Dennoch verbleibt eine Reihe typischer Nutzungskonflikte, die aus den unterschiedlichen Interessen, Verhaltensweisen und Bewegungsmustern der verschiedenen Nutzergruppen entstehen. Auf viel begangenen bzw. befahrenen Wegen kommt es z.B. immer wieder zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern. Auch die (verbotswidrig) z.T. intensive Nutzung der Grünanlage als Hundeauslauf führt zu Konflikten und beeinträchtigt die Nutzung der Rasenflächen zum Lagern.

Großveranstaltungen, wie „Klassik Open Air“ und „Rock im Park“ beeinträchtigen die gewohnten Nutzungsansprüche der Erholungssuchenden, z.B. durch Absperrungen. Sie belasten Vegetationsbestände und z.T. auch Wegbeläge durch direkte Beschädigung oder indirekte Einflüsse (z.B. Bodenverdichtung) und führen neben einer deutlichen Erhöhung des Pflegeaufwands (z.B. durch zusätzliche Mahd- und Reinigungsgänge und Beseitigung von Schäden) zumindest in Teilbereichen zu Konflikten mit der nachhaltigen Entwicklung der Grünfläche und dem Artenschutz .

4 Leitbild

Leitgedanke für die künftige Entwicklung des Luitpoldhains ist seine Erhaltung und behutsame und gezielte Weiterentwicklung für die Grünversorgung der Südstadt und der Stadt Nürnberg insgesamt. Zeiten begrenzter oder sogar sinkender Budgets für Entwicklung und Pflege der städtischen Grünanlagen erfordern dabei planerische

und ökonomische Kreativität und intelligente Konzepte. Ziel ist eine attraktive, nutzbare Grünfläche bei vertretbarem Pflegeaufwand für die Gesamtanlage.

Folgende Möglichkeiten für die zukünftige Pflege des Luitpoldhains stehen zur Auswahl:

- Einheitspflege des gesamten Parks mit tendenziell sinkendem Standart
- Differenzierte Pflege unter Berücksichtigung von extensiven Flächen mit reduzierter Pflege und gärtnerisch attraktiven Flächen mit relativ intensiver Pflege.

In der Grundstruktur des Luitpoldhains, die in ihrer Vielfalt erhalten werden soll, ist eine **Differenzierung in Bereiche unterschiedlicher Pflegeintensität** bereits impliziert. Das Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Luitpoldhain nimmt diese Bereiche auf und legt **übergeordnete Pflege- und Entwicklungsziele** hierfür fest. Im Sinne eines dynamischen Grünflächenpflegemanagements müssen diese langfristigen Entwicklungsziele in kurzfristige Pflegentscheidungen übersetzt werden. Dabei muss auch die Bedeutung als Veranstaltungsort berücksichtigt und überprüft werden.

Aus diesen Leitgedanken lassen sich folgende Teilziele für den Luitpoldhain ableiten:

Parkgestalt und Vegetation

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Grundkonzepts für die Gestaltung des Luitpoldhains aus dem Entwurf von 1961 (3. Gestaltungsphase)
- Entwickeln der intensiv genutzten, kleinteiligen Parkbereiche unter besonderer Berücksichtigung der jahreszeitlichen Aspekte und der Pflege
- Entwickeln größerer „naturnaher“ Bereiche mit Extensivierung der Pflege und besonderer Berücksichtigung der Lebensraumfunktion
- Erhalt der zentralen Rasenfläche als Gestaltungselement und Veranstaltungsort
- Dauerhafte Erhaltung der Baumbestände durch angepasste Pflege und Ersatz abgängiger bzw. verkehrsunsicherer Bäume durch Neupflanzungen
- Entwicklung bereichernder Elemente, Bilder und Strukturen in Teilbereichen geringerer Gestaltqualität
- Neugestaltung von Teilbereichen, in denen durch Anpassungsversuche das gestalterische Gesamtkonzept über die Jahre verloren gegangen ist
- Wiederherstellung verlorener Sichtbeziehungen

Einrichtungen und Nutzungen

- Erhaltung der Vielfalt der bestehenden Nutzungen

- Förderung, Modernisierung und Ergänzung parkkonformer Angebote und Nutzungen unter besonderer Berücksichtigung der Nutzerstruktur
- Anpassung der Wege und der Infrastruktur an die bestehenden und geplanten Nutzungen unter Berücksichtigung der Großveranstaltungen
- Erhalt und ggf. Sanierung der Baudenkmäler
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes

Lebensraumfunktion

- Dauerhafter Erhalt der Funktion für Arten und Lebensräume
- Erhöhung der Biodiversität
- Langfristiger Erhalt und Entwicklung von Bäumen mit Potenzial für den Artenschutz

5 Maßnahmen

5.1 Übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele

Aus dem Leitbild wurden mit Blick auf das Ziel eines dynamischen Grünflächenpflegemanagements **5 Schwerpunktbereiche für die Entwicklung und Pflege** des Luitpoldhains festgelegt:

1. **Zentrale weitgehend offene Rasenfläche** mit lichten Baumreihen und Baumgruppen in den Randbereichen (intensive Pflege)

2. **Bereiche mit vielfältigen Vegetationsstrukturen und Nutzungsangeboten** mit besonderer Berücksichtigung der jahreszeitlichen Aspekte (intensive Pflege)

3. „**Naturnahe“ Bereiche** mit Extensivierung der Pflege

4. **Spiel- und Freizeitbereich** mit attraktiven Angeboten (intensive Nutzung)

5. **Parkplatz** mit ansprechender Gestaltung und einer Teilfläche, die für besondere Veranstaltungen nutzbar sind

Die Parkbereiche, die diesen übergeordneten Pflege- und Entwicklungszielen zugeordnet wurden, sind in den Karten 5 (Entwicklungskonzept Ausstattung – Wege - Einrichtungen – Nutzungen) und 6 (Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation) dargestellt.

5.2 Maßnahmenschwerpunkte

Die im Entwicklungskonzept für den Luitpoldhain vorgesehenen Maßnahmen verteilen sich auf die gesamte Grünanlage.

Es gibt jedoch Maßnahmenschwerpunkte, die sich aus dem aktuellen Zustand oder der besonderen Nutzungsintensität ableiten. In diesen Bereichen konzentrieren sich Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Folgende Schwerpunktbereiche für Maßnahmen wurden im Luitpoldhain festgelegt und sind in den Karten 5 und 6 dargestellt:

- **Neugestaltung des „Blütenparterres“ (G1)**

 Das gestalterische Defizit im Bereich des „Blütenparterres“ sollte mittel- bis längerfristig durch eine Neugestaltung des Bereichs behoben werden. Hierfür ist eine Objektplanung erforderlich. Eine detaillierte Darstellung im Entwicklungs- und Pflegekonzept ist daher nicht möglich. Das Parkpflegewerk kann nur einige grundsätzliche Überlegungen und Hinweise geben.

 Um darüber hinaus einen plastischeren Eindruck über den möglichen Gewinn an Gestaltqualität und Nutzungsmöglichkeiten durch eine Neugestaltung des Bereichs zu ermöglichen wurde Karte 7 „Entwicklungsvision“ erstellt. Für den Bereich des „Blütenparterres“ werden darin folgende Gestaltungsvorschläge gemacht:

 - Neustrukturierung der Wege und Beetflächen
 - Herstellung einer großzügigen, möglichst pflegeextensiven Pflanzung aus Stauden und Gräsern (Perennemix)
 - Zusätzliche Gestaltungs- und Ausstattungselemente (z.B. Pergola)
 - Berücksichtigung und weitestgehender Erhalt der bestehenden Bäume
 - Ergänzende Baumpflanzungen unter besonderer Berücksichtigung der Gestalt und der jahreszeitlichen Aspekte

 Hierfür werden beispielhaft folgende Arten vorgeschlagen: Acer rufinerve, Carpinus betulus ‚Frans Fontaine’, Laburnum watereri ‚Vossii’, Quercus robur ‚Fastigiata Koster’, Pinus silvestris, Prunus avium ‚Plena’. Säulenförmige Bäume können dabei an geeigneten Stellen Akzente setzen und längerfristig einen gestalterischen Ersatz für die Säulen-Pappen darstellen, die in der Endphase ihres Lebenszyklus angekommen sind.



Bild 37: „Blütenparterre“ – heutige Situation

- **Entwickeln des Parkplatzes (E1)**

 Das unbefriedigende Gesamtbild des Parkplatzes kann mit relativ einfach umzusetzenden Maßnahmen wie einer gliedernden Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter Laubbäume verbunden mit einer Erneuerung der Pflanzflächen sowie Unterpflanzung mit bodendeckenden Gehölzen beseitigt werden. Zur Ausführung ist eine Detailplanung unter Berücksichtigung des Bestands empfehlenswert. Auch dieser Bereich wurde in die Karte 7 (Entwicklungsvision) übernommen. Eine einladendere Situation am Eingang vom Parkplatz in die Grünanlage kann durch Versetzen der Mauer in diesem Bereich erreicht werden.





Bilder 38 und 39: Parkplatz und Zugang zum Park mit Mauer – heutige Situation

- **Entwickeln des Spiel- und Freizeitbereichs (E2)**

 Der Nutzungsschwerpunkt Spielplatz soll erhalten und weiterentwickelt werden. Empfehlenswert ist die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts, das sukzessive umgesetzt wird, wenn im Laufe der Jahre einzelne Spielgeräte ersetzt oder ergänzt werden müssen. Auf diese Weise kann auch bei schrittweiser Erneuerung am Ende ein stimmiges Gesamtbild erreicht werden. Der in Teil-

bereichen noch vorhandene Jägerzaun um den Spielplatz muss durch einen Stabgitterzaun ersetzt werden. Als Ergänzung zu den vorhandenen Bänken sollen einige Tisch-Bank-Kombinationen dienen.

Der „Verkehrserziehungskindergarten“ sollte mittelfristig aufgelöst und die Fläche in den allgemeinen Spielplatz einbezogen werden. Die Anlage eines Wasserspielplatzes an dieser Stelle kann das Spielangebot deutlich erweitern. Ein Wasseranschluss befindet sich in der Nähe.

Die WC-Anlage soll erhalten und mittelfristig erneuert werden. Erhalten werden soll als einziges gastronomisches Angebot in der Parkfläche auch der Kiosk. Dieser ist zweckmäßig, eine ansprechendere Gestaltung könnte seine Attraktivität für Familien aber noch deutlich erhöhen.

Der Bedarf eines Minigolfplatzes scheint im Augenblick vorhanden zu sein, sollte aber von Zeit zu Zeit geprüft und mit anderen Ansprüchen an die Fläche abgestimmt werden, insbesondere für den Fall, dass hier neue Investitionen notwendig werden.

Die Beschilderung soll auf die Zugänge beschränkt werden. Sie kann an zentraler Stelle durch eine Spielplatznutzungsordnung ergänzt werden.

Durch zusätzliche Wege zwischen Spielplatz und allgemeiner Grünanlage bzw. Parkplatz können der Zugang verbessert und die Trampelpfade vermieden werden. Für die Wege, die auch durch Gehölzflächen führen, bietet sich eine sehr einfache, wassergebundene Befestigung an. Die Festlegung der genauen Lage muss unter besonderer Rücksichtnahme auf die vorhandenen Bäume erfolgen.

- **Entwickeln des Hangbereichs westlich der zentralen Rasenfläche (E3)**

 Zusammen mit dem „Blütenparterre“ ist der Hang westlich der zentralen Rasenfläche der Parkbereich mit der höchsten gärtnerischen und vielleicht auch Aufenthaltsqualität.

 Sein Erscheinungsbild soll durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen erhalten und verbessert werden. Hierzu zählen die Freistellung von Sichtbeziehungen durch Rückschnitt bzw. Aufasten, die Weiterentwicklung und Ergänzung der Bäume sowie der Strauch- und Staudenpflanzungen. Bei Baumpflanzungen liegt hier ein Schwerpunkt auf dem Zierwert und den jahreszeitlichen Aspekten. Auch mehrstämmige Gehölze sollen dabei Berücksichtigung finden. Staudenflächen sollen in diesem Parkbereich weiterhin als Gestaltungselemente erhalten bleiben. Bei der Bepflanzung können auch thematische Pflanzschwerpunkte (z.B. Rhododendron-Pflanzung) gesetzt werden. Es wird empfohlen hier zu testen, ob die Gestaltung einzelner Flächen mit pflegeextensiveren Staudenmischpflanzungen (z.B. Perennemix Blütensaum) den Pflegaufwand reduzieren kann.

Die vorhanden Sitzbereiche sollen sukzessive erneuert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Hierbei können die großformatigen, historischen Granitplatten, die in anderen Bereichen, bei der Erneuerung der Wege ausgebaut werden, als Gestaltungselemente zum Einsatz kommen. Für diese Maßnahme wird eine Detailplanung empfohlen. Insgesamt sollte in diesem Parkbereich die Ausstattung gezielt ergänzt und mittelfristig erneuert werden.

Der Einbau von Cortenstahlelementen in einigen Hangbereichen könnte den Hang gliedern und gestalterische Akzente setzen. Dieser Vorschlag wird in Karte 7 (Entwicklungsvision) dargestellt.

Ein kurzer Wegabschnitt mit wassergebundener Decke soll, wie auch die Anschlusswege mit Platten befestigt werden. Stellenweise sanierungsbedürftige Wegebeläge und Stützmauern müssen sukzessive erneuert werden. Eine Erneuerung der Beläge ist insbesondere im Bereich der Reste der Luitpoldarena erforderlich. Nach einer denkmalgerechten Sanierung kann der Bereich wieder als attraktiver Aufenthaltsraum mit Blick auf das „Blütenparterre“ fungieren.

- **Entwickeln der Fläche südlich der Meistersingerhalle (E4)**

 Durch Pflanzung von Blütenbäumen (Hochstämme) in Reihen und Gruppen im Wiesenbereich südlich der Meistersingerhalle kann der Bereich deutlich aufgewertet werden. Die Pflanzungen tragen außerdem dazu bei die angrenzenden Gebäude besser in das Parkbild einzubinden. Die Birkengruppe wird mittelfristig ihr natürliches Lebensalter erreichen. Eine entsprechende Nachpflanzung trägt zur Erhaltung der Parkgestalt bei.



Bild 40: Fläche südlich der Meistersingerhalle mit Blick auf Hotel – heutige Situation

Die Maßnahmenschwerpunkte und die zugehörigen Maßnahmen sind in den Karten 5 und 6 dargestellt.

5.3 Maßnahmen für die Biodiversität und den Artenschutz

Der **Baumbestand** im Luitpoldhain muss dauerhaft als Lebensraum **erhalten und entwickelt** werden.

Besonderes Augenmerk wird auf den langfristigen **Erhalt und** die gezielte **Förderung der** in Karte 1 dargestellten **Potenzialbäume mit einem Stammdurchmesser über 60 cm** gelegt.

Potenzial-/Verdachtsbäume für den **Eremiten** werden in Karte 6 (Entwicklungs- und Pflegekonzept, Maßnahme Nr. 13) übernommen. Es wird vorgeschlagen, soweit möglich, einen Vermerk zu den entsprechenden Baumnummern auch in das Baumkataster zu übernehmen. Auf den möglichst **dauerhaften Erhalt** dieser Bäume wird hingewirkt. Bei unvermeidbaren Pflegemaßnahmen an diesen Potenzialbäumen wird ein Sachverständiger hinzugezogen, um ein etwaiges Vorkommen des Eremiten nachzuweisen oder auszuschließen und um ggf. geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands zu treffen.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sind **Schnitt- und Fällungsmaßnahmen** mitunter unumgänglich. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Bäume und Gehölze werden grundsätzlich **außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten** des Artikel 13e Abs. 1 BayNatSchG im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar beseitigt. Geschädigte Bäume mit bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, von denen eine Verkehrsgefährdung ausgeht, werden soweit wie möglich nicht gefällt, sondern durch starken Rückschnitt („Gesundschneiden“) erhalten. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten können damit so lange erhalten werden, bis kurz- bis mittelfristig andere Bäume deren Funktionen als Lebensraum übernehmen.

Potenzielle Quartierbäume von Fledermäusen werden markiert. Notwendige Pflegemaßnahmen an diesen Bäumen erfolgen im **Oktober**. Nur eine akute Verkehrsgefährdung erlaubt ein Abweichen von dieser zeitlichen Beschränkung von Baumpflege und Unterhalt.

Durch **Baumpflanzungen** an geeigneter Stelle werden Lücken geschlossen und ein dauerhafter Bestand mit Bäumen in unterschiedlichen Lebensphasen aufgebaut. An geeigneten Stellen, innerhalb geschlossener Gehölzbestände werden abgängige Altbäume als **„Ökostämme“** erhalten. Darüber hinaus werden im Parkpflegewerk **Gehölzbereiche mit minimierter Baumpflege** (vgl. Karte 6 Maßnahme Nr. 12) ausgewiesen. Die Festlegung dieser Bereiche beruht nicht allein auf der aktuellen Qualität der Bestände, sondern ist auch Zwängen durch die Verkehrssicherungspflicht unterworfen. Zur langfristigen Entwicklung größerer Gehölzbereiche mit minimierter Baumpflege werden im Nordosten der Grünanlage Lücken zwischen bestehenden Parkwaldbereichen durch Neubegründung von Parkwald geschlossen. Die Bereiche mit minimierter Baumpflege werden weitestgehend der natürlichen Entwicklung überlassen und dienen als **CEF-Maßnahmen** dem kontinuierlichen Erhalt der Lebensstätten in Bäumen.

Wie bereits in Kapitel 5.1 (Übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele) dargestellt, werden im Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Luitpoldhain größere **„naturnahe“ Bereiche mit einer Extensivierung der Pflege** ausgewiesen. Folgende weitere Maßnahmen sind in diesen Bereichen geplant:

- **Reduzierung des Mahdzyklus** der Rasenflächen von 6-8 Mähgängen **auf 2-3 Mähgänge** pro Jahr
- **Strauchpflanzungen aus heimischen, standortgerechten Blütensträuchern** (vgl. Karte 6 Maßnahme Nr. 2)
- **Entwicklung von strukturreichen Gehölzrändern** mit abschleppenden Sträuchern und Krautsaum (vgl. Karte 6 Maßnahme Nr. 9)

Die Entwicklung „naturnaher Bereiche“ trägt wesentlich zur Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung Lebensraumqualität (z.B. als Nahrungshabitat für Fledermäuse) im Luitpoldhain bei.

5.4 Sonstige Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche

Außerhalb der bereits genannten Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen tragen über die ganzen Luitpoldhain verteilt Einzelmaßnahmen dazu bei die Qualität der Grünanlage zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen sind in den entsprechenden Themenkarten (Karten 5 und 6) dargestellt und werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Ausstattung:

- Reduzierung von Bänken und Abfallkörben in Bereichen mit geringer Nutzung
- Ergänzung der Ausstattung in attraktiven Parkbereichen mit intensiver Nutzung
- Erneuerung und Vereinheitlichung des Mobiliars (funktionsgerechte, stabile, klassische Parkbank aus Holz)
- Anbringen von Schildern mit der Grünanlagenordnung und Hinweis auf ausgewiesene Hundeauslaufflächen in benachbarten Grünanlagen
- Entfernen der Tütenspender
- Ergänzung von Fahrradständern
- Anpassen der Beschilderung

Wege / Wegekonzept:

Das Parkpflegewerk beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen zur Anpassung der Wege an die Nutzungssituation:

- Rückbau der Wege nördlich und östlich des „Blütenparterres“ auf 4 m Wegebreite, Belagsart: Asphalt, Ansaat der entsiegelten Flächen
- Rückbau der Asphaltfläche vor der Ehrenhalle falls mit Sondernutzung „Klassik Open Air“ und Denkmalschutz vereinbar, Ansaat der entsiegelten Fläche, ggf. Schotterrasen (Abstimmung und Detailplanung erforderlich!)
- Ausbau aller dauerhaft für Sondernutzungen benötigten Zufahrtswege in Asphalt (mit seitlicher Einfassung), Ausführung entsprechend der Nutzung
- Schließen der Lücke im Plattenbelag im Hangbereich westlich der zentralen Rasenfläche (vgl. auch Maßnahmenschwerpunkt E3)
- Herstellen zusätzlicher Wegeverbindungen zum Spiel- und Freizeitbereich
- Sanierung schadhafter Stellen im Belag, ggf. abschnittsweise Erneuerung der Trag- und Deckschicht
- Denkmalgerechte Sanierung der Reste der Luitpoldarena (vgl. auch Maßnahmenschwerpunkt E3)

Karte 5 enthält ein Wegekonzept mit den vorgeschlagenen Belagsarten für den gesamten Luitpoldhain.

Vegetation / Pflegeeinheiten / Parkgestalt

Die Vegetation / Pflegeeinheit bleibt in Teilbereichen des Luitpoldhains nahezu unverändert. In anderen Bereichen bewirkt eine Reduzierung der Pflege die Zuordnung zu einer neuen Vegetations-/Pflegeeinheit.

Die flächenmäßig größte Veränderung betrifft die Rasenflächen in den Randbereichen des Luitpoldhains, in denen die Pflege entsprechend dem übergeordneten Pflege- und Entwicklungsziel „naturnaher“ Bereich deutlich reduziert wird (künftige Pflegeeinheiten: Landschaftsrasen 2220 – 2223). Dabei sind auch flexible Lösungen, z.B. Rasenwege- und intensiv gepflegte Liegeflächen nach englischem Vorbild innerhalb der Extensivrasen möglich.



Bild 41: Differenzierung der Pflege: Nebeneinander von Intensiv- und Extensivrasen

Gezielte, räumlich begrenzte Einzelmaßnahmen tragen dazu bei die Parkgestalt zu erhalten oder wieder herzustellen, die Vegetation zu entwickeln, zu ergänzen oder zu erneuern. Im Folgenden soll stichpunktartig ein Überblick über die wichtigsten Einzelmaßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche gegeben werden:

- Freihalten des direkten Umfeldes der Ehrenhalle von Gehölzaufwuchs zum Schutz der Bausubstanz
- Freihalten eines Lichtraumprofils von ca. 3 m im Bereich des Vorhofs der Ehrenhalle
- Gezielte Rückschnittmaßnahmen und punktuelles Entfernen von Sträuchern zur Wiederherstellung von Sichtbeziehungen im Hangbereich westlich der zentralen Rasenfläche
- Entfernen oder Ersetzen einzelner störender oder unattraktiver Bäume und Sträucher v.a. auf der zentralen Rasenfläche und im daran westlich angrenzenden Hangbereich
- Langfristige Auflösung der Baumgruppe südwestlich der Ehrenhalle (Ersatz abgängiger Bäume nicht an dieser Stelle, sondern im Randbereich der Rasenfläche südlich davon)
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen an geeigneten Stellen zum langfristigen Erhalt und zur Entwicklung des Parkbildes
- Strauchpflanzung aus heimischen, standortgerechten Blütensträuchern im Süden des Parks zur besseren Abschirmung der Grünanlage vor der stark befahrenen Bayernstraße sowie zur Absturzsicherung
- Unterpflanzung von Teilbereichen mit bodendeckenden Gehölzen
- Auflösen einzelner unattraktiver Strauch- und Staudenpflanzungen
- Erneuerung oder Ergänzung einzelner Stauden- und Bodendeckerpflanzungen

- Ansaat entsiegelter Flächen (bei Reduzierung der Wegebreiten)
- Entwicklung strukturreicher Gehölzränder

In Karte 6 sind neben den geplanten Einzelmaßnahmen auch die aktuelle und die geplante Pflegeeinheit für jede Teilfläche dargestellt.

6 Zielkonflikte

Zielkonflikte können insbesondere auftreten zwischen der Entwicklung „naturnaher" Parkbereiche mit reduzierter Pflege und der Nutzung des Luitpoldhains bei Großveranstaltungen. Um mögliche Konflikte aufzuzeigen wurde das Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation (Karte 6) mit den beiden aktuell maßgeblichen Großveranstaltungen im Luitpoldhain „Klassik Open Air" und „Rock im Park" überlagert. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Klassik Open Air

In Karte 6a wurden die Infrastruktureinrichtungen und Sicherheitszonen (Grundlage: Lageplan des Kulturreferats/Projektbüro Klassik Open Air 2011) in das Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation übernommen. Zusätzlich wurden die aus eigenen Beobachtungen während der Veranstaltung intensiv genutzten Flächen dargestellt.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die während des „Klassik Open Air" intensiv beanspruchten Flächen weitgehend außerhalb der geplanten „naturnahen" Bereiche liegen. Betroffen ist lediglich eine Landschaftsrasenfläche im Südosten, die aber aufgrund der ungünstigen Sichtverhältnisse derzeit nur eingeschränkt genutzt wird. Eine Extensivierung der Pflege in diesem Bereich mit Reduzierung der Mahd und Entwicklung in Richtung Wiesenfläche kann die Attraktivität der Fläche zum „Lagern" in diesem Bereich weiter verringern. Andererseits wird sich durch die stetig wachsende Zahl an Konzertbesuchern der Druck auf nutzbare Sitzbereiche möglicherweise weiter erhöhen. Extensiv gepflegte Landschaftsrasenbereiche mit 2-3 maliger Mahd können einem starken Nutzungsdruck während Großveranstaltungen aufgrund der geringeren Scherfestigkeit auf Dauer nicht standhalten. Einer Überbelastung dieser Bereiche während Großveranstaltungen muss durch entsprechende Maßnahmen (Freihalten, ggf. Absperren) vorgebeugt werden oder diese Bereiche müssen aus der „naturnahen" Entwicklung herausgenommen werden. Die Sicherheitszone für das Feuerwerk stellt keine wesentliche dauerhafte Beeinträchtigung für die „naturnahen" Bereiche dar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Veranstaltung „Klassik Open Air" einen erhöhten Pflegeaufwand für die Grünanlage erfordert und auch Schäden in den Pflanzflächen nicht ausgeschlossen werden können, dass mit Ausnahme einer Teilfläche im Südosten derzeit aber keine wesentlichen Zielkonflikte mit den im Entwicklungs- und Pflegekonzept vorgesehenen „naturnahen Bereichen" bestehen.

Rock im Park

Karte 6b verdeutlicht auf Grundlage des Belegungsplans 2013 die Beanspruchung des Luitpoldhains durch die Campingflächen während des Festivals „Rock im Park". Hiervon ist auch der gesamte südöstliche Parkbereich betroffen, der im Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation als „naturnaher" Bereich mit extensiver Pflege vorgesehen ist. Eine Umsetzung des Konzepts mit Erhöhung der Biodiversität durch Strauchpflanzungen, Entwicklung von Gehölzsäumen und Extensivierung der Rasenflächen ist mit einer temporär intensiven Nutzung als Campingfläche (Während „Rock im Park") nicht vereinbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei einer Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzepts Vegetation geplante „naturnahe" Bereiche von der Nutzung als Campingfläche während „Rock im Park" ausgenommen werden müssen. Aktuell betrifft dies die Flächen im Südosten (im Belegungsplan: CP 8.1, CP 8.2, CP 8.4). Sollte dies nicht möglich sein, muss auf eine Extensivierung der Bereiche ganz oder teilweise verzichtet werden.

In den übrigen im Belegungsplan 2013 als Campingflächen ausgewiesenen Bereichen (im Belegungsplan: CP 8.3, CP 8.5, CP 8.6, CP 8.7) bestehen keine grundsätzlichen Zielkonflikte mit dem Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation. Beeinträchtigungen und Schäden können auch hier nicht ausgeschlossen werden, diese sind aber durch eine entsprechende Erhöhung des Pflegeaufwands behebbar.

Im Falle einer Objektplanung des „Blütenparterres" (Gestaltungsschwerpunkt G1) müssen die Nutzungsansprüche als Campingfläche während „Rock im Park" berücksichtigt werden.

7 Ausblick

Das vorliegende Parkpflegewerk zeigt Möglichkeiten einer dynamischen Weiterentwicklung und angepassten Pflege des Luitpoldhains auf. Die Entwicklungsziele müssen nun in den nächsten Jahren in konkrete Maßnahmen und Pflegeentscheidungen umgesetzt werden. Dies kann und wird voraussichtlich schrittweise erfolgen. Notwendige Einzelentscheidungen sollten dabei immer auf Grundlage des gestalterischen Gesamtkonzepts getroffen werden.

Die Realisierung der im Entwicklungs- und Pflegekonzept vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen trägt insgesamt zu einer Erhöhung der Vielfalt und Biodiversität im Luitpoldhain bei, ist in Teilbereichen aber auch mit einer Einschränkung der Nutzbarkeit, insbesondere für Großveranstaltungen, verbunden.

Sowohl die Grünflächen selbst als auch die an sie gestellten Nutzungsansprüche unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Veränderungen erfordern auch Anpassungen der Pflegeentscheidung. Hierfür ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Parkpflegekonzepts empfehlenswert. Um jederzeit aktuelle Daten der Grünanlage zur Verfügung haben, empfiehlt es sich eine stufenweise Umsetzung des Konzepts auch in der Grünflächendatei (pit-kommunal) nachzuvollziehen.

Anhang

Quellenverzeichnis

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Quellenverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.), 2006: Kartierung von schutzwürdigen Biotopen in Städten Bayerns durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit den Städten, Stadt Nürnberg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.), 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Stadt Nürnberg. – München

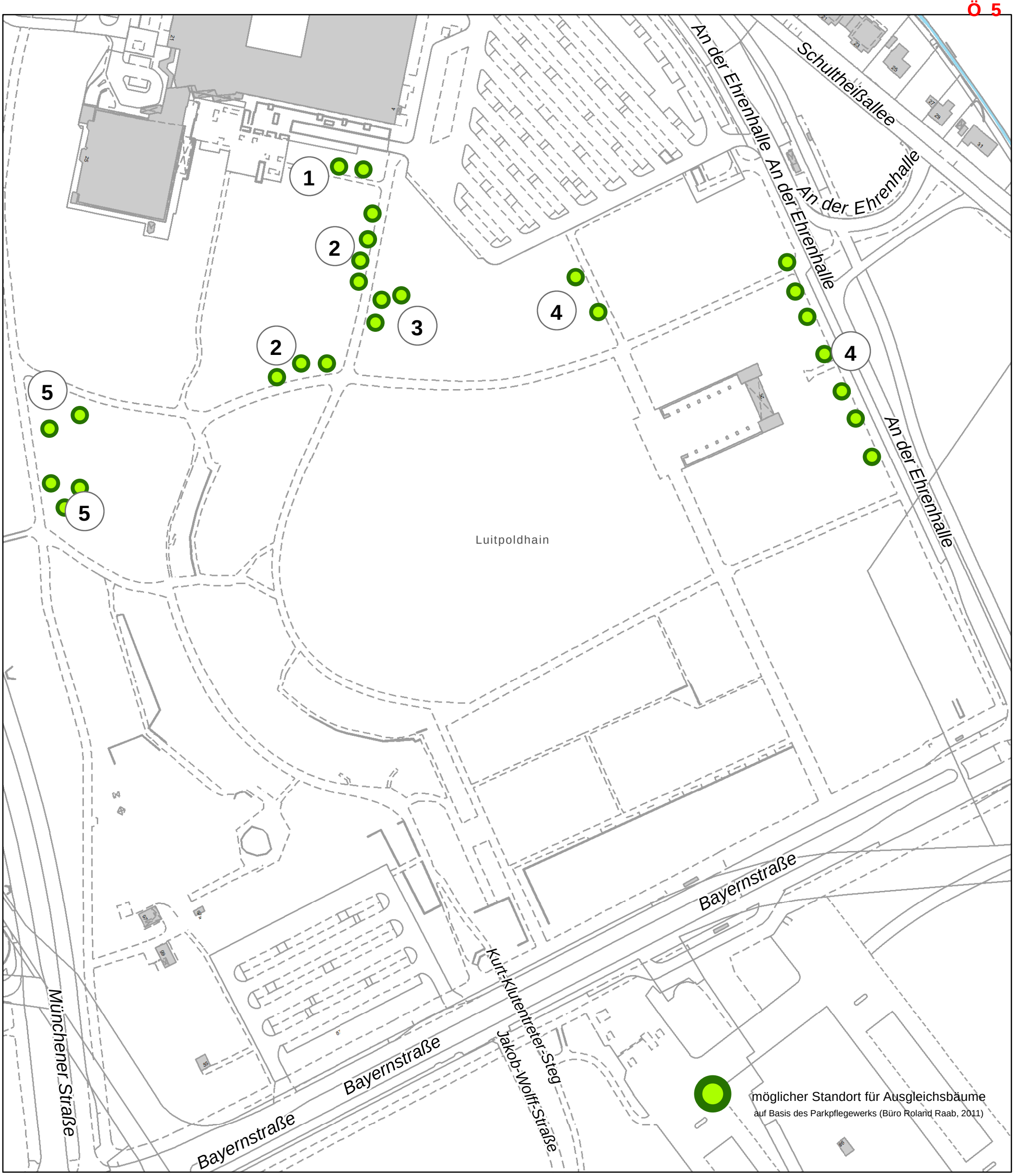
FLL (2009): Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen

FLL (1997): Anlage und Pflege von Grünflächen in der Stadt

GESCHICHTE FÜR ALLE E.V. (1995): Geländebegehung – Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg

NIESEL, ALFRED (HRSG.) (2006): Grünflächenpflegemanagement – Dynamische Pflege von Grün

STADT NÜRNBERG (Hrsg.), o.J.: Rund um den Dutzendteich. Eine Nürnberger Stadtlandschaft im Wandel der Zeit. – Dokumentation



1 Pinus silvestris

2 Prunus sargentii

3 Betula pendula

4 Acer platanoides 'Cleveland'

5 Quercus petraea

Kartengrundlage/ Luftbild/ Geobasisdaten:
@ Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Maßstab: 1:2.000

NÜRNBERG

Standorte für Ausgleichsbäume

auf Basis Parkpflegewerk Luitpoldhain

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Planung und Bau
SÖR/ 1-G

Legende

Neupflanzung
Quercus robur, m. DB, 4xv, StU 20-25

Bauvorhaben:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160

Ersatzpflanzung Bäume öffentlicher Raum

GROSSER-SEEGER & PARTNER
Stadtplaner Landschaftsarchitekt Bauingenieur

Nürnberg, den 26.07.2019

ohne Maßstab

0 50 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Ö 5

Legende

- Grenze der ersten Begehung
- möglicher Baumstandort
- möglicher Baumstandort (vorh. Baumscheibe)

N

Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Baumstandortsuche

Auftraggeber: Stadt Nürnberg Planungs- u. Baureferat Bauhof 9 90402 Nürnberg	GROSSER-SEEGER & PARTNER Stadtplaner Landschaftsarchitekt Bauingenieur Großweidenmühlstr. 28a-b 90419 Nürnberg Tel.: 0911/310427-10 Fax.: 0911/310427-61
Bauvorhaben: Neubau Konzerthaus Münchener Straße 90478 Nürnberg	N034-0010.00 Übersichtsplan - Baumstandortsuche für Ersatzpflanzungen
Nürnberg, den 26.03.2020 RS, KW	M 1:5000 A2

Berichtsvorlage
Ref.IV/065/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Neubau Konzerthaus/ Meistersingerhalle – Begrünung von Dachflächen

Bericht:

Meistersingerhalle:
Im Rahmen der Aufteilung der Hochbau-Baupauschale 2020 hat der Stadtrat die Sanierung des Flachdaches der Garderobenhalle der Meistersingerhalle beschlossen. Die am 11.05. vom Stadtrat beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 sieht vor, dass Flachdächer und Dächer von Gebäuden im Sondergebiet mit einer Neigung bis zu 20° ab einer Gesamtfläche von 100 m² mit Ausnahme erforderlicher Dachdurchdringungen und technischer Einrichtungen mit mindestens einer extensiven Dachbegrünung auszustatten sind, sofern keine Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.
Die Projektbaudienststelle im Planungs- und Baureferat für die Umsetzung der städtischen Kulturgroßbauprojekte (Ref.VI/PBD) hat die Umsetzung der Baupauschalmaßnahme vom Hochbauamt übernommen. Die bisherige Planung sah ein wiederum bekiestes Flachdach vor. Statische Berechnungen ergaben, dass eine extensive Begrünung unter Ausreizung der Tragfähigkeit der bestehenden Konstruktion umsetzbar ist. Die Planung wurde daher entsprechend fortgeschrieben. Vorgesehen ist nun eine ca. 1.350m² große extensive Begrünung auf der vorhandenen Stahlbetonrippendecke mit umlaufendem ca. 1m breitem Kiesstreifen. Dabei wird ein auf den Bedarf von Insekten und im Besonderen auch Bienen – abgestimmtes Saatgutgemisch möglichst vieler verschiedener Arten und Sorten mit einem langen nektar- und pollenspendenden Blütezeitraum von April bis September eingesetzt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde erteilt. Die Aufträge wurden bereits vergeben, die Maßnahme wird 2020 umgesetzt.

Neubau Konzerthaus:
Das Konzerthaus verfügt über zwei unterschiedliche Dachflächen: die des niedrigen Sockelgeschosses und die des Saalkubus.
Es ist vorgesehen, das Dach des Sockelgeschosses vollständig mit einer extensiven Begrünung zu bepflanzen. Davon ausgenommen werden lediglich Bereiche, die aus technischen und rechtlichen Gründen von einer Bepflanzung freigehalten werden müssen (z.B. Rauch- und Wärmeabzüge als Teil des vorbeugenden baulichen Brandschutzes). Derzeit wird davon ausgegangen, dass dabei eine Fläche von 3.000 m² als Gründach ausgeführt werden kann. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass die Dachflächen des Sockels von den Wandelgängen um den Konzertsaal eingesehen werden können.
Das Dach des Saalkubus soll ebenfalls weitestgehend mit einer extensiven Begrünung ausgestattet werden, wobei hier auf eine Vielzahl von Dachdurchdringungen (Zuluft, Abluft, Rauch- und Wärmeklappen, etc.) Rücksicht genommen werden muss. Es ist vorgesehen, die Photovoltaikanlage mit der Begrünung zu kombinieren bzw. zu unterpflanzen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dabei eine Fläche von ca. 1.350 m² begrünt werden kann.
Damit wird voraussichtlich eine Gesamtfläche von 4.350 m² auf den Konzerthausdächern begrünt werden.

Der Konzerthaus-Neubau und die Meistersingerhalle leisten dadruch einen Beitrag zur Artenvielfalt und für das Stadtklima. Hierfür werden zunächst etwa 5.700 m² begrünt.
Im Rahmen der Generalsanierung der Meistersingerhalle werden weitere Möglichkeiten der Dachbegrünung auf den Bestandsdächern überprüft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Haushaltmittel für die Maßnahme am Kassenhallendach der Meistersingerhalle stehen i.R. der Baupauschale zur Verfügung.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Maßnahmen, die der Artenvielfalt und dem Stadtklima dienen, kommen im Besonderen den umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Nutzerinnen und Nutzern des Parks zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II & 2.BM/PBH**

☒ **Ref.VI/PBD**

Berichtsvorlage
Ref.IV/063/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Neubau Konzerthaus – Zwischenbericht zum energetischen Konzept

Bericht:

Im Zusammenhang mit den Konzerthaus-Neubau werden umfassende Überlegungen zum energetischen Konzept und im Besonderen zur Nutzung regenerativer Energien angestellt.

Bereits in der Auslobung des Architektenwettbewerbes war formuliert:
- Der zweiphasige Wettbewerb sucht eine städtebaulich angemessene und gleichzeitig identitätsstiftende Lösung der Aufgabe, die mit einer herausragenden Architektur, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Nutzung überzeugt.
- Von den Teilnehmern wird ein Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielt und somit die Prinzipien der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit erfüllt.
- Nachhaltige Gebäude stehen für hohe und dauerhafte Qualität, wirtschaftliche Effizienz, Planungs- und Kostensicherheit und langfristigen Werterhalt. Wärmeverluste des Gebäudes sowie der Verbrauch von Energie und Ressourcen sollten minimiert und die Wärmespeicherfähigkeit sowie die Gewinnung und Nutzung von erneuerbaren Energien maximiert werden.

Diese Zielstellung wurde und wird mit dem Planungsteam zielgerichtet weiterverfolgt.

Von Belang sind dabei die Bewertung der planbaren Energieverbräuche für Wärme und Strom und sichere Prognose für die späteren Energieverbräuche.
Die Betriebskosten für Energie und Wasser betragen prinzipiell rund 30 bis 50% bei öffentlichen Gebäuden. Demzufolge ergibt sich bereits unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Notwendigkeit, Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie energieeffizient betrieben werden können. Umwelt- und Klimaschutzaspekte fordern zudem den bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen unter die Verwendung erneuerbarer Energien.
Bei großen Kulturbauten mit Anforderungen wie an einen Konzerthausneubau mit relevanten raumklimatischen Anforderungen (Temperatur- und Feuchtestabilität für sensible Instrumente) sind insbesondere die Stromverbräuche für Klimatisierung (Kühlung, Be- und Entfeuchtung), Lüftungstechnik, Bühnentechnik und Beleuchtung von entscheidender Bedeutung.
Eine besondere Herausforderung stellt beim konkreten Projekt zudem der Siegerentwurf des Architektenwettbewerbes mit einer fast vollflächigen Glasfassade dar, der angemessene Kühlung nicht nur in den Sommermonaten erfordern wird.

Aus genannten Gründen werden beim Projekt bezüglich Wärme und Strom folgende Konzepte verfolgt:

Strom:
- Einsatz einer Photovoltaikanlage mit der größtmöglichen Fläche auf dem unverschatteten Dach des Saalkubus,
- Einsatz einer in die Glasfassaden des Saalkubus integrierten Photovoltaikanlage,
- Kühlung der notwendigen Raumbereiche (Konzertsaal, Chorprobenraum, Stimmzimmer und Künstlerfoyer, Foyer, Büroräume) mittels Grundwasser,

- Aktive Sonnenschutzmaßnahmen an der Glasfassade, passive Nachtlüftungsmöglichkeiten für die Büroräume,
- Hocheffiziente Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und bedarfsabhängige Regelung,
- Hocheffiziente LED-Beleuchtung und bedarfsabhängige Regelung.

Wärme:
- Sehr guter Wärmeschutz der Gebäudehülle gemäß den städtischen Standards in Passivhausqualität zur Minimierung der Wärmeverluste,
- Beheizung des Gebäudes mittels Wärmepumpe und Grundwasser,
- Bedarfsabhängige Regelung und energieeffiziente Wärmeübergabe.

Grundwassernutzung:
Am Standort für den Konzerthausneubau ist nach derzeitigen Erkenntnissen Grundwasser in geeigneter Menge und Temperaturniveau vorhanden, um damit das Gebäude zu kühlen und zu heizen. Damit kann sehr umfassend erneuerbare Energie eingesetzt werden und der Neubau kann auch in ökologischer Hinsicht als vorzeigbar gelten. Zur Verfifizierung der Annahmen werden zeitnah zwei Probebrunnen (ein Förder- und ein Schluckbrunnen) im Umfeld der Meistersingerhalle gebohrt und entsprechende Pumpversuche durchgeführt.
Auswirkungen auf die Bepflanzung und sonstige Nutzung der Freiflächen am und um den Standort Konzerthaus und Meistersingerhalle sind durch diese Grundwassernutzung nicht zu befürchten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der möglichst nachhaltige und energieeffiziente Betrieb des Konzerthauses kommt Allen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II & 2.BM/PBH**

☒ **Ref. VI/PBD**